Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Friedrich Karl Kasimir Creutz von

Neue politische Kleinigkeiten

Frankfurt am Main: Varrentrapp, 1767

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

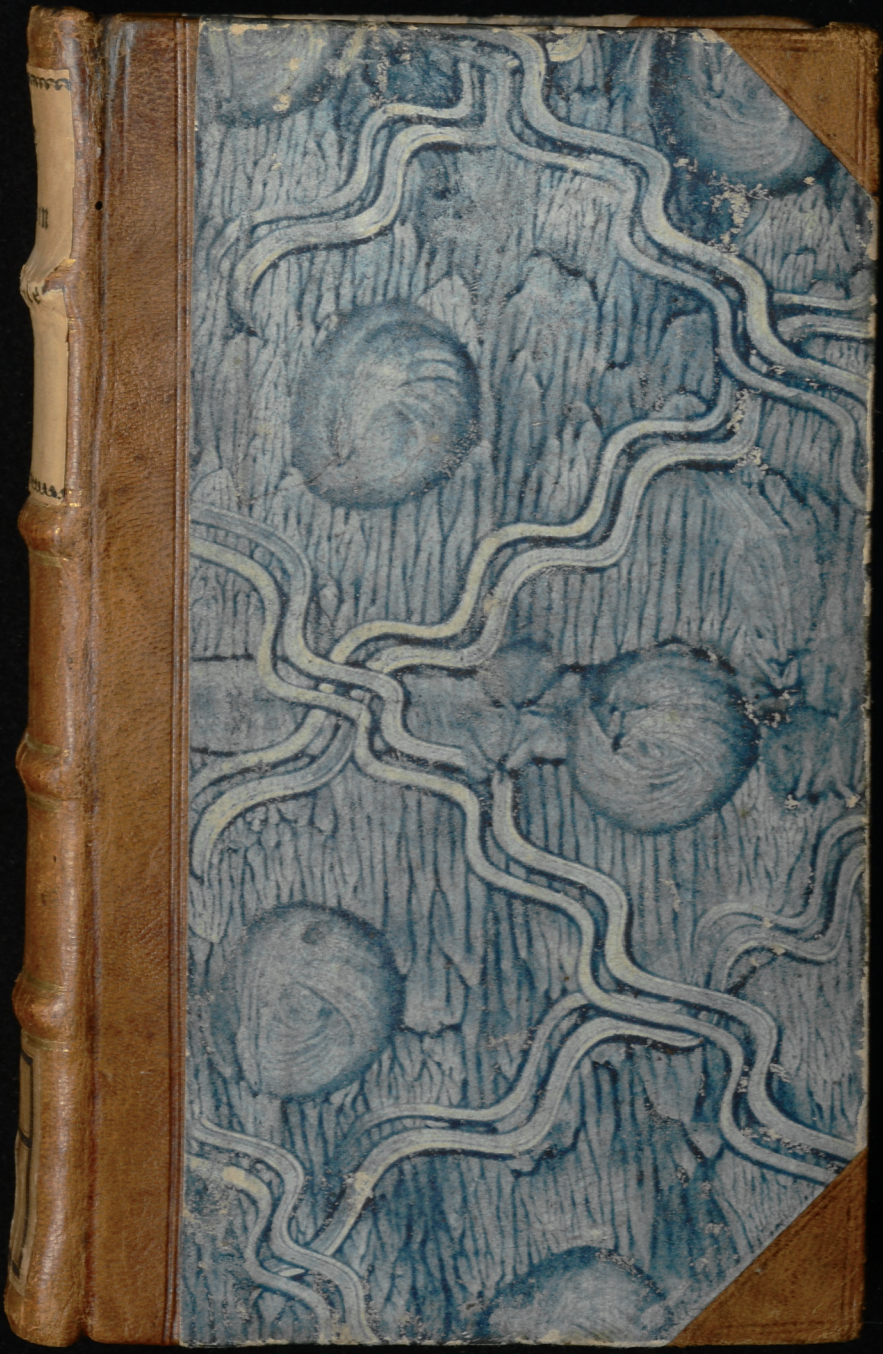

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn829172300/phys_0001
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0002
DFG

Re_645(4)

~~Re_3000 1-5.~~

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0003
DFG

63. b. 9.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0004
DFG

NEUE
POLITISCHE
KLEINIGKEITEN.



Frankfurt am Main,
bei Franz Varrentrapp,
MDCCLXVII.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0005
DFG

Inhalt.

I. Deutsche Gedanken.

II. Anmerkungen über die Blætter eines Ungenannten vom deutschen National-Geist.

III. Anfang zu einer Philosophie der Cameralwissenschaft.

IV. Vermischte Anmerkungen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0007
DFG

TEUTSCHE GEDANKEN.

- - - stultum est, cum tot ubique
Vatibus occurras, periturae parcere chartae.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn829172300/phys_0009
DFG

TEUTSCHE GEDANKEN.

Ich ſtunde auf dem Gebürge Taunus, und betrachtete die untrügbaren Kennzeichen der römiſchen Schanze; eine Circumvallation von Waldſteinen, als hätte ſie die Natur gemacht; ein Auſſenwerk, und an dem ſenkenden Berge längs hin eine Reihe betrachtungswürdiger Grabhügel.

O, ihr unbezwungnen Teutſchen, riefe ich aus! Was ſeyd ihr iezt? ſeyd ihr noch die alten freyen Teutſchen? Hier verlohre ich mich

in Betrachtungen, und funde mich glüklich an dem Orte wieder, wo die wahre teutsche Freyheit allein zu suchen ist.

Die Herstellung einer rechtmæssigen Kayserlichen Gewalt; die Abschaffung fremder Sitten und anderer Misbræuche; eine bessere Justiz kœnnen uns eine solche Freyheit zu wege bringen, die wir mit keiner andern zu vertaüschen Ursache haben.

Eine moralische Gleichheit aller Menschen ist gewiss. Von der philosophischen Freyheit rede ich aber nicht. Von der gemeinen Freyheit des Lebens ist die Rede. Und worinn kœnte solche anders bestehen, als in einer ungezwungenen Lebensart, wo jedem die eigne Auswahl der Mittel, seinen Bedürfnissen ein Genügen zu thun, verbleibet; wo jeder sich willkührlich beschæftiget; wo jeder seine natürliche Befugnisse, so wie er sie mit andern gemein hat, auch also mit andern gemein ausüben kan,

und

und wo er endlich wider alles Unrecht gesichert ist, welches ungerochen bliebe.

Ist aber im bürgerlichen Stande eine solche Freyheit mœglich? Und warum nicht? Das Haupt solcher freyen Menschen ist ihr Haupt, und nicht ihr Herr; es schüzet jeden einzeln wider Unrecht, und bestimmet nur auf eine natürliche ungekünstelte Art, was bey ungleicher Ausübung gemeiner Befugnisse eine Jrrung verursachen kœnte.

Wer ist noch in diesem Sinne frey? ist es der Schweizer? Nein. Ist es der Bürger irgend eines andern Freystaates? Nein. Aber vorzüglich der Engelländer? Mit nichten. Zu einer solchen Freyheit gehœren eigne Sitten; eine einfæltige Lebensart; wenig Bedürfnisse; Kein oder wenig Handel, besonders mit Auswærtigen; keine geschriebene Gesæze, sondern Gewohnheiten.

In dem Verhältnisse, wie sich unsere Bedürfnisse vermehren, vermindert sich unsere Freyheit; wir leben gezwungener; die Geschäfte vermehren sich, und damit die Hændel; mit den Hændeln die Macht und das Ansehen des Hauptes; endlich die Gesæze, und hierzu dürfen nur noch Formeln kommen: so ist es um die Freyheit geschehen, und niemand wider Unrecht mehr gesichert.

Die Verfassungen unserer heutigen Freystaaten sind gekünstelt; es fehlet an ächten guten Sitten; an der Einfalt der Lebensart, und damit fehlet es zugleich allenthalben an Freyheit. Dass dieser dort ungestraffet Ausschweiffungen begehen, und unvernünftig reden darf; hier aber nicht: dieses macht jenen nicht frey, und diesen nicht zum Sclaven.

Ein grundfalscher Begriff von der Freyheit ist es nicht minder, als wenn das freye Volk schlechterdings die gesæzgebende Macht, oder

oder einen Antheil daran haben müsse. Das ist und bleibt ewig wahr, wo die Rede von den ersten ursprünglichen Staaten ist; aber diese Zeiten sind nicht mehr; ein sich also auszeichnender Staat wird lächerlich, und wo ist dann der Unterschied, wenn der Tribunus plebis unrichtige Gesæze giebt, oder der Consul, der Senat? Es ist genug, wenn die Gesæzgebende Macht nur eingeschrænket ist, dass sie nicht ausschweiffen kœnne.

Das unvernünftige Recht willkührlicher Auflagen hebet freylich alle Freyheit auf; aber es ist ein Schwerdt mit vergiftetem Griffe; das Eisen tœdtet den Unterthan: der Griff die Hand, die es hælt. Die Stænde unsers Reiches haben diese Gewalt nicht, ob sie schon die Kayserliche Macht auch hierinnen einzuschrænken gesucht haben, wo sie fast unumschrænket seyn solte, um unterdrükten Unterthanen zu helfen.

O, ruhet wohl, ihr Gebeine stolzer Rœmer, von Einfaltvollen Teutschen überwunden! ihr

ret niemals in dem Sinne frey, wie unsere Teutsche Vorfahren. Eure entlehnte Gesæze, eure Rechtsverdrehungen, sind unverwerfliche Zeugen wider Eure Freyheit.

Die Einfalt der Lebensart unserer Vorfahren, ihre eigenthümliche Sitten, und wenige, aber eigenthümliche, Gesæze, ihr ungekünsteltes kriegerisches Wesen bestimmte ihren wahren National-Character. In Wældern konten sie so seyn; ihre Hütten stellten keine heutige Dœrfer vor, und Stædte waren unbekannt. Sie waren in Vœlkerschaften getheilet, und dieses begünstigte ihre Freyheit ausnehmend.

Ein Volk einerley Ursprungs, von einerley Sitten und Sprache, welches sich in einem solchen Erdtheile, wie Teutschland, ausbreitet, also einen grosen Kœrper vorstellt, ist desto freyer, in je mehrere kleinere bürgerliche Gesellschaften, oder Staaten es sich theilet. Aber diese mehrere Staaten müssen durch ein gemeinsames

sames Oberhaupt mit einander verknüpfet werden. Ohne mich hier weiter bey unserer Reichsverfassung aufzuhalten, will ich die einzige kurze Anmerkung machen, dass unsere Freyheit unter dem Joche fremder Sitten, dem Mischmasche übel verstandener verworrener Rechte, dem Verfalle des Justizwesens überhaupt, den Religionsirrungen, und daher entstehenden Spaltungen im Reiche weit mehr seufze, als unter einer Landeshoheit, im wahren Verstande genommen, und als unter der zufälligen Tyranney dieses oder jenen zeitigen Regenten.

Mit Staatssatyren, oder gar Staatspasquillen kan man wohl einen Verleger bereichern; aber diesem Unwesen nicht abhelfen. Es gehœret eine tiefere Einsicht in die Natur solcher Dinge dazu, und blosse Einfælle machen es nicht aus.

Ein Schriftsteller kan, darf, ja er muss anders denken, als der Regent und Minister, wel-

cher einen Knoten vor sich liegen hat, den er allein lœsen kan, oder allein zerhauen darf. So viele gegenwærtige, oft unbegreiflich verwickelte, und einander durchkreuzende Interessen beschæftigen ihn alle Augenblicke. Der Regent und Minister bequemet sich nach den Umstænden, die er vorfindet; der Schriftsteller hat mehr das Allgemeine und Mœgliche, als das Würkliche und besondere, zum Augenmerke.

Ein jeder Regent und Minister mag für den Flor der Commerzien sorgen; aber der Schriftsteller verdammet alle die Vortheile, die sich auf das Nachtheil anderer Staaten gründen. Kein Regent hat mehr Recht, für die Glükseeligkeit seines Staates zu sorgen, als der andere. Was soll also daraus werden, wenn alle gleiche Anstalten machen? Dieses ist unsern Schriftstellern zu hoch; sie particularisiren also lieber, d. i. sie halten sich nur bey den Vortheilen einzelner Staaten, oder bey sonst einzeln Vorwürfen auf, als Policeymængeln, wahren oder vermeint-

lichen

lichen Iustizgebrechen; nach dem allerneuesten Geschmacke sind es zusammen geraffte Anmerkungen, gute und schlechte, die man aus solchen Büchern, wie aus einem Glükstopfe, ziehet. Von den Schrifften, in welchen die Politik in ein Schulsystem gebracht worden, rede ich nicht.

Ein anders ist ein politisches system; ein anders ein system der Politik: ein anders ein philosophisches System; ein anders ein System der Philosophie. Alle Systeme müssen philosophisch seyn: sonst taugen sie nichts.

Alles, was von den Nahrungs-Arten, der Vertheilung der Nahrung und Gewerben im Lande, der Handlung und ihren Zweigen, den Verfassungen der Staaten und wieder der Hœfe, den Hofsprachen, dem Cærimoniel, den Gesandten und ihren Rechten, schon längst bekannt war, in einer gewissen Ordnung zusammen vorzutragen, und den Namen: System, vorzusetzen, ist schon ganz gut; aber nicht ohne einschrän-

ken-

kenden Zusatz solte dieses heilige Wort so misbrauchet werden. Ein solches System ist nur ein Lehrsystem von der gebräuchlichen, oder usuellen Politik, welches denen nutzet, welche politischen Geschäften sich widmen wollen, und von den vorhandenen Einrichtungen so wohl Begriffe haben, als die politische Sprache verstehen müssen. Das wahre System der Politik hingegen kan in Schulen nicht gelernet werden. Montesquieu ist demselben vielleicht am nächsten gewesen. Der Unterschied ist also dieser, dass jenes Lehrsystem mit dem Gedächtnisse gefasst, dieses aber blos von einer, bis zum Genie erhœheten Vernunft begriffen werden kan. Der Unterschied ist ferner der, dass das wahre System der Politik gar auf mancherley Art abgehandelt werden kan, ohne die æussere Gestalt eines Systems zu haben. Es hat den innersten Zusammenhang aller Staaten zum Vorwurfe, und wird dabey beständig philosophiret; aber nicht, wie der Schulmann philosophirt, und wenn er nicht ein Genie ist, auch nicht

anders

anders philosophiren kan; sondern wie der erfahrne Staatsmann philosophiret. Es wird mit einem Worte in diesem System der wahre Geist der Gesætze erforschet.

Ein Staatsmann muss eine platonische Republik im Kopfe haben; die Paradoxen des Bürgers von Genf müssen ihm gelæuffig seyn, um durch Vergleichung des Paradoxen mit dem gewœhnlichen; des Würklichen mit dem Mœglichen glüklich auf ein drittes zu fallen. Ich nehme es aber nicht in dem Verstande, als ob er den Witz des Harlequins mit dem Witze eines Voltairs, und den Witz eines Voltairs mit Heilers süssen Iesus-Gedanken verbinden solle. Es giebt solche Schriftsteller, und glüklich ist ihr Verleger.

Die wahren Grundsæze sind, die Glükseeligkeit seines Staates nicht auf das Verderben anderer zu gründen; den Eigennutz mit der Politik nicht zu vermengen. Aber die Ausübung solcher Grundsæze unterstellet, was nicht ist,

und

und nicht seyn kan. Nichts destominder bleiben sie des politischen Schriftstellers wahre Grundsæze, und der würkende Minister muss sie vor Augen haben. Ein anders ist, nach solchen, als nach unwandelbaren Regeln handeln; ein anders, eine Rükssicht auf solche nehmen, und Anstalten und Staatsoperationen darnach mæssigen.

Die teutschen Reichsstænde handeln nach einer falschen Politik. Sie vergessen die Einheit des Reiches, Unitatem Territorii. Ich werde im folgenden manches unthunliche, doch nicht unnüzliche, doch nicht schlechtweg unthunliche sagen. Ich will uns unter dem Joche fremder Sitten, und einer unterdrückenden Iustiz betrachten.

Ich setze vieles, als bekannt voraus, wobey ich mich also nicht aufhalten werde. Ich will die franzœsischen Sitten nicht læcherlich machen; die verschiedenen Gestalten des Stutzers nicht schil-

schildern; der Kopfputz der Damen soll der Gegenstand meines Witzes nicht seyn, und ich irre mich, oder habe völlig recht, dass viele Einfälle, womit eine Gesellschaft aufgemundert werden kan, in ernsthaften Schriften keine bessere Figur machen, als ein Affe in der Kirche.

Die alten Teutschen waren redlich; ungekünstelt in allem, und im Stande, wegen eines gebrochnen Wortes einen Krieg anzufangen. Eine bequemere Tracht, als die ihrige gewesen, schikte sich für Mænner nicht, die in den Wældern leben, und wenn sie unsere Kleider gehabt hætten, würden sie die ihnen damals nœthigen Harnische nicht haben tragen kœnnen. Diese Lebensart litte also eine nothwendige Verænderung, nachdem mit dem donnernden Geschüze eine neue Art zu kriegen aufkame, und Einœden, Wælder und Morœste in Stædte verwandelt wurden.

Eine gemæchlichere Lebensart macht die Menschen gegen einander freundlicher, und feinere

Sitten

Sitten führen sich von selbst ein. Aber Falschheit darf deswegen nicht Mode werden; ein redlicher Mann muss nicht den französischen Nämen: *Bon homme*, zum Spottsnamen bekommen, und ein freundlicher deutscher Gruss muss mehr gelten, als hundert französische Complimente. Man muss Falschheit nicht Politik nennen.

Indem eine bequemere Tracht zugelassen wird, werden unsere Verschwendungen damit nicht gebilligt; unser kindischer Aufputz nicht gut geheissen. Wir zeigen uns in allem weibisch, und wie unsere Damen sich schmücken, so bunt mussten sich in Athen die durch Gesæze ausgezeichnete Dirnen tragen; wie gewisse Officiers, Hofjunker und leyder! andere sich putzen, und leyder! sich putzen müssen: so putzen sich gewisse ausgezeichnete Knaben in Japan.

Einem freyen Teutschen ist nichts so unanständig, als eine immer verænderte Tracht; nichts

nichts so unanstændig, als die Geilheit des französischen Gaumens; nichts so unanstændig, als die sogenannten Galanterien. Die Einfalt der Sitten unterschiede ihn von den Rœmern, wie die Scythen von den Griechen. Diese bleibt ein Hauptzug in seinem Character; wo Luxus ist, sehe ich keinen Teutschen mehr.

Ich weis nicht, ist es mein Einfall, oder habe ich es irgendwo gefunden, dass die Mode ein in Frankreich erfundener künstlicher Magnet sey, welcher unser Gold und Silber an sich ziehe. Wolte der Himmel, es gælte nur um Gold und Silber; aber es gilt unsere wahre Freyheit; unser Schweiss und Blut. Wir müssen solcher Possen wegen mehr arbeiten, als Natur und Vernunft von uns fordern, und auch derjenigen, für welche wir arbeiten, Gemüthsruhe leidet darunter.

Wir müssen die Sachen nunmehr nehmen, wie sie sind. Man schrænke die Uppigkeit; den

so genannten Luxum ein. Solte denn nicht eine einförmige anständige teutsche Tracht für beyderley Geschlecht gefunden und eingeführet werden kœnnen? Solte denn keine Einschrænkung des übrigen Häusraths, anderer Kostbarkeiten, der Pferde und Bedienten mœglich seyn? Solten nicht die hohen, und überhaupt alle Spiele um Geld verbohten, und ändere Arten von Unterhaltung in Gesellschaften eingeführet werden kœnnen? was zur Gewohnheit geworden, als Thee, Caffée und die Gewürze kœnte nach und nach auch eine Mæsigung leiden. Man fange nur an der überflüssigen Pracht, den Kleidern, Dienern, Pferden u. s. w. an, und bestimme den Unterschied der Stænde, mit Abschaffung der eingeschlichnen Misbræuche, genauer.

Der neue Adel solte nur der Person ankleben, und die Sœhne ihn nur unter der Bedingung erlangen, dafs sie den geistlichen, oder Soldatenstand erwæhlten. Wer es nun bis zum

Haupt-

Hauptmanne, oder unter den Protestanten bis zum Superintendenten gebracht hätte, kœnte sich des Adels erfreuen, dahingegen ein alter von Adel, mit Beybehaltung seines Adels, ein Dorfpfarrer werden kœnte. Die weder zu dem einen noch dem andern Stande tüchtige Sœhne lernten ein Handwerk, und wer es dem adlichen Vater übel nähme, müste gestraffet werden. Den Tœchtern bliebe ihr Adel, wenn sie an Adeliche sich verheyrathen; wollen sie keinen Bürger nehmen, müsten sie gezwungen werden, bey adlichen oder hœhern Herrschaften wenigstens einige Iahre lang Cammerjungfern, Haushælterinnen, oder so genannte Guvernantinnen zu werden, oder auch œffentliche Schulmeisterinnen abzugeben; nach Verfliessung dieser Zeit mœgten sie für sich leben, wenn sie die Mittel dazu haben.

Der neue Adel wære also ein bloser Titel, und ein jeder Landesherr kœnte dessen Rang bestimmen, und z. E. einem neu Adlichen Re-

gierungs Raths-Rang beylegen; doch so, daß ein würklicher Regierungs Raht ihm allemal vorgehe. Der erbliche Adel solte dem alten Adel von Vernunft und Rechtswegen gleich seyn; aber auch durch keine bloße Gnade, noch weniger um Geld erlanget werden kœnnen. Eine so scharfe Uutersuchung, wie bey einer Canonisation, solte vorhergehen, ob nehmlich die Verdienste um das gemeine Wesen der Grœße der Belohnung gleich kæmen? Gleich viel aus dem alten Adel, und Bürgerstande müßten zu Commissarien erwæhlet werden.

Die Anzahl so vieler characterisirten Personen, die andern verdienten Mænnern mit ihren Tituln nur zur Last fallen, müste ansehnlich vermindert, und z. E. einen neuem Adlichen kein hœherer Titel ertheilet werden, als welcher seinem Adel anklebt. Qualificirt er sich zu würklichen Diensten: so kan er z. E. bey einem Secretariat den Regierungs Raths-Rang behalten; bey einer Rathsstelle den Rang eines,

ihm

ihm sonst vorgehenden, würklichen Regierungs-Raths erlangen, bey einer hœhern Rathsstelle hœhern Rang. Denen von altem Adel solte auch kein Titel ohne Würklichkeit ertheilet werden, wenn solche nicht auf ihren Gütern sizen, und durch deren gute Verwaltung dem gemeinen Wesen nicht minder dienen, auch in diesem Falle wenigstens das vierzigste Jahr erreichet haben.

Unter den Bürgerlichen solte der Unterschied gemacht werden, dass nur wohlverdiente Personen die geringeren Titel, welche unterm Rathstitel sind, erhalten kœnten. Alle übrigen Titel von Rathstitel an solten den Aemtern unzertrennlich ankleben, und niemand einen Titel führen, welcher nicht mit einem Amte, dem er anklebt, beliehen wære.

Alle Aemter vom Justizamt und Regierungs Secretariat an solten adlich seyn, das ist, von jedem guten Edelmanne mit Ehren bekleidet werden kœnnen. Kein bürgerlicher aber solte zu einem Se-

cretariat in Dicasterien gelangen kœnnen, ohne zuvor wenigstens zwey Iahre ein Dorfschultheiss oder Dorfgerichtsschreiber, ein Amtsschreiber, Stadtschreiber einer kleinen Stadt, Schulmeister, oder Advocat gewesen zu seyn, welcher, unentgeldlich und redlich gedienet hat, und die glaubwürdigsten Zeugnisse beybringen kan, über deren Inhalt jedoch die Aussteller, wo thunlich, vorher noch auf das genaueste zu vernehmen, auch Gesæze zu machen wæren, dass falsche Zeugnisse in solchen, unschuldig scheinenden Fællen, mit der Straffe des Meineids beleget werden sollen. Keiner, der beym Advociren, seine Geschiklichkeit in Chicanen zeigen wollen, dürfte befœrdert werden. Keiner dürfte einen Anspruch auf eine Rathsstelle machen, der nicht vorher ein Secretariat mit Ruhme versehen hætte. Der Müssiggang ist einem Diebstale gleich, und empfindlich zu ahnden. Man arbeite, und halte andere zur Arbeit an.

Wer nun eine gewisse Zeit dem gemeinen Wesen gedienet, und genug gearbeitet hætte, der

der würde mit Ruhe belohnet; nicht in dem Sinne, daſs man ihn abdanke, wenn er nicht ſelbſt ſeinen Abſchied verlanget; ſondern man gebe ihm Gehülfen; aber dringe ihm keine auf. Nach meinen bisher eröffneten Gedanken kan es ihm an Conſtitutionsmäſſigen Gehülfen nicht fehlen; ſolchen nehmlich, die nach der Verfaſſung ſich zu der Zeit ſchon einfinden, da er noch keine Gehülfen brauchet. Andere kan man ihn ſich ſelbſt wählen laſſen, und dieſes gehöret mit zu ſeiner Belohnung.

Durch Aufhebung der allzugroſſen und unvernünftigen Ungleichheiten unter den Menſchen wird ſchon ein groſſes in Abſicht auf die vernünftige Freyheit gewonnen, und der Uippigkeit zugleich, ſo zu ſagen, der Schleichhandel geleget. Armut und Reichthum werden verſöhnet; Ueberhaupt aber kan nach ſolcher Einrichtung keine Armut, wohl verſtanden, unter Perſonen, die ſich gleich achten, oder gar unter Höhern und Niedern mehr ſtatt finden, als ſehr zufälliger Weiſe. Der

te Adel ist geborgen, wie die, welche in œffentlichen Aemtern stehen, nicht minder. Ihre Nachkommen beyderley Geschlechtes finden ihre Unterhaltungsmittel, nachdem von einer gewissen Art des ehrlichen Fortkommens die unvernünftig darauf gelegte Schande auf ewig weggethan wird. Da aber Fælle sich finden kœnnen, wo Reiche und verdiente Mænner zu keinen ihnen anstændigen Aemtern zugelangen wüsten, bleibet ihnen der Personal-Adel ûbrig. Da nun ein jeder Uebertretter, des Verbohtes der Schwelgerey nach den Gesæzen bestraffet wird, und solche Gesæze vorausgesezet werden, wodurch solche personen um ihre Freyheit kommen: so hebet sich der Unterschied, welchen sonst Armut und Reichthum machen, hierdurch von selbst; indem der verarmte Schwelger in wohl verdienter Verwahrung sitzet.

Wie viel auf eine gute Einrichtung der Schulen ankomme, und dafs es nicht einerley sey, ob man in Stædten und Dœrfern gute o-

der

der schlechte Prediger habe, gewiss jederman. Wie begreiflich ist nun aber nicht, dass durch Abschaffung des sogenannten Luxus eine Quelle unzähliger Anlässe allerley Jrrungen und Verwirrungen, welche entweder in Rechtshändel ausbrechen, oder ein ungerochenes Unrecht nach sich ziehen, verstopfet werde; Gute Schulmeister und Prediger bereiten die Gemühter der Bürger und Unterthanen zu, dass weise Gesæze Wurzel darin schlagen kœnnen, und wie viele Hændel kœnnen sie ausser dem in der Geburt ersticken? Was geht es den Richter an, wenn die streitenden Theile einig werden, ob sie dieser oder jener aus einander gesezet habe? Nun werfe man einen Blcik auf die von mir angegebene Verfassung; wie viele tüchtige Leute kommen nach solcher Einrichtung unter die Bürger und Bauren, lernen die Art, wie mit solchen Leuten umzugehen ist, kennen, sind also besser, als die grœsten Staats-und Rechtsgelehrte im Stande, ihnen etwas begreiflich zu machen; ununzæhlige

Hændel zu schlichten; Ueberhaupt viel gutes zu stiften und auch sonst die fürtreflichsten Anmerkungen zu machen, da sie gleichsam einen bestændigen Umgang mit der unverfælschten Natur haben. Was wird màn auch von solchen subjecten nicht in hœhern Dicasterien erwarten kœnnen?

Es ist hieraus der grosse Nutzen mit Hænden zu greiffen, welchen das gemeine Wesen zuversichtlich zu gewarten hat, wenn die Titel ohne Æmter gænzlich, oder nur mit einiger Ausnahme abgeschaffet, auch die Mittel, zu Aemtern zu gelangen, eingeschrænket, und gesezmæssig bestimmet, dadurch aber Leute, die vornehme oder bemittelte Eltern, und gute Erziehung erlanget haben, in Stand gesezet werden, mit Bürgern und Bauren umgehen, und solchen unmittelbar nüzlich werden zu kœnnen. Die Besorgnis, dass sie grobe Sitten annehmen mœgten, ist nicht weit her, da sie ja unter den Bauren nicht erzogen werden sollen, und mit gleichem Rechte kan man sa-

gen

gen, daſs ſie weit mehr die Sitten der Bürger und Bauren verbeſſern würden. Gewiſſe ſehr entbehrliche ſogenannte Artigkeiten (Singeries) kœnten ſie wohl nüzlich verliehren.

Wenn eine einfæltigere, ſowohl der Vernunft, als unſerer Religion gemæſſere Lebensart eingeführet wird, gewinnen unſere Sitten ohnedas eine andere Geſtalt, und indem ich eines ſeze, ſeze ich allemal das andere auch.

Das allerbeſte Rechtsbuch macht es nicht aus. Es giebt Fælle, welche ſchlechterdings nach Geſæzen, im eigentlichen Sinne genommen, entſchieden werden müſſen, und da macht es, unter gewiſſen Umſtænden, oder alles übrige gleich genommen, freylich das Geſæzbuch aus. Aber eine wahre Freyheit vorausgeſezet, ſind dieſes die allerwenigſten Fælle; die allermeiſten werden nach dem Rechte, im eigentlichſten Sinne, entſchieden, nehmlich nach dem *Jure, ad quod non docti, ſed facti; non inſtituti, ſed*

sed imbuti sumus. Hierzu aber werden Leute erfordert, welche den Menschen mehr nach dem Umgange, als aus Büchern, kennen lernen; aber den ungekünstelten, unverstellten und mœglichst natürlichen Menschen. Auf den Dœrfern findet man ihn ohne Mühe, und in mehrerer Anzahl; an Hofe muss man ihn suchen. Aber wie? Aber wo? Unter denen, die auf dem Sprunge stehen, den Hof zuverlassen. In einem Sinne findet man den natürlichen Menschen überall; hier will ich aber nicht philosophiren.

Wie viele Anmerkungen lassen sich nicht bey den Thieren machen; die auf den Menschen nützlich anzuwenden; aber nicht glüklicher, als auf dem Lande zu machen sind. Auch die Thiere haben ihr Recht; auch den Thieren ist ihr Unrecht begreiflich zu machen. Ein Hund glaubt es seinem Herrn schuldig zu seyn, desselben Freund anzufallen. Kaum nimmt er wahr, wie freundlich sein Herr mit diesem Frem-

Fremden umgehet, so ist er auch freundlich gegen ihn.

Ihr jungen Edelleute, ihr Rathssœhne, ihr Sœhne reicher Kaufleute, wenn ihr einige Jahre Schultheissen auf Dœrfern gewesen seyd, und gelernet haben werdet, was der arme Mann ertragen, und nicht ertragen kan, werdet ihr nicht so manchen unbilligen Auflagen standhaftest widersprechen, wenn ihr hœher befœrdert worden seyn werdet? Werdet ihr nicht, selbst als unterste Subalternen, manches unmasgebliche Wort zu rechter Zeit sagen? Werdet ihr euer Glük kûnftig durch Ungestümm und Hochmut verscherzen? Nein, euer Anfang ist zu klein dazu. Werdet ihr niedertrœchtig werden? Ja, wenn die Sitten so bleiben. wie sie jezo sind. Aber deren Abœnderung mus zu gleicher Zeit geschehen. Keine euch nachtheilige Ausnahmen dûrfen statt finden.

Woher entstehen die Rechtshændel? Kein Lesebuch ûber das Recht; kein Rechtssystem handelt

handelt davon. Die Wissenschaften werden zu sehr von einander unterschieden, und ihre Grenzen zu ungeschikt, wo nickt gar zu unvernünftig bestimmet. Zu unvernünftig; das wære artig: nein, ich habe mich verschrieben.

Kein Rechtsgelehrter solte sich dem academischen Leben widmen, und zu einem Lehramte gelangen, er habe denn vorher ein viertheil Jahr bey einem Amte; ein anders bey einer Renthcammer, ein drittes bey einer Canzley, ein viertes bey einem geheimen Raths Collegio den Acceſs gehabt; aber die Einrichtung bey solchen Collegien oder Dicasterien müste auch darnach gemacht werden.

Der Stærckere, oder Listigere sind beyde bemühet, sich ihrer Vortheile zu bedienen. Der Schwæchere an Macht oder Verstande sucht bey dem Richter, als dem stærksten in jedem Betrachte Schutz. Der Schwache am Verstande

fængt

fängt Hændel an, weil ihm sein Unrecht nur von einer gewissen Art Leute beygebracht werden kan, an deren Daseyn, oder an deren Willen es aber fehlet. Bey einem andern thut es die Noth, und dieser ist einem honeten Diebe gleich.

Es ist also ganz natürlich, dass, je mehr Wæchter auf dem Lande sind, auch desto leichter solchen Hændeln gesteuret werden kœnne. Die Anzahl derjenigen, welchen ihr Unrecht auf eine besondere Art beygebracht werden muss, ist die stærkste. Der bestændige Amtmann, bestændige Schultheiss bekümmert sich nicht darum; die hœhern Dicasterien noch weniger, und hoch dieselben werden oft von beyden Theilen belogen, und sprechen nach den Acten, das ist, nach dem, was auf dem Papier steht, es sey wahr oder falsch. Denn der Fall ist mœglich, wo beyde Theile Unrecht haben, und wieder der Fall, wo der Theil, der Recht hat, sich nicht so wohl

wohl um sein Recht bekümmert, als es zum Vorwande nimmt, eine Leidenschaft an seinem Gegentheile auszuüben. Wäre es also nicht ein Vortheil für das gemeine Wesen, wenn solche Hændel in der Geburt ertichet werden kœnten?

Straffen zu erfinden, um diejenigen, welche aus einer Noht, in die sie der Luxus versezet hat, ungerechte Klagen erheben, um entweder durch Uebertæubung, oder Bestechung der Richter ihre ungerechte Absicht zu erreichen; oder aber ihren unschuldigen Gegentheil zu einem unbilligen Vergleiche zu nœhtigen; um, sage ich, solche Art Diebe in Ordnung und Schranken zu halten, ist dieses lange nicht hinlænglich, da die Richter leyder! wo nicht meistens, doch nicht wenige derselben, sich in gleichem Falle befinden. Aber man schaffe den Luxum ab; das ist das sicherste Mittel. Er erzeuget Leidenschaften, die mit ihm, als

nicht

nicht natürliche; sondern künstliche, glüklich ausgerottet werden.

Geiz, Wollust, Ehrgeiz werden als Neigungen bleiben; als Leidenschaften sich im hœchsten Grade zeigen, wenn der Luxus lange ein vergessnes Wort seyn wird. Aber unzæhlich verschiedene Arten erkünstelten Geizes, erkünstelter Wollust, erkünstelten Ehrgeizes werden mit der Ueppigkeit in einem Grabe ruhen.

Das Geld und sein Gebrauch werden auch eine ganz andere Gestalt gewinnen. Wenn der Edelmann seine ihn unterscheidende Tracht hat; wenn die Anzahl seiner Bedienten und Pferde nebst deren Wehrte bestimmet ist; wenn alles in Ansehung seines Hausraths oder Mobilien, Auszierungen der Zimmer, u. d. g. bestimmet ist; wenn dem Bürger seine Schranken vorgeschrieben, und die unertræglichen Unter-

schiede, welche die so leicht zu erlangenden Titel machen, abgeschaffet werden; wie viel Geld wird nicht entbehrlich seyn? wie viel Heyrathen werden nicht vollzogen werden, die jezt unvollzogen bleiben, und wie leicht werden nicht Sœhne und Tœchter fortzu bringen seyn?

Diesen Anfang würde ich machen, ehe ich an eine Hauptverbesserung des Justizwesens gedæchte, ohne jedoch einen Augenblik zu sæumen, gewisse grobe Misbræuche abzuschaffen, und gewisse Formalitæten also zu bestimmen, dass die Processe binnen einer gewissen Zeit einen Ausgang nehmen kœnnen. Dieses ist auch hier und dort geschehen, und geschieht noch hier und dort.

Ein anders ist die Rechtslehre oder Methode (*Doctrina vel methodus Juris*;) wo uns Begriffe von Recht und Unrecht, der Art zu verfahren bey Untersuchung der Geschichte, oder

oder des Facti, der Prüffung des Beweisses und Gegen-Beweisses, dessen verse iedener Arten, und so weiter, beygebracht werden, ein anders ist das Recht selbst, *Jus ipsum*, welches aber vom Naturgesæze wohl zu unterscheiden, und nicht anders, als die Logik, eine Sammlung von Anmerkungen über viele Fælle ist, wo Recht und Unrecht geurtheilt worden, so wie die Logik aus solchen gesammleten Anmerkungen über die Fehler der schliesenden Vernunft entstanden ist, ein anders ist endlich wiederum das Gesæze, welches die natürlichen Befugnisse der Mensc en gewis macht, sie einschrænket, wie es das Wohl der bürgerlichen Gesellschaft erfordert, und überhaupt das an sich willkührliche, oder von der Natur unbestimmt gelassene bestimmet, worinn aber die grœsten Gesæzgeber variiren kœnnen, ohne zu irren.

Auser den auf alle Bürger und Unterthanen eines Staates gleich anwendbaren Rechten und

Gesæzen, wo die so genannte Justitia commutativa vorzüglich in Betracht kommet, verlange ich ein nach der Iustitia distributiva besonders eingerichtetes Adels-Recht, ein Stadtrecht für die Stædte, und ein allgemeines Dorfrecht für alle Dœrfer, oder das Land.

Es würden nach diesem Begriffe die so genannten Actionen, Art des Verfahrens, Instanzen das Possessorium und Petitorium, die Nothfristen, Verjæhrungen, andere Erwerbungsarten, Successions- und Erbschaftsfælle, u. d. g. wichtige Modificationen erhalten. Ich will aber nicht Auszüge aus bekannten Rechtsbüchern mit neuen Grillen vermehret sehen: sondern meine Absicht gehet auf etwas systematisches.

So bald das Recht gewiss gemacht ist, wohin denn besonders gehœret, dass richtige Begriffe von der Verjæhrung, fest gesezet, und was zu einer Klage für qualificirt, oder geeignet, und nicht geeignet geachtet werden, oder

nur

nur einer, oder mehrerer Instanzen fähig seyn solle, nach der Justitia distributiua bestimmet ist, seze man einen Gerichtshof zu den alten Sachen nieder, und lasse nach der alten Verfassung entscheiden. Die richterlichen Personen kœnnen aus mehreren Collegien gewæhlet werden, und diesen alten Sachen zwey bis drey Tage in der Woche widmen, und da bey einer neuen Einrichtung die Anzahl der Richter im Anfange billig vermehret wird: so kœnten auch mehrere Tage in der Woche dazu ausgesezet werden.

Die noch nicht hængigen, aber von alten Zeiten herrührenden Ansprüche und Forderungen sind billig auch nach den alten Gesæzen zu entscheiden. Man seze allen solchen, die dergleichen zu haben vermuten kœnnen, drey Iahre Zeit, ihre Briefschaften in Ordnung zu bringen. Sind solche zerstreuet, und sie bedürfen eine længere Zeit: so verlængere man diese Frist; dem Beklagten lasse man aber eben so viele Zeit, als der Klæger gehabt hat, wenn

anders derselbe nicht interpelliret worden: in welchem Falle aber, wenn der Klæger dreyßig Jahre von der Zeit der Interpellation mit Einführung der Klage angestanden, und es nicht mit einem Mæchtigen zu thun gehabt, noch sonst wahre Verhinderungen, oder dass der Beklagte ihn um Geduld ersucht, darthun kan, derselbe nicht zu hœren wære. Wo hingegen die 30. Jahre noch nicht verflossen wæren, der interpellirte Beklagte um keine Gedult gebethen, der Klæger aber doch mit der Klage angestanden hætte, ist es ein Zeichen, dass der Klæger den Beklagten nur einzuschlæfern gesucht habe, und wære demnach, wenn das Gegentheil nicht so fort klar wære, dem Beklagten eben so viel Zeit zu lassen, als von der Interpellation an der Klæger versæumet hat. Wo die Klage gegen Erben geht, oder andere Successores, müste dieses ohne alle Einschrænkung statt finden.

Ganz anders ist der Fall wenn der Beklagte mehrmalen interpelliret worden, und alsdenn bliebe

bliebe es bey den gewœhnlichen Terminen. Allen denjenigen, welche keine alt-væterliche Güter haben, oder von solchen Familien abstammen, bey welchen also auch keine alte Documenta zu vermuten sind, stunde die vorgeschlagene praescriptio trienalis, oder Præclusion billig nicht im Wege, wenn sie nachher durch einen Glükfall eines Documents habhaft würden. Nicht alle, auch noch so wohl documentirte alte Forderungen solten aber gelten; doch dieses ist cum grano salis zu verstehen.

Die neuen Sachen würden also geschwind abgethan werden kœnnen. Die gewœhnlichen Beweismittel sind einer genauen Bestimmung fæhig. Der Beweis durch Zeugen kan viel zuverlæssiger und leichter gemacht werden. Die Zuschiebung des Eides sollte nicht in allen: sondern den allerwenigsten Fællen zugelassen werden; boshafte Lœugner aber deswegen dort nicht leer ausgehen. Die Einrichtung der Schrift- und Gegenschriften kan gesæzmæssig genau bestimmet werden. Man seze einen eignen Senat *ad officium disquisitorium vel examinatorium* nieder, wohin alle Sachen verwiesen würden, wo

das Factum sehr verworfen wäre, und dem Klæger und Beklagten die freye Wahl der Art des Vortrags gelassen werden müste. Wer nun eine solche Klage hætte, müste sich auch die lange Dauer des Processes gefallen lassen und solche Art Sachen blieben also von denen ausgenommen, die binnen einer gewissen Zeit, als einem Iahre, geendiget werden müsten.

Die klare Sachen, wo es blos auf gesæzmæssigen Beweis, und gesæzmæsige Exceptiones ankommet, kœnnen um so geschwinder ihren Ausgang gewinnen, als keine Klagschrift ohne Ordnung communiciret; sondern einer jeden die Verordnung angehænget werden müste, wie nunmehr der Beklagte auf jeden Punct adequat zu antworten habe; mit einem Worte, der Richter müste so gleich den sogenannten Statum quæstionis auf das deutlichste bestimmen, wo die Klage nicht darnach eingerichtet wære, dem Klæger die bessere Einrichtung aufgeben, oder wo die Beschaffenheit des Facti es nicht zuliesse, die Sache ad Officium disquisitorium verweisen.

Ich

Jch weiſs nicht, warum nicht zugelaſſen werden ſolle, daſs nach dem Beſchluſſe der Sache ſo Klæger als Beklagter dem Richter einen Auszug der Acten nebſt Gründen und gegen Gründen œffentlich übergebe? Jch ſeze aber eine gewiſſe Verfaſsung voraus.

Die beſten Leute werden endlich von der Arbeit, nach dem gemeine Rede gebrauch, ſtumpf; ſie werden krænklich: ſie werden alt, ſie ſehnen ſich nach Ruhe. Soll man ſie deswegen abdanken, oder auſſer Würkſamkeit ſezen, und Gnadengehalte geben? Nein: wider ihren Willen nicht. Es kan an jungen Gehülfen, die unentgeldlich dienen, nicht fehlen. Solten auch neue Subjecte mit Beſoldung angenommen werden müſſen, wære es auch kein Unglük. Jn gewiſſen Umſtænden wird man am beſten bedienet, je weniger Bediente man hat; in andern Umſtænden aber macht es die mehrerere Zahl aus. Es iſt dieſe Anmerkung oben ſchon vorgekommen; wird aber hier um deſwillen wiederholet, weil der Verfall des Juſtizweſens allerdings daher mit rühret, das manche im Anfange tüchtig geweſene Subjecte zulezt an Kræften abnehmen, und die

Sachen daher entweder liegen bleiben, oder nicht gründlich mehr besorgt worden.

Es ist ein Corpus Juris germanici längst gewünschet worden; wir haben davon schon etwas schœnes gesehen: es ist aber bey weitem nicht hinlænglich. Viele Menschen zusammen zu bringen, und moralisch zusammen zu sezen, dass sie einer Maschine gleichen, die nur von einem, oder wenigen beweget wird, sind drey Mittel vom menschliche Wize erfunden worden. Das erste die falsche Religion; das zweyte, eine Militar-Verfassung, wo durch Vervielfæltigung der Subordinationen dieser Zweck erreichet wird, das dritte eine Justizverfassung, wo Ehre, Gut und Leben der Bürger in die Hænde weniger Personen kommen die alle Stunde unterm Scheine Rechtens die grœsten Gewalthætigkeiten aus zu üben im Stande sind.

So bald das Recht in einem dicken unverstændlichen, oder gar in einer fremden Sprache, geschriebenen Buche versiegelt lieget, ist alles verlohren. So bald, wenn zwey Theile mit einander striten, niemand den Richterlichen Aus-

spruch

spruch mit Zuverlæſſigkeit vorher wiſſen kan; ſo bald ein anderer ſo genanter hœherer Richter einen gerechten Auſſpruch wieder umſtoſſen kan; ſo bald keiner ſelbſt ſeinen Proceſs führen kan, ſondern ſogenannter Advocaten Hülfe ſich bedienen muſs, die Juſtiz alſo ein Nahrungsmittel, eine Profeſſion wird: ſo bald iſt es um die Freyheit gethan, und man darf nur den Civilſtand darnach einrichten: ſo iſt ein ganzes Volk in kurzem vœllig unterdrücket.

Die Fürtrefflichkeit des Rœmiſchen Rechtes wird von mir an ſich anerkennet; aber unter ſeinem Joche hat unſere Freyheit ſchon lange genug geſeufzet. So haben die Rœmer uns doch noch durch ihre zurükgelaſſne Rechte, und ihren Luxum überwunden! Ich würde die mir geſezten Grenzen überſchreiten, wenn ich dieſe Betrachtungen weiter ausdæhnen wolte.

Freyheit und Arnarchie ſind ſehr von einander unterſchieden. Eine ſolche Verfaſſung macht es auch nicht aus, wo der Regent eine Glocke vorſtellet; das Volk aber den Küſter, und die Glocke nicht eher und anders ertœnet, als es dem

Küſter

gefællt, sie zu ziehen. Die Freyheit eines Volkes ist auch einem Parlemente, welches ihm Gesæze vorschreiben kan, nicht zu suchen, und aus einer solchen Verfassung kommt nichts als ein fehlerhafter so genannter Status in statu heraus. Jn Pohlen ist mehr Unordnung, als Freyheit, und die Americaner, welche die Stempelacte mit Füssen tretten, sind darum nicht freyer, als der Teutsche.

Sobald die Rede von einem grosen Volke ist, findet keine von den gemæsigten Regierungsformen Plaz; sondern Teutschland mus entweder einem allein, wie Frankreich und Spanien, oder gar wie Russland gehorchen; oder sich in mehrere Staaten getheilet erhalten. Soll die ganze Nation im leztern Falle frey bleiben, da sie es im ersteren unmœglich seyn kœnte: so müssen die Staaten unter sich gemæsiget seyn, die Einheit, oder Unitas Territorii aber bleiben, und folglich alle diese Staaten unter einem Oberhaupte mit einander vereiniget werden.

Teutschland ist würklich in solche Staaten getheilet, welche einen Kayser als ihr allerhœchstes Ober-

Oberhaupt verehren. Dieſes iſt das erſte, we - ches die teutſche Freyheit, als teutſche, characteriſiret. Wann wir nun betrachten, wie unſere Freyheit eigentlich in Rükſicht auf die Rœmer in den groſſen Ruf gekommen, und daſs der teutſche Kœnig zugleich der Kayſer der Rœmer iſt: ſo würde die Herſtellung des Kayſerlichen Anſehens in Rom und dem übrigen Italien der würdigſte Gegenſtand teutſcher Reichsſtænde ſeyn.

Die Austrægen ſind es aber gewiſs nicht, welche unſere Freyheit verſichern. Sie dienen nur dazu, daſs die Stænde einander ſelbſt unterdrücken; daſs ſie Privatperſonen unglüklich machen, ſich ſelbſt allen Credit ſchwæchen und ſich faule und unwiſſende Ræhte, wie Schlangen in ihrem eignen Buſen, ziehen, die, wenn ſie alles verdorben haben, zulezt durch ſolche und andere Behelfe der Verantwortung zu entgehen ſuchen. Bey den Recurſibus ad Comitia in Juſtizſachen iſt gleiche Anmerkung zu machen. Es kœnnen zwar Fælle vorkommen, wo ein beklager Reichsſtand ein oder anderes hœchſtes Reichsgerichte für eingenommen, oder ſonſt verdæchtig halten kœnte wer wolte aber darum die Verfaſſung eines ganzen Reiches im innerſten angreiffen, das Recht weitlæuffig und ungewis; das Anſe-

hen der hœchsten Reichsgerichte wankend machen, und seine eigne Wohlfahrt dadurch untergraben.

Ein himmelweiter Unterschied ist es, über die Reichsgerichte klagen, wenn sie die Justiz und nicht gehœrig verwalten, und ein anderer ist es, ihren Erkænntnissen gænzlich ausweichen zu wollen. Das leztere ist ganz unertræglich. Nur Privatpersonen kan es es verziehen werden; nur Unterthanen, die allenfals auch sich auf flüchtigen Fuss sezen kœnnen; aber Reichsstænde müssen das gemeine Wohl beherzigen; den Wohlstand beobachten; wider die sich selbst schuldige Achtung nicht handeln, und keinem chicanirenden Advocaten ihre Erhaltung zu danken haben wollen; nur für den Paul, Peter und Kunz sind solche Advocaten.

Das hœchste Oberhaupt des Reiches muss so viel Macht haben, den Landfrieden erhalten, die Strittigkeiten unter den Stænden, zwischen solchen und Reichsmittelbaren oder Mediatis entscheiden, den Ausspræchen Kraft geben, Policey, Commercien und Schiffahrt, so weit es es ein Interesse commune Statuum ist, handhaben, und Respect und Ordnung auf dem Reichstage erhalten zu kœnnen.

In den Reichslehnsachen kommt es widerhauptsächlich auf das Reichsoberhaupt an. Das Reich beysammen zu halten, ist es nicht genug, diesen oder jenen Artikel der Wahlcapitulation einzuverbleiben; man mus dem Hœchsten Oberhaupte beystehen, und nicht Hœchstdaselbe gar noch hindern.

Wer die Deutschen Hœfe nur einiger massen kennet, muss es gestehen, dass, die grosen ausgenommen, man sich an den übrigen um weiter nichts als Comitial Kleinigkeiten, und juristische Formalitæten bekümmere, worauf nichts ankommt, so dass man nicht Ursache sich zu verwundern haben wird, wenn einsmals bey einer Hauptrevolution diesem oder jenem Hose keine weitere Massregeln übrig bleiben solten, als per Notarios & Testes zu protestiren.

Ein vornehmer Raht eines nicht zu den kleinen zu rechnenden Hofes gabe mir einmal zur Antwort, es sey an dem; aber die Lebensart wære allenthalben zu luxurios, als das man so weit denken kœnte. Es ist auch wahrhaftig an dem, dass der Luxus an allem diesem Unheile Schuld ist. Dieser vervielfæltigt die Privatintereſſen, und mancher Minister würde, wie mancher Rath, wie mancher subaltern selbst, ein mehreres thun, tiefer und standhafter in die Sache hiencin gehn,

wenn eine einfältigere Lebensart ihn für der Schande schüzte, welche auf der Armut haftet. Mancher würde von dem, was er zu sezen muss, allein leben, und noch zurüklegen kœnnen. Wer gar Schulden machen müssen, hat seine Freyheit offenbar verkauffet. Bey den Zerstreuungen, welche das üppige Leben nach sich ziehet, fallen solche ernhafte Betrachtungen ohnedas weg.

So sind wir denn verlohren? Nein; in der Verfassung des Reiches ist unsere Freyheit noch immer gegründet. Das ganze Reich kan keinem Teutschen ohne Reichsacht versaget werden; wie wie leicht ist aber nicht ein Franzose oder Spanier aus der ganzen Monarchie verbannet? Einem Franzosen hilft es nichts, wenn er aus einer Provinz in die andere ziehet. Ein teutscher aber zieht aus einem stændischen Gebiete in das andere, wo er es besser findet. Wo auch eine noch so grosse Tyranney herrschen solte, sind wir bey bestehender Reichsverfassung doch nur Gefangenen; nicht aber Gerichteten gleich. Wer sieht nicht grosse Revolutionen voraus? Ein ander seze meine Gedanken fort.

Prudens futuri temporis exitum,
Caliginosa nocte premit Deus.

* * *

Einige
Anmerkungen
über
die Blätter
eines Ungenannten.
vom
deutschen Nationalgeiste.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0057
DFG

Einige Anmerkungen über die Blätter eines Ungenannten vom deutschen Nationalgeiste.

****

Wir sind ein Volk von einem Namen und Sprache: Wir haben niemals einerley Namen gehabt, der ein hinlängli-

ches Zeichen unserer natürlichen, geographischen, genealogischen, oder politischen Einheit, um mich so auszudrücken, gewesen wäre. Unsere Nation erstrecket sich sehr weit. Dänen und Schweden gehören dazu; Holländer desgleichen; Cur- Lief- und Esthländer in so ferne; Schlesier, so weit sie nicht zu den Pohlen gerechnet werden können; die Schweizer unstrittig, anderer Betrachtungen zu geschweigen, die sehr weit gehen können. Die alten Celten, waren die von den Römern auch sogenannte Gallier. Alles über den Rhein hiesse das Barbaricum (i. e. solum) oder Germania magna. Die Namen waren ausnehmend verschieden, welche diesen Völkern beygeleget wurden. Zuerst hiessen sie Germani, d. i. Kriegs- oder Wehrmänner, und Tacitus nennt es ein Vocabulum recens & nuper additum, und viel später hiessen sie Teutonen, auch noch ist es nicht ausgemacht, daß unter diesem Namen alle ehe-

mals deutsche Völker begriffen worden seyen. Wir sind also ursprünglich nicht ein Volk von einem Namen und Sprache; man müßte es denn sehr weit herholen, und dann könte man auch die griechische und deutsche Sprache im Grunde für einerley halten.

Unter einem gemeinsamen Oberhaupte: Reden denn aber die Schweizer nicht auch deutsch? sind sie aber mit uns unter einem Oberhaupte vereinigt? Entweder muß also der von Name und Sprache; oder der von einem gemeinsamen Oberhaupte hergenommenen Grund wegfallen.

Unter einerley Gesäzen: Keinesweges, man müßte denn Gesäze darunter verstehen, die wir mit allen Völkern in der Welt gemein hätten. Auch in Ansehung der Staatsverfassung verhält es sich anders mit den Churfürsten; anders mit den Fürsten, und anders mit den Grafen, und

wieder anders mit den Reichsstädten, deren Nexus impar cum Jmperio nur gar zu deutlich in die Augen fällt.

Zu einem Interesse der Freyheit verbunden: Was für eine Freyheit wird hier verstanden, und wer ist der Feind dieser Freyheit? Das Interesse einer inneren ächten bürgerlichen Freyheit haben wir mit allen Völkern gemein; zur Zeit der Römer aber hatten wir eine Freyheit wider dieselbe, nehmlich die Römer, zu verfechten, und ein gemeines Interesse der Freyheit konnte uns damals verbinden.

National-Versammlung: Davon weiß kein Mensch etwas, und den Regenspurger Reichstag hat auch kein Mensch noch eine deutsche National-Versammlung genennet. Um es nur kurz zu fassen, gehörten die Schweizer allerwenigstens mit zu dieser National-Versammlung, wenn

es nehmlich eine National-Versammlung wäre.

Das erste Reich in Europa: Nach unserer Verfassung haben wir höchstens vor Pohlen und Schweden einige Vorzüge. Wir sind auch sonst nicht viel bevölkerter, als Frankreich, und kein Monarch würde jemals aus Deutschland so viel Einkünfte ziehen, als Frankreich seinem Könige jährlich giebt. Unter einem Haupte, wie Frankreich, würden wir auch nicht mächtiger, als Frankreich seyn, als etwa zufälliger Weise. Von der österreichischen Macht sind Königreiche und andere Staaten abzuziehen; von der Churbrandenburgischen Preussen (das wenigste) und Schlesien; die englischen Subsidien dürfen auch nicht mit gerechnet werden. Die wenigsten der übrigen Reichsstände sind auch im Stande, ihre Truppen im Felde zu erhalten, und

vor einer Reichsarmee ist die Furcht niemals gros gewesen.

Räthsel politischer Verfassung: Unsere Verfassung ist eine in dem Systeme Europäischer Staaten, bisher nothwendig erachtete Temperatur: das ist das ganze Räthsel.

Raub der Nachbarn: Wir grenzen noch an das Meer; Wir haben noch den Rhein und die Donau, und mit einem Worte, unsere natürliche Grenzen. Das Ueberflüßige nur ist uns abgenommen worden, und nur darinnen haben wir, nebst allen andern Europäischen Mächten vielleicht gefehlet, daß wir nicht aus dem Elsasse, und andern Landen über dem Rhein, einen besondern Staat gemacht haben, der unser natürlicher Alliirter gewesen, und geblieben seyn würde. Elsaß hätte füglich den XIV. Canton der verbundenen Schweiz

abgeben können; die Eidsgenossenschaft war war auch mehr als geneigt dazu.

Eifersüchtig gegen unser Oberhaupt: Gegen das ens morale, welches der Kayser heißt, können wir nicht eifersüchtig seyn, da wir ja solchen seit fast tausend Jahren verehren, und respective wählen. Das Personale dieses oder jenen Kayfers aber hat zu Zeiten den Ständen misfallen können.

Der Mutter, die uns gezeugt hat: In Deutschland zeugen die Mütter nicht, sie gebähren; wird also ein Druckfehler seyn.

Der Ehrlichkeit: Die Ehrlichkeit wird niemand den alten Deutschen absprechen; wir sind auch noch jetzt ehrliche Leute; aber einen National-Zug daraus

zu machen, dazu gehören ganz andere Begriffe.

Fehler einer Verfassung: Die Fehler der Verfassung, wo die Schuld auf die Menschlichkeit, veränderliche Zeitläufte u. s. w. fällt, haben wir mit allen Völkern der Erde gemein;

Freunds des Vaterlandes: Nicht einmal in Athen, und nicht in Rom war es erlaubet, ohne Einschränkungen und Bedingungen von Abschaffung alter, und Einführung neuer Gesäze Vorträge zu thun. Was sind wir mittelbare Deutsche gegen die Athenienser und Römer? Unsere Landesherren selbst dürfen sich diese Freyheit nicht so schlechtweg heraus nehmen; die Proposition gebühret dem Kayser allein, und cæteris paribus dem Chur-Maynzischen Directorio. Die Freyheit, über solche Sachen zu schreiben, ist in den Wahlcapitulationen auch eingeschränket.

Sind unsere Zeiten ꝛc. Ich will nicht sagen, daß dieses loci communes seyen, obschon alles auf jedermänniglich bekannte Unordnungen, und Misbräuche hinaus lauffet; weit aber ist es gefehlet, daß solches nur das mindeste mit unserm sogenannten Nationalgeiste gemein haben solte.

Es fehlt uns überall: Wo ist denn das uns überall fehlende, welches bey andern Nationen nicht auch fehlte, und folglich characteristische deutsche Gebrechen ausmachte?

So würden es andere thun: Wer soll denn für uns bekennen? In sensu Juris criminalis wird es doch nicht genommen werden wollen. Wer könnte auch im Namen der Nation ein solches Bekänntnis ablegen, (wenn man die Sache im andern Sinne nehmen wolle) als

die so genannte National-Versammlung zu Regenspurg? Diese könte freylich den auswärtigen Gesandten ein solches wohl verinstrumentirtes Bekänntnis aus Vorsorge insinuiren lassen, damit solche nicht auf den Einfall gerathen mögten, für Deutschland ein solches Bekänntnis abzulegen.

Wir kennen uns selbst nicht mehr: Wer waren wir denn vorher? Redet der Herr Verfasser von Marcomannen, Hermunduren, Cheruscern? oder von Allemannen, Franken, Bajoaren! Oder sind wir aus ehemals ehrlichen Leuten das Gegentheil geworden? Sind wir schwächer am Leibe, als der Welsche und Franzose? Sind wir in der Kriegskunst zurücke gekommen? Hat der Kayser die Freyheit der Stände geschmälert?

Wir sind uns unter einander Fremde geworden: Waren wir Deut-

sche, oder keine, zu der Zeit, als Bajoaren keine Franken; Franken keine Friesen; Friesen keine Sachsen waren? Sind die Franzosen aus der einen Provinz nicht denen aus der andern Provinz auch Fremde? Lebt man nicht hier in Frankreich nach einem Gewohnheitsrechte (Droit coutumier); dort nach geschriebenen Rechten? In welchem characteristischen Sinne sind wir uns also fremde geworden?

Unser Geist ist von uns gewichen: Die Begeisterten aus den Sevennischen Gebürgen haben zwar diese Sprache geführet; ich hätte aber gewünschet, aus diesem schönen Werke nur einigermassen der Geist kennen zu lernen, der von gewichen seyn soll.

Jede Universität ihren eignen Lehrer des Staatsrechts: Das klingt im Zusammenhange so, als wenn jede Uni-

versität einen eignen Staat ausmachte, ihr eignes Staatsrecht und einen eignen Lehrer desselben hätte. Das übrige verhält sich so: weil Deutschland in viele Staaten sich theilet: so entstehen daraus natürlich Particular-Staatsrechte, und vielfache Irrungen unter den Ständen, welche eine Menge Schriften veranlassen. Aber daraus folgt mehr eine natürliche nothwendige Verdunkelung der Rechte, als ihre Aufklährung indem jede Streitsache ihre gute und schlimme Seite hat; jeder seiner Meinung den größten Grad der Wahrscheinlichkeit zu geben sucht; endlich aber doch den ungleichen Meinungen ungeachtet vieles an sich entschieden ist, und bey Sachverständigen keinen Zweifel mehr zurücke läßt, nur aber die Kraft einer Reichsgerichtlichen, oder gesammten Reichsentscheidung unmöglich anders, als auf die Reichsverfassungsmäßige Art erlangen kan. Dieser Mangel allein ist es, der uns drücket, sonst wäre alles klar.

Gleichwohl ist nichts gewisser: Was zwischen Kayser und den Ständen noch unausgemacht ist, daran sind getheilte Interessen schuld. An so vieler Unwissenheit aber, die sich leyder! allenthalben findet, ist theils das üppige Leben; theils die Pedanterie schuld, welche gewisse, und unter andern dem Herrn Verfasser wohl bekannte Gelehrte in das deutsche Staatsrecht gebracht haben, da sie solches mit nichts heissenden Auszügen aus Protocollen, Conclusis, die oft ganz besondere Rationes decidendi haben, nichts bedeutenden Verträgen der Stände unter einander, die alle Augenblicke wieder aufgehoben und verändert werden können, verwiret, und ein übel verstandenes Practisches und Pragmatisches der Vernunft substituiret, auf das so oft, als zwischen Kayser und den Ständen, auch beyden Religionstheilen, von einer genau zu beobachtenden Justitia tam commutativa, quam

distributiva die Rede ist, zum Grunde liegende Jus aber gar nicht, oder zu wenig reflectiret haben, gleich als wenn zwischen einem Civilisten und Publicisten ein solcher Unterschied, wie unter einem Franzosen und Deutschen wäre.

Nicht nur bey den grossen Haufen ꝛc. bis Seite 17. Der alten deutschen Patriotismus war der Haß gegen die Römer; unserer Deutschen Patriotismus ist noch immer, nur nicht mehr in gleichem Grade, der Haß gegen die Franzosen. Wer wird auch zwischen einem Sachsen oder Hessen, und einem Reichsstädtischen Bürger, welcher dem Kayser huldigt, einen Vergleich anstellen? Daß die Reichstäge nicht mehr in Person besucht werden, damit gehet es ganz natürlich zu, und kein Vorwurf kan dieserwegen den hohen Chur- und Fürsten gemacht werden. Vor dem waren Kayser und die Stände selbst die Publi-

Publicisten; ihre gesunde Vernunft machte das Recht, das jezt ein Studium geworden, und durch Pedanten in Verwirrung gerathen ist.

Von dem Cabinetsminister an: Zufälliger Weise könte es seyn, daß einmal sich ein so unwissender Minister und Referendarius fände; aber man kennet Minister genug, welche die Reichsgesäze überflüßig inne haben, um das Interesse der Stände, und ihres Standes besonders darnach beurtheilen, und abmessen zu können. Was ein Professor und Schriftsteller wissen muß, ist dem Minister entbehrlich. Mancher berühmte Schriftsteller würde in Examine rigoroso schlecht bestehen.

Beleuchtet man ꝛc. bis S. 28. Hier ist ein Ort, wo viel schönes gesagt werden könte. Aber man findet gemeiniglich nur Worte, und Lieux communs. So viel

sey genug; wir müssen es entweder lassen, wie es ist, oder ein so geschickter Herr Verfasser, wie der Herr Verfasser des vermeinten Nationalgeistes, müßte ein Compendium Juris publici entwerfen, solches dem Reichstage vorlegen, und wann es dann von Kayser und Reich gebilligt wäre, verstünde sich das Verboth von selbst, daß niemand über ein anderes, als dieses lesen dürfte; die Art, darüber zu lesen, müßte auch vorgeschrieben werden.

Hat die Trennung . . der Religionen bis S. 30. In diesem ersten Satze stecket eine kleine Verwirrung der Begriffe. Der Unterschied der Religionen im Reiche ist niemals gesäzmäßig geworden. Reden nicht vielmehr die Reichsgesäze nur von einer Suspensione totius Juris Dioecesani, bis auf eine zu treffende amicabilem compositionem? Nur eine Religion soll also eigentlich im Reiche seyn, wie von Tausend

Jahren her nur eine in solchem war, weil aber eine Reformation zu jener Zeit allerdings nöthig war, und daher eine Trennung entstunde, wurden die Getrennten durch Reichsgesäze in den Stand gleicher Rechte versezet, bis man sich über die Reformation vereinigt haben würde. Keinesweges aber soll der Unterschied der Religionen einen Verfassungsgrund ausmachen. Die Catholischen sind oft wider den Kayser, wie die Protestanten oft wider den Kayser sind. Wären aber zwey Hauptpartheyen; so müßten die Catholischen auf das engeste wider die Protestanten; diese auf das engeste wider die Catholischen mit einander vereinigt seyn. So war es im dreyßigjährigen Kriege selbst nicht, und der Kayser hatte selbst Catholische wider sich, und Protestantische für sich. Daß keine Liebe und kein Haß stärker sey, als wobey die Religion zum Grunde liege, oder mit eingemischet werde, ist eine Umschreibung des bekannten: Quan-

tum Relligio potuit suadere malorum! Aber ehe an eine Reformation gedacht worden, war der unaufhörliche Streit inter sacerdotium & Imperium viel gefährlicher, als die Uneinigkeit unter den zweyen sogenannten Hauptpartheyen im Reiche jezo ist. Die Anmerkung über den Westphälischen Frieden ist nicht adäquat; beyde Religionen sind ja in eine Gleichheit gesezet worden, und der Westphälische Friede an sich wird von keinem Theile scheel angesehen, da ich nehmlich unter beyden Theilen die Catholische und Protestantische Reichsstände verstehe. Die Secularisationen erregten so viel Neid nicht, als vielmehr die Landeshoheit den Catholischen Ständen ein gleich angenehmes Geschenke gewesen, und es hängt nur von ihnen ab, sich vom Papste unabhängig zu machen.

Da aber just hierinnen der Knoten steckt bis S. 33. Der Sinn der

Wahlcapitulation ist offenbar dieser, daß niemand das Gegentheil von dem behaupten solle, wessen beyde Religionstheile sich mit einander verglichen; nicht aber, daß niemand über das schreiben solle, worinn beyde Theile erweislicher massen noch ungleicher Meinung sind. Nur das ist verbothen, daß wo noch kein Dissensus Reichskündig entstanden, niemand durch eine Schrift eine Gelegenheit dazu gebe. Ausser dem ist das gedoppelte Vaterland ein Gespenst, welches, wer weiß wer? allein gesehen hat; kein Mensch weiß etwas davon, und in den nicht sowohl gemischten Territorien, als wo die Grenzen verschiedener Catholischer und Protestantischer Territorien in einander laufen, haben die Catholischen, wie jedermann weiß, eine solche Mässigung nach und nach angenommen, daß, sie mit uns, und wir mit ihnen ganz vertraulich umgehen.

Die fernere Haupturſache: So viel iſt wahr, daß die Churfürſten in ihren Landen, und zwar Reichsconſtitutionsmäßig, mehr bedeuten, als die Fürſten; unter den Fürſten wiederum Mächtigere mehr als die Schwächern, und die Kayſerliche Authorität bleibet deswegen doch allgemein, wenn ſolche gleich ganz natürlich bey den mindermächtigen Ständen mehr ſuppliren muß, als bey den mächtigern zu ſuppliren nöthig iſt; allein das iſt zu viel geſagt, als ob das Privat-Intereſſe bey den Mächtigern ſtärker wäre; bey den Kleineren tobt es am ärgſten. Jene ſehen ihr Land als einen Europäiſchen Staat; dieſe ihr Ländgen als ein Landgut in Deutſchland an.

Dieſe Theilung ꝛc. bis S. 40. Zwiſchen Sachſen und dem Reiche war von je her ein Unterſchied, man ſehe die Sache an, von welcher Seite man wolle. Nie-

mals wolten die Sachsen-recht in die übrige Form sich fügen, und behielten sich bey aller Gelegenheit ihre eigne Rechte bevor. Indessen müssen sie den nehmlichen Kayser erkennen, welchen die Oberdeutschen erkennen. Aber das heißt in einem uneigentlichen Sinne das Reich, wo die Territorien in einander lauffen, und die Natur der Dinge selbst dem Kayser eine grössere Authorität giebt, als er unmöglich in den grossen geschlossenen Territorien verlangen kan. Wenn der Herr Verfasser sagt, man könne mit einer Pünctlichkeit, deren sich wenige Prophezeihungen rühmen könten, nachrechnen, seit wann der Geist dieses und jenen Hofs gestiegen sey: so versteht er darunter Prophezeihungen vergangener Dinge, welche allemal die richtigsten sind.

Kaum traut man seinen eignen Augen: Es ist nichts in der Welt so gewis, als daß wir Deutsche durch die Ver-

fassung selbst zu sehr getrennet seyen, und um ein politisches gemeinschaftliches Interesse zu haben, eine ganz andere Verfassung eingeführet werden müßte. Ist nicht die Landeshoheit Reichs-friedensschluß-mäßig? Was liegen denn aber für Gesäze in der Mitte, als eben diejenigen, die ein allgemeines Deutsches Interesse leyder! unmöglich machen, und welche die Unitatem Territorii fast aufheben? Ich rede hier, weil der Fall also gesezet ist, von einem allgemeinen deutschen Interesse der sogenannten Unterthanen. Neue Grumbachische Händel würden noch schlechter ablaufen, als sie damals abgelaufen sind.

Ein Vasall, der gleichwohl noch kein Janitschar: Die Janitscharen sind freye Türken, und lassen sich nicht, wie die Sclaven, behandeln. Der Großvezier, die Bassen u. s. w. sind Sclaven. Die Stelle aus dem Wippo schicket sich

kaum so gut auf unsere Zeiten, als ein Recept aus dem Cornelius Celsus oder Galenus in unseren Apotheken noch brauchbar seyn kan. Etwas weniges will ich noch hier und dorten aufsuchen, und bemerken. S. 52. Unter beyden, den Sachsen-Gothaisch- und Weimarischen Gesandten mußte doch einer zuerst reden, so groß auch die Gefahr gewesen seyn soll. Wäre es auf die beyden allein angekommen: so würden sie sich bald vereinigt haben. Aber auf das ganze Reichs-Convent fällt die Schuld zurücke, als welches ihre Stimmen in dessen, bis sie sich vereinigten, hätte suspendiren können. S. 56. Wann eine Reichsstadt ihre Freyheiten behaupten will, muß sie auch unpartheyisch seyn; aber man kennt die Haushaltung der meisten Reichsstädte, und sie graben sich ihre Grube selbst, da sie nicht gerade ausgehen, und nur diejenigen fürchten, die ihnen auf der Stelle schaden können. Wären es Mächtige; so liesse es sich

hören; aber auch Mindermächtige fürchten sie auf diese Art, und mishandeln andere, die in solcher Lage nicht sind, aus dem nehmlichen Grunde einer solchen falschen Politik. Sie sezen nehmlich die Grossen und die Mindermächtigen, die ihnen auf der Stelle nicht schaden können, in gleiche Classe. S. 73. kommt der unerwartete Gedanke vor, daß die größte Kunst, und das noch nicht entdeckete Geheimnis darinnen stecke, die Herrn und Häupter unseres Vaterlandes zu bewegen, das zu wollen, was sie wollen solten. Entweder haben unsere Deutschen Herren diesen Fehler des Nichtwollens des Guten mit allen andern Regenten gemein; oder es ist ihr Nationalgeist. Im erstern Falle ist nichts eigentlich hieher gehöriges gesagt worden, und im leztern würden diese Herren aufhören, Deutsche zu seyn, wenn dieser Nationalgeist von ihnen weiche. Ich dachte im folgenden eine Erläuterung zu finden; aber vergebens. Die Kunst, den Willen zu lenken, ist übrigens

längst erfunden. Bey dem einen würket eine Demonstration nach mathematischer Methode; bey dem andern eine gewisse Beredsamkeit, wie sie sich für ihn schicket; der dritte muß wie ein Unmündiger geleitet werden, und da fehlt es auch an Vormündern nicht. Ich mache den Beschluß mit dieser einzigen Anmerkung, daß es allerdings an dem sey, daß Deutsche, darunter Unterthanen verstanden, ohne sich um die Staatsverfassung von Deutschland zu bekümmern, sich in der Absicht, die Ehre des deutschen Namens zu erhalten, bis auf ein gewisses Ziel mit einander vereinigen können. Es hat seine Richtigkeit, daß die Stände des Reichs mit einem höchsten Oberhaupte desselben näher vereinigt werden könten, und daß Grosse und Mindermächtige in gar vielen Puncten nach falschen Grundsäzen, und wider ihr eignes Interesse handeln. Aber dieses scheinet eine ganz andere Art von Ausführung zu erfordern, als des Herrn Verfassers des so genannten Nationalgeistes.

ANFANG
ZU EINER
PHILOSOPHIE
DER
CAMERAL-WISSENSCHAFT.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0085
DFG

Vorläufige Rechtfertigung des Titels.

Ich rede von der Philoſophie eines dirigirenden Cameraliſten, er mag der Staatsminiſter für die innere Angelegenheiten, oder ſonſt genennet werden, wie man es gut findet. Es kommt alles auf *fruchtbare* Begriffe von der wahren Beſtimmung der Menſchen an, und wenn dieſer nehmliche Verſuch in mehr als einer Geſtalt wieder erſcheinen ſolte, wird der Nuzen, welchen ein mit ſich und andern es aufrichtig meinender Leſer davon haben wird, nur deſto gröſſer ſeyn. Kein Lehr- oder Schul-Syſtem will ich ſchreiben; aber das iſt richtig, daſs die Säze,

Gründe oder Regeln; nach welchen ein dirigirender, Universal- oder Haupt-Cameralist verfahren muſs, um die Bürger eines Staates in den Stand zu ſezen, *als Menſchen* der *wahren Beſtimmung* der *Menſchen*, ohne Verlezung des ſie verknüpfenden bürgerlichen Bandes, *gemäſs* leben zu können, in ihrem Zuſammenhange die Philoſophie der Cameralwiſſenſchaft, als eine wahre neue Wiſſenſchaft ausmachen. Es läſst ſich aber hierbey auch *eclectiſch* und *ſceptiſch* verfahren. Der eigentliche Staatsmann ſucht die Staaten in ein natürliches Verhältniſs mit einander zu ſezen, und die Hinderniſſe von auſſen zu heben, welche die innern Operationen der Cameraliſten, der die Glükſeeligkeit des Staats zum alleinigen Endzweck hat, ſtöhren, und ihren Erfolg ungewis machen könten. Hier breche ich ab.

* * *

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0088
DFG



§. I.

Nohtdurft und Ueberfluſs ſind die gemein bekannte Gegenſtände eines Cameraliſten. Daſs es an der Nohtdurft nicht fehle, und eher beſtändig ein Ueberfluſs vorhanden ſey, iſt ſeine Sorge; der Cameraliſt unterſcheidet ſich aber von andern auch dafür ſorgenden Perſonen *dadurch*, daſs er die kürzeſten Mittel ausfindig macht, bey der Anwendung der Mittel allemal dem Geſæze der Sparſamkeit nachgehet, und dem noch *Unerſachten* allenthalben nachſpühret. Der Cameraliſt hat aber ein ganzes Land zum Vorwurfe; aus dem Regenten will er weder eine reiche Privatperſon, noch vielweniger

einen Geizigen machen. Der Ueberfluſs, wofür der Geizige ſorgt, iſt ſein Gegenſtand nicht. Wer freywillig hungern will, dem erlaubt er es; er verſtopft aber die Quellen des Wucherers, und der *Ueppige* findet an ihm zu gleicher Zeit einen unverſöhnlichen Feind.

§. II.

Und wie? der Cameraliſt predigt etwan die Lehre der Verlæugnung? Es fiel ihm wohl ein, daſs wir die Moden abſchaffen ſolten; daſs wir bey einer Tracht bleiben ſolten; daſs unſere Weiber ihren Kopfpuz nicht verændern ſolten; er ſchafte wohl gar die *Toiletten* ab; er wære im Stande, die Romanen durch eine Auflage zu vertheuren, und wenn man ihn ſo fort machen lieſſe, entdeckete er endlich zu guter lezt noch Moden in den Predigten, und ſchaffete ſie auch ab? Das wære ein artiger Mann! Für dem bewahre uns der Himmel! Es iſt wahr, ſagt man weiter, unſere Herren machen Schulden, welche bloſſe *Sottiſen* (wir haben ſie aus *Franckreich* aus er-

ster Hand, und ich bediene mich daher dieses fremden Wortes) zum Grunde haben, aber ehrliche Leute leben davon, und wie viel hat die Welt nicht dabey gewonnen, dass man auf jeder *Börse* jezt in Kaufleuten grosse Herrn finden kan, die sich um keine *Titel*, sondern *Mittel* bekümmern, und in dieser Kunst zu reimen unsere besten Dichter übertreffen!

§. III.

Die Einwohner der schönen Insel *Tinian*, in dem Stande, in welchem sie *Anson* angetroffen, waren unvernünftige Thiere. Aber sie hatten das *Nohtdürftige*, und einen *Ueberfluß*. Ihre Wohlfahrt war also gesichert, und ihrer Glückseeligkeit fehlte nichts. Sie entbehrten sehr glüklich die *Sullis* und *Colberts*; wie gehet es uns armen Menschen? Ist für uns keine natürliche Verfassung? Keine Glükseeligkeit, die natürlich wäre? Genug hiervon. Alle irrdische Güter, die das *Materiale* einer gewissen Glükseeligkeit ausmachen sollen, sind zu Preisen ausgesezet, welche

theils durch Gewalt, theils durch List, und am seltesten durch Geschiklichkeit errungen werden. Aus einem ansehnlichen Theile derselben ist eine Lotterie gemacht worden, wo es blos auf den Zufall ankommt.

§. IV.

Doch ich verlasse diese Betrachtungen so geschwinde, als möglich. Sie bringen nichts ein; unsere Herren fahren fort, in den Tag hinein zu leben; ihr liebenswürdiger Hof ahmet ihnen nach. eine schöne *Cœffüre* will mehr sagen, als ein Cameralsystem, und wo ein schönes Pferd vorgeführet wird, mag der Staatsminister warten; ist es aber gar ein schöner Kerl: so mag der *Perrückenhans* sehen, wo er hinkommt. Aber weit gefehlet, dass alle so dæchten. Nur diejenigen ausgenommen, die *systematisch* falsch denken, und handeln, so würde man bey jedem Regenten Eingang finden, wenn gewisse Vorurtheile nicht wæren. Das Unglük ist nur, dass diejenigen, die solcher Herren Vertrauen haben, selbst nichts tau-

gen, und ehrliche Leute mit Gewalt zurücke halten, die ihr Vertrauen erwerben könten. Aber auch diese ehrliche Leute sind *allermeistens* nur *vergleichungsweise* (comparative) ehrlich, und wenn sie das Vertrauen erhielten, würde es auf einer andern Seite wieder schlecht stehen. Es fehlet mit einem Worte an Staatsmartyrern, und ohne solche wird nirgendwo etwas fruchtbarliches ausgerichtet werden. Unsere Moralsysteme, die orthodoxen nehmlich, wie sie in Schulen gelehret werden, sind im Grunde verderbt, und flössen den gröbsten Eigennuz ein.

§. V.

Ich rede also von Regenten, bey welchen um deswillen nichts so leicht auszurichten ist, weil sie systematisch falsch denken; bey den andern aber, bey welchen alles auf blossen Vorurtheilen beruhet, würden *gerade durchgehende Leute* noch immer viel ausrichten können. Doch, ich habe schon gesagt, dass ich diese Betrachtungen verlassen wolte. Ich bekümmere mich jezt nicht

mehr um Herrn und Minister, und bin auch gar nicht der Meinung, dass der Sache durch Staatspasquillen abgeholfen werden kœnne. Ich rede jezt nur von der Sache, wie ein wahrer ächter Cameralist sie anzusehen habe; es mag nun in der Ausübung sich verhalten, wie es wolle, und ich will wenigstens so viel von meinen Anmerkungen anbringen, als genug seyn wird, einen Unterschied unter solchen Leuten zu machen, die sich für Cameralisten ausgeben.

§. VI.

Es ist, deucht mich, zu erst vom Herrn von *Justi* wohl angemerket worden, dass ein sehr grosser Unterschied zwischen einem *Universal-* und *Particular-Cameralisten* zu machen sey. Aber leyder! ist die Unwissenheit so gross, dass die schlechtesten Leute, die nur Bauren-Kæntnisse; aber etwas Heldenmæssiges in der Unverschæmtheit haben, allenthalben fast grosse Rollen spielen, wo sie nur ankommen kœnnen. Ihre Methode bestehet darinnen, dass sie grosse Dinge

versprechen, ob sie schon überzeugt sind, dass sie ihr Versprechen nicht erfüllen kœnnen; sie bereichern sich indessen, sehen sich fast in dem nehmlichen Augenblicke, da sie in den einen Dienst gehen, schon wieder nach dem andern um; suchen überall einen heimlichen Schuz, besonders auch in Anecdoten und Papieren, lachen darauf ihre betrogene Herrn aus, von denen sie endlich fortgeschikt werden, oder die sie selbst zu rechter Zeit verlassen, und betrügen wieder andere. Ein jeder Diener, ein jeder Unterthan, ist verlohren, wenn er in ihre Hænde fællt. Wie viel Helden zæhlen wir, und wie gros ist nicht die Zahl der Schwachen und Furchtsamen? diese verfolgen sie im Anfange, um in der Folge getreue Sclaven an ihnen zu haben. Findet sich ungefæhr ein Muthiger, der eine Parthey anführen kan; so sind sie früher, oder spæter zwar verlohren; aber an diesen Fall haben sie vorher gedacht. Sie dringen sich zu Verwaltern fremden Vermœgens auf, um nur in gewisse Zusammenhænge zu kommen; sie wissen, an dem einen Orte ehrlich zu seyn, um an dem andern den grœsten Schelm zu spielen,

Wer wolte aber lieber nicht arm seyn, als ein Vermœgen der Verwaltung solcher Leute zu danken zu haben? *Der ganze Fehler bestehet indessen kürzlich darinnen, daß man solchen Leuten Gehœr giebt, ohne sich von ihnen einen schriftlichen Plan machen zu lassen; ohne andere darüber zu hœren, auch ohne Caution von ihnen zu fordern.* Sie passen die rechte Zeit ab, wo eine innere Gæhrung diesen oder jenen Hof theilet; sie äussern ein Mistrauen gegen diese oder jene Personen, und wollen ihre Anschlæge geheim gehalten wissen. Es ist auch nicht zu læugnen, dass bisweilen solche Vorsicht nœhtig sey; aber was anders, als der Mangel der Philosophie, verwehret denn, einen Unterschied zwischen dem Hauptplane zu machen, wo nur die Mœglichkeit einer Auskunft gezeiget wird, und zwischen den besondern Plans der Ausführung? Oft ist es nicht mœglich, eines Regenten verdorbenen Haushaltung abzuhelfen, als durch viele Iahre lang daurende vielfache so Staats- als Finanz-Operationen. Der Cameralist, welcher verspricht, binnen wenigen Jahren dem Herrn aufzuhelfen,

zeige also vorerst nur die Mœglichkeit, und handele hierinnen *oeffentlich*. Wo er die Untreue, die er von diesem oder jenem Bedienten vermuthet, zum Scheingrunde seiner geheimen Gænge machen will: so muss er wissen, dass dieses mit dem Hauptplane nichts gemein habe. Er sage auch nicht, er fürchte *gehindert* zu werden; er lasse es darauf ankommen, und rede sodann, wenn er würklich *gehindert* wird. Er fange aber nicht im *Detail* an, als wo in solchen Umstænden ein jeder Bauer anfangen kœnte; sondern zeige seine Geschiklichkeit so gleich im Grossen; er erkenne aufrichtig, was an der Verfassung, die er vorfindet, *gut* ist; er merke, mit *herzhafter Redlichkeit* das *Fehlerhafte* an, und sondere, um juristisch zu reden, allemal das Liquidum vom Illiquido ab.

§. VII.

Ein Universal-Cameralist, oder ein solcher, welcher ein grosses *Camerale* dirigiren soll, ist ein seltenes Geschœpfe, und ein ehrlicher Mann,

der bey sich überzeugt ist, dass er nur Subalterndienste thun könne, wird die Unverschämtheit nicht haben, nach grössern Dingen zu streben, und einen redlichen Minister mit Undanke zu belohnen, welchen die Umstände gezwungen hatten, bey einer inneren Gährung ihn als einen Fremden in die Mitte zu stellen. Es ist aber von Cameralisten hier nicht allein die Rede; sondern auch andere, die Staatsleute seyn wollen, und als solche Nohthelfer zu ihrem Glücke gelanget sind, finden hier ihre Lection.

§. VIII.

Ein jeder Haupt-Cameralist muss sein Land wohl kennen. Dieses Land habe aber eine Lage, welche es wolle: so muss der Hauptendzwek dahin gehen, für das *Nohtdürftige*, und einen zu jenes Versicherung erforderlichen *Ueberfluß* nicht bloss zu sorgen; sondern *also* zu sorgen, dass diejenigen, die auf einer andern Seite an des nehmlichen Landes-Wohlfahrt arbeiten, in ihren Operationen nicht gehindert werden. Das ist das *cha-*

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0098
DFG

racterististhe eines wahren Cameralisten: denn es giebt Leute genug, die als empirische Cameralisten für Nohtdurft und Ueberfluss zu sorgen wissen, aber ein anders ist ein systematischer Cameralist, und hier ist zugleich die Rede von einem wahren Systeme.

§. IX.

Der Staatsmann besorgt die Wohlfahrt des Staates von aussen. Dieser muss durch eine übel angebrachte Sparsamkeit nicht gehindert werden. Der Justizminister erhält die Ordnung im Innern, und steuret dem Ausbruche der Bosheit. Vor diesem Manne muss der Cameralist Recht geben, und nehmen, und kein Vorwand das vermeintlich vordringenden herrschaftlichen Interesse gelten. Die Leute müssen nicht so *cameralisch* gepeinigt werden, dass ihnen bey Anhœrung des gœttlichen Wortes der Exequirer œfterer; als der Herr *Jesus* einfællt; dieses fordert der *Theolog;* der Philosoph oder Moralist aber will durchaus, und mit Recht, dass weder unter der Verzweiflung, welche der

Mangel der Nohtdurft; noch unter der Ueppigkeit, welche ein übel angewandter, und übel verwalteter Ueberfluſs erzeugen kan, die Vernunft und das moraliſche Weſen der Menſchen erdrücket werde.

§. X.

Die Natur des Boden gewæhret den Einwohnern entweder das Nohtdürftige, oder nicht. Im erſten Falle bleibt es dabey, oder es iſt ein Ueberfluſs vorhanden. Hier kommt es auf die nüzliche Anwendung des Ueberfluſſes an; dort auf die ſpahrende Oeconomie, die aus wenigem viel macht. Im leztern Falle, wovon den unfruchtbaren Boden auch das Nohtdürftige nicht erpreſſet werden kan, muſs ein ſolches Land entweder auf Eroberungen denken, oder einem andern um den Taglohn dienen. Der Staatsminiſter des reicheren Landes wird vielleicht von ſeinem Cameraliſten verlangen, daſs es mit dem ærmeren Lande in ſeiner Maſſe ſo gehalten werde, wie die *Chineſer* es mit der Portugiſiſchen Pflanzſtadt *Macao*

cao halten; sonst hœnte leicht das reichere Land dem armen dienstbar werden.

§. XI.

Ein falscher Cameralist ist daran leicht zu erkennen, wenn er, ohne die Umstænde und Situation des Lands untersucht zu haben, schon zu reformiren anfængt; wenn er gute Anstalten, woraus künftig dem Lande ein grosser Vortheil zuwachsen kan, wegen der gegenwærtigen Kosten unterlæst, und nur auf das sieht, womit ein unmittelbarer Gewinst verknüpft ist; kurz, wenn er nur seine Absicht darauf richtet, das Vermœgen der Unterthanen in die Casse des Regentens zu bringen, und blos an das Gegenwærtige denket, gleich als ob sein Beruf wære, den *Antipoden* von dem abzugeben,

qui serit arbores, quae alteri seculo prosint.

§. XII.

Es unterscheidet also den wahren Cameralisten, wenn derselbe lieber die Einkünfte seines

Herrn vermindert, um die *Fonds* oder Quellen zu erhalten, als solche auf eine Zeitlang mit Aufopferung der *Fonds* vermehret. Die Hauptquelle ist aber offenbar der Wohlstand der Unterthanen. Die Menge des im Lande circulirenden Geldes macht es jedoch nicht aus. Man seze verschiedene Fälle, entweder wo aller Aufwand des Herrn im Lande bleibet; oder mittelst ausser Lands gehender Gelder bestritten wird. Im leztern Falle muss die Einschränkung eines solchen Aufwandes die Hauptsorge des Cameralisten seyn, welcher aber auch im ersten Falle sich nicht einbilden muss, dass die Verschwendung seines Herrn deswegen mit gleichgültigen Augen anzusehen sey, weil er das Geld im Lande verschwende.

§. XIII.

Kein wahrer Cameralist wird sich auch in Tag hinein den Zwek vorsezen, mehr Geld ins Land zu schaffen, ohne zu überlegen, zu was Ende? Wenn sein Herr nicht zu Wah-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0102
DFG

rung auswærtiger *wahrer* Interessen grosse Summen brauchet, und nicht etwan müssige, sonst nicht zu brauchende Leute mit einem auswærtigen Handel beschæftigt werden sollen, welches aber allemal eine sehr reiflich erst zu überlegende Sache ist: so wird der Cameralist seine Talente lieber auf einer andern Seite zu zeigen suchen, als sie verschwenden, um seines Herrn Spiel- und andere gleich lœbliche Schulden in *Paris* zu bezahlen. Es ist auch zu bewundern, wie ehrliche Leute, welche Gaben besizen, die Person des Repræsentanten eines gemeinen Wesens mit dem repræsentirten gemeinen Wesen selbst also grœblich vermengen kœnnen, dass sie es mehr mit dem *Repræsentante*, als *Repræsentato* halten. Solche Leute müssen schwach an Einsichten, oder nicht ehrlich seyn. Doch nein, das klingt Romanenhaft; *Es ist Mode, den für einen Thoren zu halten, der so denkt. Es ist gleich lœcherlich, so zu denken, als eine Perüke mit vier Zœpfen zu tragen.*

§. XIV.

Iſt es aber auch Mode, daſs ein Land immer ſo viel Geld in die Caſſen des Herrn liefert, als ſonſt, da ſolches Geld im Lande, und nicht in *Paris* verzehrt wurde? Mich deucht, hier litte die Mode einen ſtarken Abfall, und man ſpührte ihn; doch der Herr ſpricht, und ſiehe *es wird - was? Etwan Geld?* Nein, *eine neue Schuld.*

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0104
DFG

****

Weitere Ausführung des vorhergehenden.

§. XV.

Die fürchterliche Kœpfe der alten Philosophen, welche ein Kupferstich unserer Neugier vorlegt, kœnnen manchem die Lust benehmen, ein Philosoph zu heissen. Wenn ein Dichter sagt:

N'en deplaise à ces fous, nommés les Sages de Grece,
Dans ce monde il n' est point une parfaite sagesse;

So bætet ihm ein grosser Theil der Welt andæchtig nach. Die unertrægliche Menge dunkler Kunstwœrter hat die Schulphilosophie verœchtlich, und die demonstrativische Lehrart hat die Philosophie der Neuen zum Theil unangenehm, ja zweifelhafter gemacht, als sie vorher war. Man liesset eine Menge Kleinigkeiten, (sagt man) die auch Kindern bekannt sind, und wir müssen viele Zeit verschwenden, uns von Wahrheiten überzeugen zu lassen, woran wir niemals gezweifelt haben. Im gemeinen Leben kœnnen wir die Philosophie nicht anbringen, es müsste denn bey einer Gelegenheit seyn, wo ein paar Pedanten sich in einer Gesellschaft zankten. Die Gottesgelehrheit,

Rechtsgelehrsamkeit und Arzneiwissenschaft haben einen unmittelbaren Nuzen, und um solche zu erlernen, hat man nicht nœthig, sich mit der Philosophie vorher zu plagen, da mit dem Vortrage dieser Wissenschaften selbst die Philosophie schon verknüpfet ist. Die Philosophie bestehet aus lauter Hypothesen, worunter einige ein gewisses Glük gemacht haben. *Des Cartes*, *Leibniz*, und so weit auch *Wolf* waren solche glükliche Ostindienfahrer: Tausend sind arm zurücke gekommen. Wer berühmt werden will, *sammle*; schreibe von Kleinigkeiten, von welchen andere, welche die Sache am besten verstunden, sich geschæmet hatten zu schreiben. Will er besonders den *Grossen* auch in einem andern Sinne machen: so führe er die Pedanten in die Vorgemæcher grosser Herren, lasse sie an der Thüre des Cabinets horchen, und wenn sie darauf Dinge hœren, die jeder Hofdomestik weiss, und tæglich davon spricht; so werden sie den Schriftsteller, der ihnen solche Entdeckungen gemacht hat, bis in Himmel erheben. Aber die Mathematik - darauf komt es an. Ein grosser Algebraist wird von Kœnigen gesucht, und gesprochen die nichts von der Algebra verstehen; er wird in die entfernteste Reiche beruffen, um einen künftigen *Souverain*

zu bilden, und da vermutlich die grossen Herrn nach ihrem Tode in die Gestirne versezet werden, ist es freylich sehr räthlich, sie in Zeiten zur Sternkunde anzuführen.

§. XVI.

Es ist bekannt, in welchem Ansehen jezo die Cameralwissenschaft sowohl in der politischen, als gelehrten Welt stehe. Man fängt schon an, dieser Wissenschaft den Vorzug fast für allen andern, und wenigstens für der Philosophie, in so weit sich solche von andern Wissenschaften unterscheidet, zu geben. Es glauben manche etwas recht artiges zu sagen, wenn sie, um den vorzüglichen Preis, den sie der Cameralwissenschaft, oder auch nur der Haushaltungskunst, welche ein Theil derselben ist, beylegen, recht deutlich auszudrüken, von einem erfahrnen Ackermanne behaupten, dass er dem gemeinen Wesen weit nüzlicher, als der tiefsinnigste Philosoph sey. Wie soll man den wahren Werth des einen und des andern bestimmen? Gesezt, der Ackermann trüge durch seinen Fleis zur Unterhaltung des Lebens mehr bey, als der Philosoph; so sehe ich doch nicht ab, wie ihm aus diesem Grunde der Vorzug zu geben sey. Ein Huhn, das fleisig Eyer legt, trägt auch zu Unterhaltung un-

unsers Lebens unmittelbar mehr bey, als der Philosoph, dessen Monaden weder gesotten, noch gebraten werden kœnnen. Ein Huhn ist also dem gemeinen Wesen nützlicher, als der Philosoph. Allein wer würde den Ackermann bewegen, für ein mehreres zu sorgen, als er und die Seinige nœthig haben, wenn es nicht der Philosoph wære, welcher die Menschen geselliger macht, und die Banden der Gesellschaft in den berühmten Knoten weislich verwirret, welchen auch kein Schwerdt mehr trennen kan?

§. XVII.

Die Philosophie ist die Kænntnis der ersten Gründe der Dinge, und ihres innersten Zusammenhangs, so wie auch ihres wahren Werths. Sie ist eine Kænntnis, welche zum Theile schon in uns, nehmlich unserer Seele, liegt; zum Theile aber in den Dingen selbst erforschet werden muss. Sie liegt in uns, so viel die allgemeine Vernunft-Wahrheiten anlangt, welchen wir aus einem inneren uns noch unbekannten Zwange so gleich Beyfall geben, als sie uns vorgetragen werden, oder ein vorkommender Fall uns an solche erinnert. Es liegt eine Metaphysik tief in uns begraben; aber bey wenigen entwickeln sich die metaphysischen Begriffe, deren Evidenz mit der Mathematischen

gar nicht verglichen werden kan; sondern, als keiner Vergleichung fähig, an sich betrachtet werden muss. Mit den Gründen, welche in den Dingen selbst liegen, hat es eine andere Bewandnis. Wir kœnnen den Ursprung der Metalle und anderer Producten der Erde nicht anders ergründen, als wenn wir Versuche mit diesen Dingen selbst anstellen, und alles an ihnen betrachten, was sich unsern Sinnen von ihnen darstellt. Die ersten eigenthümlich - oder privativen Theile der Metalle sind also die ersten Gründe derselben, und die ersten Gründe der Metallen sind also in den Metallen selbst zu suchen. Was unseren Sinnen unmœglich zu erreichen ist, ist der meditirenden Seele aufbehalten. Gesezt, die Kænntnis der ersten Gründe der Dinge wære uns gænzlich versaget: so sind uns doch keine Betrachtungen über diese wichtige Gegenstænde versaget, und man verstehe also unter der Philosophie eine Sammlung an einander hængender Betrachtungen über die ersten Gründe der Dinge, und ihren wahren Werth. Ein mehreres darf ich nicht hinzusezen; ich schreibe hier kein philosophisches Lehrbuch.

§. XVIII.

Wer nun von Natur dazu geschikt ist, eine Untersuchung der ersten Gründe der Dinge und

ihres innersten Zusammenhangs zu unternehmen, der wage es getrost, und fürchte nicht, ein unnützes Mitglied der allgemeinen Gesellschaft zu werden. Er leistet zwar derselben vielleicht keinen unmittelbaren Nuzen, wie es scheinet; er wird vielleicht gar in dem Jahrhunderte, in welchem er lebt, von niemand verstanden; allein er ist einer Quelle gleich, die ein Reisender nicht eher einer Aufmerksamkeit würdigt, als bis er an den Strohm kœmmt, welcher Schiffe trægt, und unterrichtet wird, dass dieser Strohm ohne die von ihm nicht bemerkte Quelle nicht entstanden seyn, und folglich ihm die Bequemlichkeit und das Vergnügen nicht verschafft haben würde, welches er nunmehr mit Dank erkennet.

§. XIX.

Wenn ich also von einem, und zumahl dirigirenden, Cameralisten Philosophie fordere: so ist es nicht die Schulphilosophie, welche ich verlange. Ich verlange von ihm eine Kæntnis allgemeiner Grundfæze, vom ganzen Zusammenhange der Dinge, und nach solchen eingerichtete viele und reiffe Meditationen, wodurch er endlich in den Stand gesezet werde, eine jede Sache im Ganzen einzusehen. Ein solcher Philosoph unterscheidet sich also dadurch von einem Schulphiloso-

phen, dass er sich nicht bey blossen Kunstwörtern, unnützen Wortspizfindigkeiten, abgezirkelten Definitionen, überflüssigen Distinctionen, noch bey dem, auch noch so vernünftigen, aber blossen Raisonniren aufhält, sondern die erkannten Wahrheiten auf die ihm begegnende Fälle anwendet, und dadurch sich ein practisches Urtheil erwirbt, womit er, bey hinzukommenden guten Eigenschaften des Herzens, gleichsam, Wunder thun kan. Es ist ferner der gute Geschmak der Schulphilosophie eben nicht eigen; es heisst aber, mit gutem Geschmake philosophiren, nichts anders, als die schœnen Wissenschaften mit der Philosophie verbinden, und, wenn dieses geschieht, so wird auch niemand mehr an dem wichtigen Einflusse, welchen die Philosophie in das gemeine Wohl hat, zweiflen. Die Verbindung der Philosophie mit der Geschichte gleichet der Verbindung einer Seele mit einem Kœrper. Wer also philosophiret, wird gar bald inne werden, welch ein grosser Nuzen dem gemeinen Wesen aus dem Wachsthume der Philosophie entstehe, und wie wenig Begriff jene Leute von der Philosophie haben, welche diesen grossen Nuzen nicht einsehen, und von den Philosophen oft ein noch lœcherlicheres Urtheil fällen, als die Alten von

den Antipoden gefällt haben. Aber ich schliesse auch selbst unter dem Namen Philosophie alle Arten von Hypothesen nicht aus, die ihren grossen Nuzen haben; aber freylich sich in keine philosophische Lehrbücher schicken -- Wird doch in der grossen commerzirenden Welt das wenigste mit klingender Münze; das meiste mit Papier und sonst idealisch bezahlet.

§. XX.

Ein dirigirender, oder allgemeiner Cameralist muss nothwendig, wie oben (§. 8) schon berühret worden, und sich von selbst versteht, die Situation des Staats, welchem er dienen will, und alles, was die allgemeine Idee von desselben Wohlfahrt in sich begeifft, im Ganzen einsehen, und wie wenig dieses ohne Philosophie mœglich sey, ist hoffentlich an sich schon klar. Aber trokene Definitionen, und Wortschlüsse, welche die meisten Logicker, oft wie die Dratzieher, durch ihre künstliche Form zwingen, machen es freylich nicht aus. Wie mancher Cameralist wird, ohne es zu wissen, mit grœstem Eiffer an dem Verderben des grœsten Theils der Landeseinwohner arbeiten, und Heldenthaten verrichtet, oder das ganze Land glüklich gemacht zu haben glauben, wenn er nichts von

allem diesem gethan; sondern nur einiger weniger eigennüzigen und undankbaren Leuthe besondere Wohlfahrt befœrdert hat. Wie mancher wird ein grosses Unternehmen anfangen, ohne dessen Unmœglichkeit einzusehen? Wie mancher wird ein leichtes Unternehmen, welches zum grœsten Vortheile des Staates ausschlagen kœnte, für unendlich schwehr und gar für unmœglich halten? Und warum? Weil ihm der Besiz einer gesunden, und practischen, d. i. auf die vorkommende Fælle oft und mit Aufmerksamkeit angewendeten, Philosophie ermanglet, und die historische Unwissenheit noch hinzu kommt; denn weil die eigne Erfahrung nicht hinreicht, oder doch, sich darauf allein zu verlassen, allzu gefæhrlich ist: so muss man sich allerdings von der Geschichte unterrichten lassen, was Staaten gross und glüklich; klein und unglüklich gemacht habe, und welche Unternehmungen schon versucht worden, auch welche gelungen und mislungen, und aus welchen Ursachen sie glüklich vollendet, oder unterlassen, oder unglüklich ausgeführet worden.

§. XXI.

Schiffahrt und Handlung, Wissenschaften und Künste sind Zwillinge eines Iahrhunderts. Wie

vortreflich würde ein historisches Werk seyn, wo die Geschichte der Handlung und der Philosophie mit gutem Urtheile verknüpft, und beyder gemeines Schikſal in einer Erzæhlung der Nachwelt aufbehalten würde. Die Philosophie hat ihre Einflüſſe in die Staatsverænderungen, Schiffahrt und Handlung; diese wieder in jene. Die Religion hat ihren Einfluſs in die Philosophie: die Philosophie in die Religion. Die Religion ændert die Verfaſſung eines Staates; eine Staatsverænderung ændert die Religion. Die wahre Religion bleibt in sich unverænderlich, wie die wahre Philosophie; dieſes alles aber mit der Geschichte verknüpfet, werden ganz neue Anmerkungen zum Vorscheine kommen. Ein anders ist also die Staatsgeschichte der Philosophie; ein anders, die gelehrte Geschichte derselben. Ein anders die philosophische Geschichte der Staaten, und ein anders die politische Geschichte derselben. Ein anders wieder die Philosophie der Geschichte überhaupt, aber in einem andern Sinne, als die Philosophie de l'Histoire par le prétendu Abbé Bazin. Genug hievon.

§. XXII.

Ein Land glüklich zu machen, ist der grosse Zwek des dirigirenden Cameralisten. Ohne aber

einen Begriff von der wahren Glükseeligkeit eines Landes zu haben, ist es einem Cameralisten nicht mœglich, das zu leisten, was von ihm gefordert wird, und wer kan sich rühmen, diesen Begriff zu haben, ohne ein Philosoph zu seyn? Es bleibet einmal wahr, dass die Glükseeligkeit eines Landes nicht blos im Ueberflusse der so genannten Glüksgüter bestehe, und dass, wenn es für einen Subaltern-Cameralisten genug ist, nur für Nothdurft und Ueberfluss zu sorgen, der dirigirende Cameralist viel weitere Aussichten haben müsse. Die Wissenschaften, die man der Lehrart wegen trennet, verknüpft nicht nur der selbst meditirende Gelehrte wieder mit einander; sondern durch ihre Trennung in der Ausübung entstehet eben so mancher gefährlicher Contrast.

§. XXIII.

Es würken nehmlich diejenigen einander entgegen, welche in Verbindung einerley Absichten zusammen würken solten. Die Einsicht in das Ganze ist nicht jedermanns Ding. Ein Cameralist aber, der ein Philosoph zugleich ist, hat diese Einsicht. Man solte also nicht so viele, oft sonst verdiente und brauchbare, oft aber schlechte Leute, die nur etwas von der Landwirthschaft, und bisweilen auch von der Buch-

halterey verstehen, so fort für Cameralisten erklähren, und hingegen Männern oft von den grœsten Einsichten, die nur in solches *Detail* sich nicht einlassen kœnnen, alle Cameraleinsichten so fort absprechen. Das grosse Ungemæchliche entstehet daraus, dass das gemeine Wesen den Nuzen entbehren muss, welchen solche Mænner von Einsichten ihm verschaffen kœnnen, und hingegen mit dem Finanz - oder Cameral-Wesen die wahre Gewalt des Staats in die Hænde schlechter Leute kommt. Wann ich auch zur Erlæuterung vorausseze, dass Regierungs- und Justiz-Sachen unschiklich mit einander verwirret werden, und folglich eine Regierung seze, die mit Justizsachen nichts zu thun habe: so wird ein jeder von selbst einsehen, dass die Cammersachen auf das engeste mit den Regierungssachen verknüpft seyen, wann man nur von den Cammersachen wieder die Rechnungssachen trennet. Regierung und Cammer solten also nur ein Collegium ausmachen. Eine Rechnungs-Cammer solte besonders angeordnet; die Causæ fiscales aber für ein besonderes Gericht gezogen, und solches mit Personen bestellet werden, die in Rechts- und Cameral-Sachen gleich geübet sind,

und

und den grossen Unterschied zwischen der Justitia commutativa und distributiva nicht blos theoretisch, und den Worten nach: sondern practisch wissen, und eine lebendige Kænntnis davon haben.

§. XXIV.

Die Glükseligkeit eines Staates læst sich nicht aus einer troknen Definition erkennen, wie oben schon angemerket worden. Es ist wahr, glükselige Bürger eines Staates müssen vernünftige Menschen, und keine gemæstete Thiere seyn. Der arme Bauer selber muss sich seiner Vernunft erfreuen kœnnen, und dürfen. Grosse Lasten, Vervielfæltigung solcher Geschæffte, welche nur die Wohlfahrt des Leibes zum Ziele haben, welche den Leib, für den gesorgt wird, ermüden, und vor der Zeit entkræften; die Sorgen der Nahrung; ein blinder unbedingter Gehorsam, der mit Ungestüm gefordert wird, ersticken die Vernunft. Aber aus tausend Definitionsschlüssen wird so viel nicht heraus kommen, als aus einer einzigen *vernünftigen* Erfahrung. Es giebt eine, *den Worten nach*, unzusammenhangende Philosophie, die aber auf den reellen Zusammenhang der Dinge sich gründet. Man muss in den Staaten, welche dem æussern Ansehen nach am besten eingerichtet sind, erst eine Men-

ge Unglükseliger kennen gelernet haben, ehe man von der Glükseligkeit eines Staates urtheilen will? Wer aus Erfahrung davon schreibet, richtet sich nach keinen Schulgesæzen. Viele werden aber durch œffentliche, gedrukte Urtheile, welche von Leuten gefællet werden, die keine Erfahrung haben, abgeschrecket. Es erforderte diese Betrachtung ein eignes Capitel.

§. XXV.

In einem ganz andern Zustande, als in welchen die Cameralisten ein Land zu versezen versprechen, kan ein ganzes Volk bey wenigern Beschæftigungen glükseelig seyn. Alle Cameralanstalten, wodurch wir zum Eigennuze recht gezwungen, und von moralischen Gegenstænden abgezogen werden, hindern die Glükseeligkeit, und machen aus Menschen Thiere. So gar suchen gewisse Academien die Philosophie gleichsam zu verdringen, und man solte aus den meisten ihre Preisfragen schliessen, als ob unter ihrer Errichtung ein blosses gemeines Cameralinteresse gesucht worden sey. Vielleicht wird man sie auch abschaffen, wenn die Vermehrung der Accise, worauf man gerechnet, nicht erfolget. Nur für eine œconomische oder Ackerbau-Gesellschaft schicket es sich, mit dem besten Dünger,

dem Brande im Korne, der besten Zubereitung des Kalkes sich zu beschæftigen; aber von einer Academie der Wissenschaften erwartet man, dass solche sich allemal nur um ein Ganzes, und kein Stückwerck, oder *Détail* bekümmere, alte und neue Systemen gründlich untersuche, und wo mœglich, vereinbare, unsere Begriffe immer mehrers *generalisire*, und unsere Bestimmung auf allen mœglichen Seiten betrachte.

§. XXVI.

Es ist unbegreiflich, blos auf Zusammenhæuffung so genannter Schæze *ohne einen bestimmten Endzweck* zu sehen. Ein sehr kleiner Herr, der sich aber einmal in Kopf sezt, seine Unabhængigkeit behaupten zu wollen, hat Ursache zu dem Geize eines *Crassus*, oder der Eitelkeit eines *Crœsus*. Dieser hat Ursache zu dem Eigennuze, wovon *la Beaumelle* sagt: *Tout homme, qui pense sensément, ne projette jamais que pour lui même.* Aber ein grosser Herr, der nur auf die Vertheidigung seines grossen Landes, und nicht auf Eroberungen denket, was hindert ihn, seine Unterthanen zu Bewahrern des Schazes des Staates zu machen? Sie sind die treuesten Bewahrer desselben. Ein auswærtiger Handel kan mehr Geld; aber auch mehr Gefahr in sein Land brin-

gen. Sinnet er auf Eroberungen. Wozu braucht er Geld? Er kan ja aus allem Geld machen. Er schone also sein Land. *)

§. XXVII.

Es ist jezt nicht mehr die Rede von Errichtung eines neuen Staates; aber daraus folgt noch lange nicht, dass wir es bey alten Vorurtheilen lassen müssten. Das ist eben die Kunst, dass wir an einem alten Gebæude nicht nur flicken, damit es überhaupt spæter einfalle; sondern auch in seiner inneren Einrichtung mit solcher Vorsicht Verbesserungen anbringen, dass Dach und Fach dabey bestehen kœnnen, so lange es mœglich ist. Das nehmliche Gebæude kan, bey einer verbesserten innern Einrichtung, eben so lange, als ohne dieselbe durch Flikwerk erhalten werden.

*) Wäre in Frankreich ein Philosoph bey Errichtung seines Finanzsystems zu Rahte gezogen worden, er würde niemahls die im wahren Grunde gottlose Maxime gebilligt haben, wovon uns der Verfasser der *Remarques sur les Avantages & les Des-Avantages de la France p.* 23. folgende Nachricht giebt: *C'est une maxime reçue en France, qu'il ne faut pas que le paysan soit dans l'Aisance -- Loin d'être Aises. les paysans de France n'ont pas même la subsistance nécessaire --- chez les Laboureurs François l'exterieur seul annonce le dépérissement du corps, & l'anéantissement des facultés de l'ame.*

Wer wolte sich z. E. bey einer fehlerhaften Regierungsform lange aufhalten, wo er ungeachtet derselben allenthalben dem gemeinen Wesen die grœsten Dienste leisten kan? Liesse *August* dem Rœmischen Volke die Namen und Zeichen der Freyheit: so kœnnen wir Despoten mit gleicher Münze bezahlen, und ihnen Namen und Zeichen der despotischen Gewalt lassen; in der That aber frey seyn.

§. XXVIII.

Wo noch verlassene Wælder, allgemeine Jagden, Strœhme und Seen zu gemeinem Gebrauche; wo noch keine Felder zum Baue abgemessen; noch keine Vertræge und Gefæze wegen des Eigenthumes da sind: da sorge ein jeder für sich, und da wird es sich beym Anblicke eines Kranken zeigen, wer Menschenliebe, und wer keine hat. Aber wo uns alle natürliche Mittel, und so gar die ausserordentlichen benommen sind: da müssen sie uns ersezet werden; da fordern wir mit Rechte eine solche Einrichtung, wo keiner ohne seine eigne Schuld Mangel leiden kan. Heist aber dieses durch seine Schuld Mangel leiden, wo dorten Geiz oder Nachlæssigkeit dem Taglœhner die Arbeit versaget? Wo der schlechte Arbeiter des wohlfeilern Lohns wegen dem tüchti-

gen vorgezogen wird? Wo die Verschwendung die Lebensmittel vertheuret? Wo ein Schimpf mit gewissen Erwerbungsarten verknüpfet ist, welche die lezte Zuflucht der Sœhne verdorbener Væter seyn kœnte? Und wo wird dafür gesorget? Wo werden nicht vielmehr noch tæglich dem Eigennuze Tempel und Altære gebauet? Der Eigennuz aber kan und muss ausgerottet werden; man jage nur den *Luxum* über den Rhein zurücke: so wird der erkünstelte Eigennutz wegfallen: ein Temperamentsgeiz wird bey wenigen menschlichen Raben nur noch bleiben, weil die Natur unsern von ihr vorausgesehenen Menschen-Stolz demüthigen wollen. Ich rede dermalen als ein Deutscher. Wo kein *Luxus* ist, ist auch kein Eigennuz im eigentlichen Sinne.

§. XXIX.

Betrachtet man nun die Cameralverfassung in diesem oder jenem Staate nach obigen Grundsæzen: so solte man fast auf die Gedanken gerathen, es kœnne der Regent, oder sein dirigirender Cameralist unmœglich die Absicht gehabt haben, seiner Unterthanen oder Mitbürgerr Wohlfahrt zu befœrdern. Man solte glauben, es habe sich ein geiziger und unbilliger Kaufmann zum Oberhaupte des gemeinen Wesens gemacht, welcher

in allen Fällen nach seinen eigennüzigen Kaufmannsmaximen handelte. Ein solches Urtheil findet gewissermassen von einem Herrn statt, welcher keine andere Cameralanstalten macht: als solche, wodurch, wo mœglich, das ganze Vermœgen seiner Unterthanen in seine Cassen geleitet werde. Dieses geschieht mittelst der fast unendlich verschiedenen Arten von Steuren und Abgaben, und einer solchen Direction des auswærtigen oder einheimischen Kaufhandels, vermœge welcher der Regent den grœsten Theil des Gewinstes zieht. Es ist auch allerdings wahr, dass die Cameralverfassung in den meisten Staaten kein ander Ansehen habe. Ich will die in *Asien* und *Africa* herrschende *Despoten* nicht anführen, welche keine Unterthanen, sondern Sclaven haben, und die alleinige Herren aller Producten und Schætze ihrer Lænder sind. In solchen Lændern ist eigentlich gar keine Cameralverfassung: denn die Grundsætze der wahren Cameralwissenschaft finden daselbst unmœglich eine Anwendung. Der Vater verkauft seinen Sohn zum Sclaven. Der Sohn den Vater, und solten ja unter diesen Elenden noch Glükseelige seyn; so sind es nur die noch unbezwungenen Wilden. In *Europa* sind Staaten; wo man noch Spuren von einer wahren Re-

gierungskunst findet; allein das Bœse ist mit dem Guten gar zu sehr vermischt, und kan in einem Betrachte gar nicht; in dem andern aber ohne Gefahr eines grœssern Uebels nicht davon getrennet werden. Das betrübteste ist, dass die falschen Staatsmaximen des einen Regentens oft dem andern Gesæze sind, von welchen er sich so leicht nicht dispensiren kan. Gar viele Cameralanstalten sind oft nur als Repressalien anzusehen. Hieher gehœren *gewisse* Verordnungen wegen der Zœlle und Accise, wegen des von ausziehenden Unterthanen zurük zu lassenden Theils ihres Vermœgens, das Verboht der Ein- und Ausfuhr gewisser Waaren und viele andere solche, das Commercium der Menschen unter einander, und ihre natürliche Freyheit einschrænkende Anstalten: alles in seiner richtigen Masse genommen.

§. XXX.

Wenn ein Herr mehrere Trouppen hælt, als er ohne Beschwerung seines Landes halten kan: so handelt er allerdings nach einer falschen Staatsmaxime; er sezt aber (*caeteris paribus*) seinen Nachbarn in die Nohtwendigkeit, nach derselben falschen Staatsmaxime zu handeln. Es kan also ein wahrer Cameralist deswegen noch keiner falschen Grundsæze beschuldigt werden, wenn er so lange

auf Abwegen geht, als die rechte und gerade Strasse ihm abgegraben ist, und hier kœmmt es nur darauf an, dass unter zweyen Uebeln das kleinste mit Klugheit gewæhlet werde. Dieser Entschuldigung darf sich aber der dirigirende Cameralist des mæchtigern Staats, welcher durch seine, von den wahren Grundsæzen abweichende, Cameralanstalten die mindermæchtigen Nachbarn zu gleichen Abweichungen gezwungen hat, nicht anmassen. Er dürfte nur den Anfang machen, nach wahren Grundsæzen zu handeln, so würden seine Nachbarn ihm entweder freywillig nachfolgen, oder aus gleicher Nohtwendigkeit, wie in dem erstern Falle, ihm nachfolgen müssen.

§. XXXI.

Die bekanten Leidenschaften, Geiz, Ehrgeiz, Wollust, sind es nicht allein, welche auf falsche Staatsmaximen leiten. Von der Gutherzigkeit ist nur noch ein Schritt zur blinden Verschwendung, welche eine Privatperson am Ende in Verzweiflung stürzet, aus dem gutherzigen Regenten aber einen Tyrannen macht. Eine Unwissenheit von gewisser Art, wo es an den so nœhtigen, als den wenigsten gelingenden Abstractionen fehlet. Vorurtheile, die der Regent von seinem Verhæltnisse gegen die Unterthanen hat,

und leyder! oft, und leyder! meistens die Mode, die blinde Nachahmung, der *geprægte* Verstand, die cursirende Münze des Wizes, wobey in unsern Tagen die Franzosen das von ihnen erfundene *Droit de Seigneuriage* am glüklichsten ausüben, kœnnen als die Hauptquellen jener falschen Staatspratiken unbedenklich angegeben werden. Aber dem sey, wie ihm wolle; wo Staatsnœhten sind, muss Raht geschaffet werden. Ein wahrer Cameralist wird auch auf die rechte Mittel verfallen; er wird den so genannten *Luxum* am Hofe zuerst, und so denn allenthalben im Lande also einzuschrænken suchen, dass allemal am *rechten Orte* der Anfang gemacht werde. Der *rechte Ort* ist aber überhaupt derjenige, wo der *Luxus zufælliger Weise* Unordnungen erzeuget hat, die mit ihm keine Gemeinschaft haben, so dass der *Luxus* an sich, oder auf eine Zeitlang geduldet werden, und doch durch Abschaffung solcher Unordnungen ein grosses gewonnen werden kœnte. Man gehet hernach weiter, und greiffet das Uebel an der Wurzel an, und leget sich mehr als jemals auf die Kunst; *aus wenigem viel*, und aus Papier *Geld* zu machen. Das leztere ist ein fürtreffliches Mittel, wenn nehmlich *alle übrige Einrichtungen* damit vœllig

übereinstimmen. Die gefährlichste Kunstgriffe sind diejenigen, wenn man das Münz-Regal alsdenn misbraucht, und darinnen das Mittel sucht, die leeren Cassen wieder zu füllen. Die franzœsische Politik ist in diesen Fællen nicht allemal die beste gewesen, und von dem so oft misbrauchten *Droit de Seigneuriage* wird kein wahrer Cameralist etwas halten. In solchen Staatsnœhten wird vielmehr ein wahrer Cameralist ganz andere Mittel ausfündig zu machen suchen.

§. XXXII.

Das freye *Holland* und die freye *Schweiz* bestehen aus mehreren, von einander unabhængigen Staaten, weder *Holland* noch die *Schweiz* kœnnen also auf die unschætzbare *Einheit* eines freyen *Großbrittaniens* einen Anspruch machen. Der Staats-Credit *Großbrittaniens* ist also natürlich grœsser; mit dem Hollændisch und Schweizerischen Kaufmanns-Credit hingegen kan es abwechseln. *Frankreich* kœnte den grœsten Staats-Credit haben, wenn sein *Parlament* nur die alten unstrittigen Rechte behaupten kœnte. Seine Verfassung würde alsdenn einen Vorzug haben, was man auch dawider einwenden mœgte: denn die nemlichen Mittel, wodurch *Großbrittannien* die Unterdrückung seiner Freyheit unmœglich zu

machen sucht, sind auch dieselben Mittel, wodurch solches so viele wesentliche Stücke der Glückseligkeit eines Volkes unmœglich, und seine Vertheidigung gegen eine endlich einmal doch gelingende Landung im hœchsten Grade unsicher macht. In Deutschland kan zwar eine gewisse Freyheit der mittelbaren Deutschen, oder Unterthanen ohne die Temperatur der Landeshoheit mittelst entgegen gesezter Landstænde wohl bestehen; aber des Staats-Credits wegen solten allenthalben Landstænde mit genugsam versicherten Rechten und Freyheiten anzutreffen seyn. Ich sage: allenthalben, wo nehmlich das *Territorium* von gehœrigem Umfange ist.

§. XXXIII.

Das teutsche Reich scheinet vorzüglich mit falschen Cameralisten überschwemmet zu seyn. Nach seiner gesæzmæssigen Verfassung solte es nur ein Interesse, und Haupt und Glieder also auch ein gemeinschaftliches wahres Interesse, und nicht verschiedene Staatsabsichten haben. Allein die meisten Stænde suchen sich theils von dem Oberhaupte ganz unabhængig zu machen; theils sehen sie ihre Staaten unter einander selbst als solche abgesonderte Staaten an, die ein ganz verschiedenes Interesse hætten, und halten es für erlaubt, einer

auf den Ruin des andern seine Grœsse zu bauen. Ein jeder sucht, wenn es nur mœglich wære, ohne Mittheilung des seinigen des andern Ueberfluss in sein Land zu ziehen. Man legt Fabriken an, um des andern schon längst etablirte Fabriken zu ruiniren; man verbiehtet zu dem Ende Ein- und Ausfuhr, wo es thunlich scheint; und kurz, einer hælt den andern in seinen Grenzen gleichsam gefangen. Dieses sind offenbar in einem Reiche von einer solchen Verfassung, die Sache überhaupt betrachtet, unerlaubte und falsche Cameralmaximen. Daher entstehet die innere Noht der Lande der Stænde, und eine solche Hemmung des wechselweisen Kaufhandels, wodurch er nicht etwan in einem gewissen Gleichgewichte erhalten; sondern endlich ganz aufgehoben wird, so wie zwey einander entgegen gesezte gleich starke Kræfte die Ruhe eines Kœrpers; würken. Kriege sind alsdenn unvermeidlich, und das reciprocirliche Commercium wird nicht anders als durch eine grosse Revolution wieder hergestellet.

§. XXXIV.

Es ist daher nicht zu verwundern, wenn so viele Cameralanstalten, bey genauerer Beleuchtung derselben, ihren Grund nur in Repressalien

haben. Die kleinen Stände sind überdieses nicht in der Lage, allemahl ein gemeinschaftliches Interesse mit ihren Unterthanen zu haben. Sie müssen oft gleich andern Privatpersonen handeln, wenn sie sich selbst erhalten wollen. Hier hält es sehr schwehr die allgemeinen Grundsæze von der Wohlfahrt eines Staats auf solche Lænder anzuwenden, wo die Herren eingeschrænkte Gerechtsame und ein nicht schlechterdings unerlaubtes Privatinteresse haben. Dieses Privatinteresse nun nach solchen wahren und allgemeinen Cameralgrundsæzen zu bestimmen, dass auf der einen Seite der Herr, und auf der andern die Unterthanen nicht leiden, erfordert wahrhaftig mehrere Wissenschaft, Einsicht und Erfahrung als es bey dem ersten Anblike der Sache manchem scheinen mœchte, und ein kleiner Herr hat meistens einen grossen Minister zu seiner, und seines kleinen Staats Erhaltung so nœhtig als ihn der grœste Herr immermehr und vorzüglich, nœthig zu haben scheinen mœgte. Die berühmte Kœnigin Christine hat sehr wohl gesagt, dass die Wohlfahrt des kleinsten Staats die Sorgen des grœsten Geistes erfoderte. Ein grosser Staat schüzt sich durch seine æussere Grœsse, wenn die innere Verfassung nur mittelmæssig gut ist,

wider seine auswärtige Feinde: ein kleiner Staat erhält sich allein durch seine innere Grœsse. Es ist leichter Eroberungen zu machen, als sich wider Eroberungen zu schützen. Jenes ist die kleine Beschæftigung des grossen, und dieses ist die grosse Sorge des kleinen Staats.

§. XXXV.

Wann keine Nation mehr haben wolte, als sie nothdürftig brauchte: so würde die Geschichte weder von Wanderungen der Vœlker, noch von Kriegen reden. Würde und kœnte der Kaufhandel allen Vœlkern ohne Vorzug und Einschrænkung gleich erlaubet thunlich und bequem seyn: so würde auch kein Volk sich mehrerer Reichthümer, als das andere zu rühmen haben, und die Zufriedenheit vielleicht allgemein seyn. Man wende nicht ein, dass ein Land natürlich reicher als das andere sey; Ein Philosoph macht das Gold dem Eisen gleich, indem er den wahren Wehrt der Dinge nach ihrer Bestimmung und dem vernünftigen Gebrauch derselben fest sezt. Jenen unglüklichen *Indianern* wære das Eisen nüzlicher, als das Gold gewesen, und den *Spaniern* die Cultur ihres eignen Landes vortheilhafter, als die Eroberung von Westindien. Ein mit *manilischen Gallionen* bedektes Meer enthælt

keinen solchen Reichthum in sich, als ein gleich weit sich erstreckendes Kornfeld. Der Sturm, dort und hier, ein allgemeinerer, als gewöhnlicher, Hagel machen den Besiz beyderley Schäze gleich unsicher; hier aber in gewisser Absicht den Verlust grœsser. Zufriedenheit macht aus Hütten Pallæste, und Unzufriedenheit aus einem Paradiese eine Wüste. Doch das sind *Lieux communs*, wird man sagen.

§. XXXVI.

Aber was helfen alle Predigten von der Zufriedenheit, wenn das unterdrükte Volk um Brod seufzet? Ein geschikter Arzt verspricht sich von den besten Arzneymitteln keine Würkung, wenn er nicht die Hinderniſſe zuvorderst weggeræumet hat. Alsdenn aber werden die Predigten von der Zufriedenheit so wenig überflüssig, als vergeblich seyn.

§. XXXVII.

Es ist kaum glaublich, wie leicht manche elende Projectenmacher den Nahmen und den Ruhm grosser Cameralisten davon getragen; dahingegen gründliche und wahrhaftig grosse Geister nur im Dunkeln, den ächten Edelsteinen gleich, geleuchtet haben. Mehr als einer Ursache ist dieses ungleiche Schikſal zuzuschreiben. Die Wissenschaft einiger nüzlichen Kleinigkeiten macht einen

nen kleinen Geist in den Augen des Pœbels grofs; dahingegen das Stükwerk oder *Detail*, wie die Franzosen sagen, nimmermehr zum Wesentlichen eines grossen Mannes gehœrt, wie der Ritter *Folard* in seinem Polyb wohl angemerket hat: Divers Généraux sont capables de faire le détail d'une Armée ou d'un Siége, & on les regarde comme fort habiles. Ils entendent le détail, & & à la tête d'une Armée ce n'est rien. Cette sorte de connoissance n'est jamais entrée dans l'éloge d'un grand Capitaine, & elle n'a jamais fait l'essentiel du Général. So viel ist indessen auch gewifs, dafs der grosse Cameralist, auf welchen diese Stelle vielleicht mit gleichem Rechte wie auf einen commandirenden General angewendet werden kan, ohne Hülfe derer, welche das *Detail* gründlich verstehen, oder ohne Hülfe gründlicher Subaltern - Cameralisten in einem Staate mehr nicht seyn werde, als das prächtigste Project von seiner Ausführung auf dem Papier ist.

§. XXXVIII.

Einem kleinen Herrn ist in der Regel ein solcher allgemeiner Cameralist gleich nœthig, als einem grossen; er ist ihm aber oft unnüze, und zufälliger Weise schædlich, wenn ihm geschikte Subaltern-Cameralisten mangeln, und mit einem

oder einigen geschikten Subaltern-Cameralisten kan ein kleiner Herr bisweilen eher allein fortkommen, als ein grosser Herr mit der grœsten Menge der geschiktesten Subaltern-Cameralisten ohne den allgemeinen oder systematischen Cameralisten fortkommen kan. Hier zeigt sich also ein Unterschied.

§. XXXIX.

Diesen Abschnitt kan ich nicht ohne einige patriotische Wünsche beschliessen. Die meisten Schriften von Cameral-Finanz-Policey- oder Commercien-Sachen, oder mit welchem Titel sie auch nur die Leser anlocken mœgen, erzæhlen uns entweder blos die hier und dort gemachte Policey-Anstalten, oder ziehen gar daraus die Grundsæze der Cameralwissenschaft, welche die Vernunft sie allein lehren solte, und machen sich dadurch jenen Betrogenen gleich, welche aus gesammleten richterlichen Endurtheilen die Rechtsgrundsæze herleiten wollen; oder aber sie lehren uns nur, wie man mit dem Ruin anderer sich reicher machen kœnne, oder halten sich endlich gar mit unnüzen Projecten oder længst bekannten gemeinen Haushaltungsvortheilen auf, und was sonst noch hieher gehærig und hievon zu sagen seyn mœgte. Ich nehme aber einige wenige Schriften, die sich allerdings unterscheiden, von dieser Critik billig

aus, ob sie mich gleich nicht abhalten, über den Mangel eines Werks zu klagen, welches unserm teutschen Vaterlande so wohl zu grosser Ehre, als grossem Nuzen gereichen würde. Der künftige Verfasser dieses Werks müste sich den Endzwek vorsehen, I) Von der Wohlfahrt des teutschen Reichs, und was wesentlich hierzu erforderlich ist, ohne Rükssicht auf die Regierungsform desselben, und blos in Beziehung auf die angrenzende Nationen, und in Absicht auf dieses grossen Reiches Producten oder innerliche Reichthümer, die Gemüthsbeschaffenheit seiner Einwohner, ihre Sitten und Gebräuche u. s. w. zu handeln. Er müste also hier vorausseżen, dass das ganze Reich entweder unter einem einzigen *souverainen* Haupte stehe, oder die vielen Fürsten, von welchen es mit regieret wird, sich alle zu einem gemeinen Endzweke vereiniget hætten. Hieraus würde man leicht beurtheilen kœnnen, ob man von der gegenwærtigen politischen Verfassung des teutschen Reichs desselben Aufnahme oder Untergang zu hoffen, oder zu befürchten habe. Sodann würde II) die Frage beantwortet: wie die teutsche Cameralverfassung überhaupt beschaffen seyn würde und müste, wenn sie den heilsamen Reichssazungen gemæss eingerichtet wære, oder einge-

richtet werden müste. III) Ob die gegenwærtige Cameralverfassung des teutschen Reichs überhaupt, und die Particular - Cameralverfassungen einzelner besonders betræchtlicher Stænde solchen Reichsfazungen gemæfs oder zuwider, und worinn sie denselben gemæfs und worinn sie solchen zuwider; auch ob solche Cameralverfassungen oder die Reichsfazungen besser gegründet seyen? nach Beantwortung dieser Fragen würde entschieden, ob eine allgemeine Reformation mœglich und nœthig, und wie sie allenfalls mœglich zu machen, zumahl aber ohne Krieg zu Stande zu bringen sey? Es sey nun aber dieses mœglich oder nicht mœglich; so giebt es die gesunde Vernunft zu erkennen, dafs, wo es brennt, eher an Lœschung des Feuers, als an die Anstalten wider künftige Feuersgefahr zu denken sey. Es machte also den Beschluss dieses wichtigen Werks ein so nach dem gegenwærtigen Zustande des teutschen Reichs überhaupt, als auch besonders nach den Particular-Staatsverfassungen einzelner Stænde eingerichtetes teutsches Cameralsystem. Ich erbiethe mich, nicht zu der Vollziehung dieses Plans, aber wohl das Werk mir anzuschaffen, wenn es die Presse verlassen haben wird.

* * *

Noch mehrere Anmerkungen.

§. XL.

Man erkennet einen wahren Cameralisten daran, wenn er für den Regenten also sorget, dass die Unterthanen auch leben kœnnen. Doch das versteht sich von selbst, wird man sagen: man muss ja leben, und leben lassen. Gut; ich nehme es aber in einem andern Sinne. Die Rœmischen Sclaven lebten auch, und wurden zum Theile leidlich gehalten; aber sie waren doch Sclaven. Die Unterthanen sollen als freye Menschen leben, und sich dessen, was sie erwerben, erfreuen kœnnen. Will man sie aus Herrschsucht hart halten: so suchen, und finden sie Auswege, an die oft kein Mensch nicht denket. Man spricht viel von der Baurenlist; aber ihre List ist nichts anders, als was die Natur sie selbst lehret, nehmlich die Kunst, auch den strengsten Befehlen auszuweichen. Doch ich kehre zu den Hauptanstalten im Grossen zurüke, und hier finden wir einen Hauptzug des Characters eines wahren Cameralisten, wenn

derselbe die Glükseeligkeit seines Staates nicht auf das Verderben eines andern bauet. Selbst, wo der Endzwek auf die Eroberung eines Staates, oder dahin gehet, einen schon erorberten in der Abhængigkeit zu erhalten, ist es gefæhrlich, ihm die Subsistenzmittel zu entziehen. Das Verboth der Handlung nach Lissabon führte die Hollænder nach Ostindien. Wenn ein mæchtiger teutscher Staat durch besondere ihm vortheilhaft scheinende Anstalten des Commerz anderer teutschen Staaten bis auf einen gewissen Grad gehemmet haben wird, werden bey hinzukommenden andern Umstænden ganz neue Verfassungen im übrigen Teutschlande entstehen, an die jezt niemand denket.

§. XLI.

Wenn ich Pohlen und Rusland ausnehme, wo dort eine besondere Verfassung, hier der *Despotismus* der Bevœlkerung nothwendig hinderlich fallen; so kan ich in andern Europæischen Staaten, wo solche Mængel sich finden, die Ursache fast in nichts anderm suchen, als der ungleichen Austheilung der Stædte und Dœrfer, wenn man die alte Gestalt von Teutschland betrachtet, und nur einen Blick auf den fürchterlichen Wald wirft, welcher unter dem Namen *Hercynia*,

wovon der *Harz* bekanntlich ein Ueberbleibsel ist, sechzig Tage Reisen lang gewesen: so muss man in Verwunderung gerathen, wie ein solches Land in so hohen Grade durch blos natürliche Einwohner bevœlkert werden kœnnen. Man mache den Schluss auf andere Staaten.

§. XLII.

Wo nichts mehr in einem Staate anzubauen ist, kan vernünftiger Weise auf Vermehrung der Unterthanen kein weiterer Bedacht genommen werden, als aus folgenden zweyen Gründen: dem ersten, dass man blos die Natur gewähren lassen, und nur die Hindernisse hinweg ræumen wolle; den zweyten, dass die vermehrten Einwohner durch Handarbeiten, oder andere, als z. B. militarische Dienste, ausser Landes Geld erwerben, und in das Land bringen sollen. Die natürlichen Einwohner behalten das Recht, sich ins unendliche zu vermehren, es mag daraus entstehen, was wolle; aber, in wie ferne Fremde ins Land zu ziehen, und dadurch das Land mehrers zu bevœlkern sey: dieses ist der *freye* Gegenstand des Cameralisten, wo er seine Klugheit zeigen kan.

§. XLIII.

Die Einwohner eines Landes durch Belohnungen eines fruchtbaren Ehestandes, oder gar durch

Begünstigung des Beyschlaffes ausser der Ehe, oder durch Gestattung einer Polygamie zu vermehren, gehœret zu den künstlichen Mitteln, die allemal den natürlichen weichen müssen. Ein jeder fühlet den Trieb der Natur, und jeder würde heyrathen, wenn es ihm nicht so schwehr, und oft unmœglich gemacht würde. Der *Luxus* hindert es; diesen schaffe man ab; man verbanne so viele von ihm herfürgebrachte Vorurtheile: so wird bey einer *Monogamie* weit mehr gewonnen werden, ob ich gleich in Ansehung der Ehescheidungen mildere Gesæze nicht misbilligen würde.

§. XLIV.

Die vervielfæltigten Standes-Unterschiede verderben alles. Die Anzahl der Müssiggænger wird dadurch vermehret. Wir sehen alle Tage das Unglük vor Augen, welches daher entstehet. Der Kriegsstand ist eine elende Zuflucht. Abgedankte Officiers beneiden den pflügenden Bauren. Was sie empfinden müssen, ist nicht auszudrüken. Was sollen sie anfangen? Was sollen sie thun? Die jezige Einrichtung des Militarstandes scheinet nicht die mindeste Beziehung auf die Wohlfahrt eines Landes zu haben. Die Stiftung eines besondern Militar-Bettel-Ordens wære indessen ein gutes Werk.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0140
DFG

§. XLV.

Bey dem Aufwande des Staates kan fast allenthalben eine nicht geringe Sparsamkeit angebracht werden. Mit wenigern Civilbedienten, und wenigern Trouppen kan oft so viel, als mit mehreren, ausgerichtet werden. Diese Sorge macht den Cameralisten viele besondere Beschäftigungen, deren Erzählung aber sich besser in ein, für Subaltern - Cameralisten, geschriebenes Werk schiket. Es ist eine Einrichtung des Steuerwesens mœglich, da der Unterthan weniger als jezo giebt, und der Herr mehr als jezo einnimmt. Man muss nur die *reelle fonds* von den *idealischen* wohl unterscheiden, und die Staatsarithmetik wohl inne haben.

§. XLVI.

Einem Theile der Einwohner eines Landes die Last des Ackerbaues besonders aufzulegen, hielte gar nichts widernatürliches in sich, wenn sie dem andere Theile nicht unterwürfig werden, und im Staate kein ausschweifend Commerz noch *Luxus* ist. Der andere Theil der Einwohner müste den Ackerleuten theils mit unentbehrlichen Handwerken und Künsten dienen; vornehmlich aber sich in den Waffen üben. Die Verfassung von Sparta war nicht natürlich; in *Japan*

sind die Ackerleute auch würkliche *Heloten*, der Orankagas in *Indien* Sclaven sind nicht anders; warum aber in Abyssinien die Weiber, wie man sagt, den Acker bestellen müssen, wird kein galanter Franzose begreiffen.

§. XLVII.

Das Eigenthum des Feldes muss denjenigen unwiederruflich verbleiben, welche es bauen; kein so genannter Edelmann, kein Kaufmann dürfte ein Feldgut besizen, oder müste sich entschliessen, selbst Hand an Pflug zu legen: so würde das Gleichgewichte erhalten. Der Stædte mœgten denn so grosse und so viele seyn, als sie wolten; so bald sie keine Feldgüter besizen dürfen, bleibet das wahre Verhæltnis zwischen den Ackerleuten, und den vom Ackerbaue befreyten Einwohnern noch immer, und nur die Abgaben oder Steuren kœnnen das Gleichwichte aufheben, und den Landmann verderben.

§. XLVIII.

Eine natürliche Einrichtung war bey den alten Teutschen. *Teutoni*, sagt Cæsar, *per vices & alternis annis arma gerebant, aut arabant.* Die Croaten thun es noch. *David Hume* sagt in seinem *Discours politique* p. 9. „ man kœnne keine wahrscheinliche Ursache von dem Ueberge-

„wichte der Macht der ältesten Staaten über die „heutigen anführen, als dass bey ihnen kein „Commerz und kein *Luxus* gewesen. Die A„ckerleute hætten von ihrem Feldbaue so viel ü„brig behalten, dass sie eine grosse Menge Sol„daten ernæhren kœnnen, weil in Ermangelung „des Commerzes und *Luxus* wenig Handwerker oder Künstler zu unterhalten gewesen. *Titus* „Livius sage: dass zu seiner Zeit *Rom* Mühe „gehabt haben würde, ein so grosses Heer auf„zubringen, als es im Anfange seiner Stiftung „gegen die *Gallier* und *Latiner* ins Feld geschi„ket habe„ Die Betrachtung der alten *Teutonen*, wo die eine Hælfte pflügte, wann die andere Krieg führte, oder sich in Waffen übte, führet natürlich auf den Gedanken einer zu errichtenden militarischen Colonie.

§. XLIX.

Ich weiss nicht, wie Sully auf den Einfall gekommen, dass keine Reichthümer in den Gegenden der neuen Welt zu hoffen seyen, welche über den vierzigsten Grad der Breite lægen; * aber das weiss ich, dass wir jenes Gold und Silber wohl hætten entbehren kœnnen. Die Frage, ob es ræthlicher sey, Colonisten von einan-

* Ses Memoires T. II. p. 293.

der zu trennen, oder sie beysammen zu halten, hat *Baco* dahin entschieden, dass das leztere räthlicher sey; aber aus schwachen Gründen. Denn wer würde Colonien in wüste Länder schicken, um sie ihrem Schikfale zu überlassen, und sich nicht weiter um sie zu bekümmern? Werden aber gleichförmige Anstalten gemacht: so rechnet man aus, wie viel Hufen Landes z. E. tausend Colonisten zu ihrer Subsistenz brauchen, und giebt ihnen darauf dreymal so viel, um gleich Anfangs einen Grund zu einer natürlichen Ausbreitung oder Bevölkerung zu legen. Andere Tausend trennet man von ihnen, und weist ihnen eben so viel Land an. Ist das Land gut; so ist ein paar Ochsen hinreichend, ein Feld von neunzig Morgen, oder drey Hufen zu bestreiten. Der Morgen trägt ein Fuder, d. i. drey Achtel, ertragen, das Achtel zu 160, auch zu 180 Pfund gerechnet. Acht Morgen Landes, mit proportionirlichen Wieswachse, können einen Mittelbauer zur Noth erhalten. Für einen Neuanbauer ist aber eine ganze Hufe noch zu wenig. Er muss viel vor sich haben, nach und nach anzubauen. Das sind aber schlechte Colonien-Anstalten, wo man neue Städte und Dorfer bauet, und die nahegelegenen schon vorhandenen Städte oder Dörfer

schwächet, so, dass am Ende nichts anders heraus-kommet, als ein: *Veteres migrate Coloni!*

§. L.

Der Verfasser eines bekannten Werkes * hat es sehr wahrscheinlich gemacht, dass die Entvœlkerung *Spaniens* mehr den übermæssigen Auflagen, als den allerdings deren mitschuldigen Westindischen Colonien und Vertreibung der *Mauren* zuzuschreiben sey. Das Volk klaget besonders über die so genannte Millionsteuer. Der fürtrefliche Marschall von Vauban sagt in seinem *Disme Rojale p.* 22. „ Wann das Volk nicht „durch die Steuren so unterdrücket würde, wür„den so viele damit verknüpfte Ungemæchlich„keiten und Sorgen die Leute nicht vom Heyra„then abschreken; sie würden sich besser næhren „und kleiden, (und hier mœgte ich hinzusezen, der Wunsch *Heinrich* des IV. erfüllet werden, dass jeder Bauer des Sonntags ein Huhn mit Reis essen kœnte); ihre Kinder würden besser erzogen, „und am Leibe stærker werden, und die Leute „würden ihre Hausachen angelegentlicher be„sorgen; denn wenn sie sæhen, dass der grœste „Theil des Gewinstes ihnen bleibe, würde dieses

* Considerations sur les Finances d'Espagne, à Dresde 1753.

„ihnen denjenigen Mut einflœssen, ohne welchem „kein Fleis und Eifer zur Arbeit verlanget werden kan.

§. LI.

Das Land ist allerdings glüklich, welches reich an solchen Producten ist, die es wo nicht ganz, doch grossen Theils entbehren, und durch deren Ausfuhr so viel gewinnen kan, als zu Bestreitung des Staatsaufwandes erfordert wird. Aber auch unter den unentbehrlichen Producten, als Korn und Salz, kan eines oder das andere zuweilen hinreichend seyn, den Aufwand des Staates zu bestreiten. *Melon* meint, dafs alle Auflagen auf das Korn gelegt werden kœnnten, es müste aber dessen Preis auf beständig fest gesezet werden.

§. LII.

Es ist hierbey diese Anmerkung zu machen, dafs die Veränderlichkeit des Preisses mehr als eine Ursache habe. Eine grosse Veränderung im Preisse der Lebensmittel verursacht eine Staatscholik, und diese figürliche Cholik ist mit der eigentlichen gar wohl also zu vergleichen, dafs, wie die gar vielfachen Mittel wider die eigentliche Cholik oft sehr unglüklich angewendet werden, weil diese Krankheit mehr als eine Ursache

hat, also es auch an jenem, in diese Vergleichung gebrachten Orte, nicht anders bewandt sey. Nur eines anzuführen, so soll das Steigen der Kornpreise für diesmal von einer misrathenen Ernde herrühren. Der Ackermann hat nur so viel in die Scheunen gebracht, als zu seiner Subsistenz, und künftigen Saat, zureicht. Wie kan er etwas abgeben, ohne seine Nohtdurft zu schmälern? Er kan sie aber schmälern; er kan sich mit wenigerem, als er sonst gewohnt ist, behelfen. Er kan mehr mit andern Erdfrüchten, als mit Brode, seinen Hunger stillen; er kan sein Brod mit Gerste und Hafer vermischen; er kan --- doch so weit genug. Soll er aber dieses ohne alle Belohnung thun, und was, als der erhœhete Preiss, kan seine Belohnung seyn?

§. LIII.

Systeme und Systeme sind nicht einerley, d. i. man nennt ein System, was kein Sachverständiger also nennen, oder wenigstens eine Einschränkung beyfügen wird. Die Dinge hängen aber natürlich zusammen, und hiervon ist die Rede, *daß man nichts verlange, was erst ein anderes voraussezt, ohne das vorausgesezte mit in seine Absicht zu nehmen.* Es lauft endlich alles auf den gemeinen Saz hinaus, dass kein Zweck oh-

ne Mittel erreichet werden kœnne. Aber ein anders ist es, wenn dieser gemein bekannte Satz mit Vernunft erkannt, und ausgesprochen wird; ein anders, wenn ein gelehrter Vogel ihn nachspricht.

§. LIV.

Denjenigen, welche zum Ackerbaue bestimmet werden, wird die Last auferleget, eine gewisse Anzahl anderer zu ernæhren. Diese Anzahl muss schlechterdings bestimmt seyn; vermehret man sie, so leiden die Ackerleute darunter. Hier muss also *vorerst* die rechte Proportion getroffen, und beybehalten werden. Niemand muss *vor das andere* ein Feldgut besizen, das er nicht selber pflüget. Alles, was unterm Pfluge stehet, muss auch das Eigenthum des Ackermanns seyn. Der Handel mit dem Ueberflusse muss so wohl im Lande, als ausser Landes, im Namen des ganzen gemeinen Wesens, und ohne kaufmænnische Privatabsichten, sondern nach den Regeln wahrer Staatskunst getrieben werden. Kein *Luxus* findet also vor das *dritte* und *vierte* statt. Ein Anschlag muss vor das *fünfte* gemacht werden, wie viel ein jeder an Früchten *in Natura* abgeben kœnte; man schlægt es darauf idealisch zu Gelde an, und dem Steuren-

renden muss frey bleiben, sein *Quantum in Natura* oder an Gelde zu liefern. Den *Luxum* habe ich schon ausgeschlossen. Die Offensivkriege, oder welche den Ehrgeiz, oder andere Leidenschaft zum Grunde haben, schliesse ich aus. Im Falle eines nothwendigen Defensivkrieges muss die Vaterlandsliebe alles würken, und sie wird zu jeder Zeit Wunder thun. Dass eine solche Verfassung auch eigne, oder von Lændern, wo die Verfassung anders ist, verschiedene Defensiv-Anstalten erfordere, verstehet sich von selbst.

§, LV.

Um alles deutlich zu machen: so sehe ich alles nur von der Seite an, wie es seyn solte, und müsste, wenn im Ernste die Rede von Beförderung der Wohlfahrt, oder Glükseligkeit der Vœlker wære. Gesezt es würden, um die æussere Unabhængigkeit eines Staates zu behaupten, ausserordentliche Mittel erfordert: so werden sie entweder bestændig erfordert; oder nur auf eine Zeitlang. Der leztere Fall gehœret hieher nicht, und der erstere zeigt deutlich an, dass ein solcher Staat von einem andern, oder mehreren andern natürlich abhange. Die gesunde Vernunft wird einem jeden die Schlüsse sagen, die hier weiter zu machen sind. Nimmermehr solte ein ganzes

Volk das Opfer des Privatintereſſe eines oder wenigerer ſeyn.

§. LVI.

Es wære der Mühe wehrt, hier oder dort den Verſuch mit einer allgemeinen Conſumtions-Acciſe, welche die Unterdrükung aller andern Steuer-Arten vorausſezet, zu machen. Doch dieſes iſt nur ein Einfall; neu wird er gewiſs nicht ſeyn, und überhaupt redet man von ſolchen Sachen im Ernſte nicht. Es kommt nur darauf an, wie des Herrn Einkünfte vermehret werden, es mag damit zugehen, wie es wolle. Warum? Er will die Welt erobern, und dazu braucht er Geld; oder er will ein *Verſaille* bauen; oder er will --- Und weiſs ſelbſt nicht, was er will.

Vermischte Anmerkungen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0151
DFG

Vermischte Anmerkungen.

I.

Die Einschränkung des *Luxus* ist blos wegen des daraus unvermeidlich entstehenden Verderbens der Sitten nothwendig, und daher zwischen einem reichen und armen Staate kein weiterer Unterschied zu machen, als dass in jenem nicht alles zum *Luxu* gerechnet werden kan, was in diesem nothwendig dazu gerechnet werden muss. In dem reichesten Staate muss aber der Ueppigkeit, wie in dem ärmsten, gesteuret werden. Die anders denken, betrachten den Menschen blos nach seiner thierischen, nicht aber moralischen Natur.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0153
DFG

II.

Wo von einem reichen Staate die Rede ist, ist ein Unterschied zu machen, ob die Städte und das Land gleich reich seyen; oder der Reichthum nur in Städten; auf den Dœrfern aber nichts, als Armut ângetroffen werde. Sind Städte und das Land gleich reich; so müssen nothwendig grosse Inconvenienzien daher entstehen, und der Staatskœrper ist im Ganzen alsdenn vollblütig. So scheinet der Zustand des alten Egyptens gewesen, und jene Policeyeinrichtung dadurch veranlasset worden zu seyn, dass der Sohn eines Ackermannes wieder ein Ackermann werden; der Sohn eines Handwerksmannes aber wieder das nehmliche Handwerk treiben müssen.

III.

Wo das Land bey dem Reichthum der Städte arm ist, rühret diese Armut in der Regul von dem *Luxu* der Städte her. Dieser muss also eingeschrænket, und auf dem Lande das Mittel zwischen Armut und Reichthum getroffen werden. Die vielen Abgaben, welche das Land arm machen, sind Geburten des *Luxus*. Macht hingegen von einer andern Seite der *Luxus* der Städte das Land reich: so entstehen zwey Inconve-

nienzien daraus; die erste, dass die reichen Landleute sich in die Stædte ziehen, und das Land sich nach und nach entvœlkert; die zweyte, dass der Müssiggang, die Faulheit einreisset, und die Bauren, was sie selbst thun solten, durch fremde Knechte thun lassen. Endlich geht doch überhaupt so viel Geld aus dem Lande, dass der Staat darüber verdirbt, ohne sich wieder aufhelfen zu kœnnen.

IV.

Der *Luxus* vervielfæltiget die Fabriken, die Anzahl der Müssiggænger, die entweder von gemæchlichen Diensten, oder angelegten Geldern leben, und er sezt dadurch Millionen Menschen in die Gefahr, durch Hunger umzukommen. So bald die grossen Müssiggænger durch ihre Verschwendung verarmen; so bald also viele Menschen dienstlos werden; so bald die Fabriken still stehen; so bald ist auch dieser Fall da. Die Bedienten der Vornehmen verschwenden wieder: die Meister und Gesellen, welche für die Fabricanten arbeiten, führen meistens ein liederliches Leben, wie solches in *Lion* und andern Stædten jeder im Grossen tæglich wahrnehmen kan. Wo es am Debit der entbehrlichen Waaren fehlet, wer-

den solche wohlfeiler, und der *Luxus* dadurch allgemeiner.

V.

Ein seltsamer Einfall ist es, daher einen Grund zu Vertheidigung des *Luxus* nehmen zu wollen, weil unter dessen Abschaffung Tausende leiden, und um ihr Brod kommen würden: Denn ehe der *Luxus* sich allmählig einführte, war dieser Fall nicht vorhanden. Nunmehr aber verhält es sich mit den Arbeitern, die zum Ackerbaue nicht mehr tüchtig seyn mögten, freylich also, dass es schwer hält, eine andere Arbeit für sie ausfindig zu machen; aber es findet sich doch schon Raht, und wie gienge es in so manchen Fällen bey Erfindung neuer Maschinen, welche die Arme vieler Tausenden entbehrlich machten? Wie gienge es der ungeheuren Menge Schreiber, als die Buchdruckerkunst erfunden worden? Welch ein Unterschied ist endlich zwischen abgedankten Arbeitern, und abgedankten Soldaten, als dass jene sich ein Vermögen hätten erwerben können, wenn sie gewolt hätten?

* * *

VI.

Ein anders ist der *Luxus* des Staates; ein anders der *Luxus* einzelner Privatpersonen. Der Staat *luxuriiret*, wenn der solchen vorstellende Regent übermæfsigen Pracht treibet, die aus allen Theilen der Welt zusammen gesucht wird. Die Materialien der Pracht, die im Reiche selbst sich finden, werden billig angewendet. Aber wenn z. B. kein Gold und Silber im Lande ist, wohl aber Kupfer oder Eisen; oder beydes zugleich: warum solte nicht dieses Metall eben sowohl zur Pracht dienen kœnnen, wenn es in grosser Menge künstlich verarbeitet, und allenthalben mit Geschmacke angebracht würde? Allerley Holz kan zur Pracht künstlich bearbeitet werden. Bœhmische, ja geschliffene Kieselsteine in grosser Menge kœnnen so wohl zur Pracht dienen, als der in kleiner Anzahl theuer erkaufte orientalische Diamant, indem die Pracht hier in der grossen Menge, und dem Geschmacke zu suchen wære. Glas und Porcellan gehœren auch hieher, und kan damit grosse Pracht getrieben werden. Was ein Land eigenthümliches, oder vorzügliches hat, wird als das Materiale einer Pracht, wo die Kunst es immer weiter bringen kan, auch vorzüglich erwæhlet. Mit den Briken, oder ge-

baknen Steinen haben die Egyptier erstaunenswürdige Werke aufgeführet. In Ansehung der Nahrungsart, oder Speisse und Trank, weis jederman, wie vieler ey Getränke die Kunst schon erfunden hat, welche den Mangel des Weines so wohl überhaupt, als verschiedene Gattungen desselben ersezen. Die Kleidung betreffend, ist durch Festsezung einer Nationaltracht bald Raht geschafft. Die Ordenssterne sind, den Misbrauch, der damit getrieben wird, bey Seite gesezt, zur wohlfeilen Pracht besonders bequem.

VII.

Der Staat *luxuriiret*, wo die Unterschiede der Stände zu sehr vervielfältiget werden, es sey nun durch Vervielfältigung der hohen und niedern Bedienungen des Staates, oder durch die Freygebigkeit in Titeln. Die rechtmässigen Wege, zu dem Adel, und noch mehr zu Titeln zu gelangen, solten genau bestimmet seyn. Der Staat *luxuriiret* ferner, wo der Handwerker, besonders der eigentlichen Künstler zu viele sind. Die Künstler solten nur besoldete Diener des Staates, oder des Regentens seyn. Es gehœren auch hieher die vielen Universitæten, Gymnasien und læcherlich vervielfæltigte Academien oder Gesellschaf-

ten der Wissenschaften. Der Staat *luxuriiret*, wo der Landgüter, die ich hier von den Baurengütern unterscheide, zu viele sind; denn die Besitzungen und Rechte solcher Güter hängen von der Verfassung des Staates ab: gehœren also nicht zum Privatluxu. Der Staat *luxuriiret* in der übermæssigen Grœsse seiner Hauptstadt. Der Staat *luxuriiret*, wo in ihm zu viele Stædte sind, die eben das Ansehen gewinnen, welches ein Schloss haben würde, wo wenige bewohnbare Zimmer, aber viele Sæle wæren. Der Staat *luxuriiret*, wenn er das Commerz des Ueberflüssigen zu weit treibet, oder überhaupt die Wohlfahrt des Staates zu viel im Commerze sezet. Ein anders ist ja offenbar, durch mæssige Bewegung das Blut im natürlichen Umlaufe erhalten; ein anders durch Lauffen und Rennen solches erhizen. Der Staat *luxuriiret* in Eroberungen, die über seine natürliche Grenze gehen; er *luxuriiret*, wenn er zu viele Truppen hælt aber er *luxuriiret* nicht, oder er *luxuriiret* nüzlich, *alle Umstænde gleich genommen*, in Schauspielen und andern grossen Verstellungen, die nicht nothwendig so viel kosten, als darauf verwendet wird.

VIII.

Wann am rechten Orte gespahret wird, komt ein Ueberfluss heraus, auf dessen rechte Verwendung billig der vernünftige Bedacht genommen wird. Durch Einführung einer unveränderlichen, und, doch mit einiger Beobachtung des Unterschiedes der Stände, einförmigen Tracht, Bestimmung der Anzahl Domestiken, Pferde, u. s. w. Einschrænkuug der Gastmale, Steuruug des gemeinen Schmaussens oder Schwelgens, Einschrænkung des Reisens in fremde Lænder, Einschrænkung und Behutsamkeit in Ertheilung des Adels, der Titel, Verbiehtung der Spiele um Geld u. s. w. werden den Bürgern oder Unterthanen des Staates von jedem Stande viele Ausgaben erspahret, und solche in den Stand gesezet, auf eine nüzlichere und edlere Art ein, und andermal einen Aufwand zur Ehre des Staates machen zu kœnnen. Wird allenthalben das Ueberflüssige im Kleinen abgeschnitten, so kan im Grossen eher etwas bewürket werden.

IX.

Die Schauspiele sind von einem grossen Nuzen, und der besten Einrichtung fæhig. Manches überflüssige kan leicht wegbleiben, und die Schau-

spieler und Schauspielerinnen kœnnen, wie andere Menschen auch, in der Ordnung geha ten werden. Ein Regent kan aus einer eignen Pflanzschule seine Schauspieler, Tænzer und Musicker mit leichten Kosten bekommen. Italienische Schauspiele ausser Italien, und franzœsische ausser Frankreich, sind fast lœcherlich. Ein jedes Volk erwiesse seiner Sprache die ihr schuldige Ehre. Das Laster lœcherlich zu machen, ist gut; Das so Schrecken, als Mitleid und tiefes Nachdenken erregende Trauerspiel aber behælt billig die Oberhand. Das Unnatürliche in den Opern ist nicht mehr unnatürlich, so bald sie so eingerichtet werden, dass sie Bezauberungen vorstellen, und dadurch vergnügen. Den Traum des *Scipio* mœgte ich vorgestellet sehen, und die Opern kan man ohnehin auch als vorgestellte Træume betrachten. Das Lustspiel solte den *Luxum*, die Moden, alles gezwungene angenommene Wesen, das Pralen mit *Sentimens*, das dumme Nachahmen, die Kopfhængerey, u. s. w. lœcherlich machen; die Rænke der Staats- und Hofleute, auch der Gelehrten, wodurch sie zu einem unverdienten Ruhme gelangen, müsten hingegen ernsthafter geschildert werden. Ueberhaupt kœnte die Policey viel dabey gewinnen, und besonders müste der unwissende Freygeist bey jeder Gelegenheit

lächerlich gemacht werden. Ich sage bedächtlich, der *unwissende* Frey-oder Irrgeist, welcher keiner ernsten Widerlegung würdig ist. Ich kan übrigens nicht ergründen, warum nicht ein *Socrat* auf die Bühne tretten, und lehren könte? Dieses wäre ein blos lehrendes Schauspiel. Wahre Geschichte lassen sich auch vorstellen; Philosophen oder Dichter tretten darzwischen auf, machen ihre Anmerkungen darüber; der Dichter liefet ein Gedicht, oder rührende Arien, auch ganze Oden werden abgesungen. Die Schäferspiele können ergözend und lehrend eingerichtet, und vielfach variiret werden. Dieses wären historische Schauspiele im eigentlichsten Sinne.

X.

Die alten Geschichten des Erdbodens, die Menschen in ihrer rohen Gestalt vor Erfindung der Künste; die Völker in ihrer alten Tracht, mit ihren alten Waffen u. s. w. lassen sich ausser der Bühne, wie beym Carousel im Kleinen, so einiger massen im Grossen vorstellen, welche Vorstellungen zugleich vielfacher Variationen fähig sind. Hierinnen könte eine Pracht, die Beyfall verdiente, gesucht, und zugleich mehr als ein grosser Nuze damit verknüpfet werden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0162
DFG

XI.

Promenaden in grosser Gesellschaft im Sommer, nebst allerley damit verknüpften Lustbarkeiten; die abwechselnden Schauspiele und Concerte, auch Schlittenfahrten, Zusammenkünfte an œffentlichen dazu gewidmeten Orten, wo es bey der Menge an Unterhaltung nicht fehlen kan, œffentliche Gastmahle: solte dieses alles nicht hinreichend seyn, die Karten- und andere Spiele entbehrlich zu machen, für welche sich auch kleine und œfters variirte Lotterien an die Stelle sezen liessen? Das Spiel nimmt nicht nur viele Zeit weg, und unglükliche Spieler verderben nicht nur am Vermœgen; sondern, so unschuldig, so klein man auch spielet, reizet man nicht nur andere dadurch zum Spiele, die sich nicht gleich zu mæssigen wissen, sondern unartige Leidenschaften werden rege, und neue erkünstelt. Der ist geizig im Spiele, der es sonst nicht ist; der artigste Mensch ist am Spieltische unartig. Man bringt andern falsche Begriffe von sich bey, die aus unserm Betragen am Spieltische schliessen, wir wæren überhaupt so. Viele lernen bey dieser Gelegenheit, sich verstellen, welche am wenigsten von Verstellung etwas wissen solten. Der Verstand und das Herz werden gleich betæubet. Man

spricht den ganzen Tag vom Spiele. Man geräth in Zusammenhänge mit Personen, welchen das Spiel das Recht einer gewissen Vertraulichkeit giebt, deren sie unwürdig sind. Es entstehen Feindschaften, die ewig sonst vermieden worden seyn würden. In Gesellschaften wohl gelitten zu seyn, ist mit unter die Belohnungen des Verdienstes einer würdigen Person zu rechnen. Aber die schlechtesten Leute erhalten wenigstens einen geschwinden und allgemeinen, wo nicht gleich wichtigen Beyfall, wenn sie nur nach der Mode gekleidet sind, mit Fertigkeit spielen, und mit Anstande und Anmut gegen die *Damens* verliehren. Die widerwärtigsten und dümmsten Leute heissen in diesem Falle artig.

XII.

Ganz anders verhält es sich mit œffentlichen Lustbarkeiten. Diese bekommen von der Policey ihre Einrichtung. Sie fangen an, und hœren auf, zu bestimmten Zeiten, und Stunden. Zum Spiele hingegen finden die Liebhaber fast jeden Augenblik des Tages die Gelegenheit. Die Bekanntschaften am Spieltische bedeuten nichts, und ernsthafte, würdige und wichtige Personen, wenn sie auch Ehren halber mit spielen, lernt

man bey dieser Gelegenheit doch im wahren Sinne nicht kennen. Viele, die nicht spielen, lernt man gar nicht kennen, und ihnen entziehet die Spielgewohnheit anderer hinwiederum viele Bekanntschaften. In œffentlichen Zusammenkünften aber, oder Assambléen, wo gar nicht gespielt wird, machen die Bekantschaften sich aus Nohtwendigkeit, und nüzliche Unterhaltungen werden zur Unvermeidlichkeit. Diese Zusammenkünfte kœnnen verschieden eingerichtet werden. Die Staatsbesuche in den Hæussern unterblieben besser gænzlich, wie auch die grossen Tractamente in den Hæussern.

XIII.

Der Adel kæme zu fest gesezten Zeiten an einem dritten Orte in seiner Pracht, so weit sie gesæzmæsig geduldet wære, zusammen, und jeder erfüllte alsdenn den Endzwek der Staatsbesuche in den Hæussern. Die œffentlichen Tractamente hætten auch ihre bestimmte Tage, und jeder trüge dazu jæhrlich ein gewisses bey. An einem andern Orte kæmen die vom Adel und Bürgerstande ohne Unterschied der Kleidung und des Ranges zusammen: die Erfrischungen wür-

den nebst ihren Preissen, und also bestimmet, dass der Arme, wie der Reiche, es aushalten könte. Es werden aber unter den Bürgerlichen keine gemeine Leute verstanden. Auch könte der Staat, wie in *Athen* gebräuchlich gewesen, Tractamente geben, und Verdienste dabey unterscheiden, und belohnen.

XIV.

Auf dem Land müsste auch Freude seyn, und es wären vielleicht vielfach variirende ländliche Lustbarkeiten, womit zugleich ein Nuzen verknüpfet werden könte, so schwehr nicht zu erfinden. So glüklich könte in diesem Sinne ein Staat ohne dem *Luxus* seyn, auf dessen Abschaffung oder Einschränkung sich vielmehr diese Art von Glükseeligkeit gründen würde.

XV.

Wenn ein Staat Truppen in Sold seiner natürlichen Bundesverwandten giebt, ist nichts dabey zu erinnern; wo er aber damit in jedem Sinne handelt, ist es ein schädlicher *Luxus*. Ich hätte auch bald des zu vielen Wildes, und der Zaungäste vergessen. Es ist nicht allein die Rede

von

von dem Schaden, den der Landmann vom Wilde empfindet; sondern vornehmlich von dem Einflusse, welchen diese etwas wilde Lustbarkeiten leicht in das Herze, und den Verstand des Regenten, und so fort bey andern, haben kœnnen, wie auch von den Beschwerden der bey der Jagd dienenden Unterthanen. Die Mittelstrasse ist hier allerdings zu beobachten, denn die Vertilgung des Wildes taugt auch nichts.

XVI.

Wenn ein Staat sich von andern zuführen læst, was er durch eigne Cultur haben kan; wenn seine Bürger für andere den Handel treiben, den sie für sich treiben kœnten, und folglich ein müssigeres Leben dadurch gesucht wird, ist es allerdings ein schædlicher *Luxus* des Staates; aber auch grosse Handlungsgesellschaften, als Indianische Compagnien, sind, in Rükscht auf die sich immer hæuffende Reichthümer, mit zum Staatsluxu zu rechnen; jedoch weder obiges, noch dieses, ohne Ausnahme.

XVII.

Ich seze einen Staat voraus, oder habe einen solchen allemal in der Absicht, welcher seine na-

ürliche Grœsse hat. Die solche nicht haben, sind als Theile anderer Staaten anzusehen. In Teutschland beruhet vieles, theils auf allgemeinen Reichsgesæzen; theils auf den Creyssen. Hiermit hoffe ich vieles im voraus beantwortet zu haben.

XVIII.

Der Privatluxus bestehet nicht in der Gemæchlichkeit des Lebens, indem das Gemæchliche mit den schædlich Ueberflüssigen und Kostbaren nicht vermenget werden muss. Bey Auswahl der Wohnung, Kleidung, des Getrænkes und der Speisen ist es erlaubt, Geschmack zu beweissen. Wo Materialien zum Bauen im Ueberfluse vorhanden sind, warum solte man nicht mit Unterschiede bauen? Warum solte Persien seine Seide nicht selbst benuzen, die es im Ueberflusse herfürbringet? Warum solte der Burgunder und der Rheinlænder seine Weine nicht trinken? Der Hollænder keine Austern essen? Das auch noch so wohlfeile Bauen kan aber zum *Luxu* werden, wenn Ungleichheiten daraus entstehen, da es einer dem andern zuvorthut; wenn Stædte dadurch sich zu sehr erweitern, oder sonst der Cultur ansehn-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0168
DFG

liche Plæze entzogen, oder bey zu hæuffigem Bauen die Geschæfte des Feldbaues gestœhret werden, und viel anders mehr kœnte hiervon gesagt werden. Bey einem Gebæude wird alsdenn der *Luxus* mit Recht angemerket, wenn mehr auf die Pracht, das Vergnügen, oder die Lust, als auf die Nothdurft und Bequemlichkeit gesehen werden, und da entscheidet der Stand des Eigenthumsherrn, ob dieser *Luxus* ihm erlaubt sey, oder nicht. Die Grœsse eines Gebæudes macht aber keinen Unterschied. Der macht sich des *Luxus* nicht schuldig, welcher ein grosses Gebæude aufführet; solches aber wirthschaftlich einrichtet, dass es zum Handel gebrauchet, oder von mehreren bewohnet werden kan. Die innere Auszierungen, die Vergulduugen, kostbare Spiegel und Tapeten, kostbares Holzwerk u. s. w. gehœren nach Verschiedenheit der Umstænde zu einem theils allgemein abzuschaffenden, theils nach dem Unterschiede des Standes einzuschrænkenden *Luxu*. In Ansehung der Kleidung muss der Unterschied der Stænde nothwendig beobachtet werden; die œftere Verænderungen, oder Moden sind nicht zu dulden. Sonst kan die Lein-

wand, wenn sie rar ist, in einem Lande ein *Luxus* seyn, wo es die Seide nicht wäre. Der Genuss des einheimischen Weines und einheimischer Speissen, oder auch auswärtiger Weine und Speissen, wenn alles gleich wohlfeil ist, und Ueberfluss gegen Ueberfluss mit gleichem Vortheile vertauschet wird, ist an sich kein *Luxus*. Aber die Gestalten oder *Façons*, die man diesem Genusse giebt: die Einrichtung der Tafel nach einer gewissen Pracht; Tractamente, wo es nur auf die Pracht abgesehen ist; dieses gehöret zu dem abzustellenden, oder nach dem Unterschiede der Stände einzuschränkenden *Luxu*. Es muss nicht ein jeder auf Silber, auch nicht auf Porcelan essen, wenn er gleich reich genug dazu ist.

XIX.

So verhält es sich auch mit der Bedienung, oder ganzen Equippage. Secretairs, Hofmeister, Sprach- und Tanz-Meister gehören auch hieher. Das Reisen in fremde Länder nicht minder. Wo es blos zur Lust, und aus Neugier geschiehet, ist viel dabey mit Rechte zu erinnern. Was jener Fürst zu einem, der von dem nächsten Orte zurükkame, gesaget haben soll, dass er

nunmehr die ganze Welt geſehen habe, *iam vidiſti orbem terrarum univerſum*, „qui nihil eſt „aliud, quam colles, montes, valles, planities, „ſiluæ, & huius generis alia, "kan oft mit Grunde wiederholet werden. Nach zurükgelegtem fünf und zwanzigſten Iahre kœnte man, glaube ich, jedem das freye Reiſen geſtatten; jüngeren aber nicht anders, als mit Erlaubnis und unter der Aufſicht des Staates.

XX.

Unter den Stædten iſt ein Unterſchied zu machen, da viele Landſtædte im Grunde nur Dœrfer ſind, wo nehmlich die Bürger hauptſæchlich den Ackerbau treiben. Ich halte ſonſt dafür, es ſeyen der Stædte in den meiſten Reichen zu viele, und, ſo wie man überflüſſige Schlœſſer zerfallen læſset, kœnte man auch mit Nuzen manche Stædte gleichſam eingehen laſſen. Den Stædten ſolte nur etwas weniges Feldbau gegœnnet, und die ſogenannten *Campagnen* auch eingeſchrænket werden. In Anſehung der adlichen Güter iſt ein Unterſchied zu machen, ob ſolche eigne Territorien mit Gerechtſamen und Unterthanen ausmachen, oder nicht? Leztern Falls iſt es nicht

unthunlich, über solche Güter zum Besten des gemeinen Wesens, ohne Schaden des Eigenthumsherrn, zu disponiren; sonst muss die Gelegenheit abgewartet werden, wo solche Güter auf rechtmässige Art in die Hände der Ackerleute gebracht werden kœnnen. Was ich von den Gütern halten müsse, die sich in sogenannten *manibus mortuis* befinden, kan man sich leicht vorstellen? Doch hier sind auch Unterschiede zu machen, und Recht und Billigkeit darf unter dem Vorwande des gemeinen Besten nicht ausser Augen gesezt werden.

XXI.

Wo nach und nach die Hauptanstænde, deren so eben bemerket worden, gehoben sind, kan die durch eine æhnliche Einrichtung mit so genannten Frohnstædten, und Einführung einer Art von Erstgeburt unter den Bauren hin und wieder schon versuchte Gleichheit auf dem Lande, oder gleiche Vertheilung der Aeker so grossen Schwierigkeiten nicht mehr unterworfen seyn. Der abgestellte *Luxus* erleichtert alles; die Preise müssen fallen, und die Bedürfnis des Geldes vermindert sich zu gleicher Zeit. Bey der Art der Theilung kan ich mich jezt nicht aufhalten; die-

jenigen aber, die gegen gewisse Entschædigung von ihren Lændereyen abgeben müssen, kœnnen in Ansehung ihrer schon vorhandenen Kinder Ausnahmen machen; denn wo die Theile, welche auf die Kinder fallen, schon eine Gleichheit machen, wird der nehmliche Zwek erreichet. Nach Verschiedenheit der Grœsse der Flur fallen natürlich die Theile aus, und das Gesæze bestimmet genau, ob und wie weit eine weitere Theilung noch unter den Kindern jedes Eigenthümers statt finden kœnne. In Absicht auf die Verheyrath- und Ausstattung der Töchter sind auch gesæzliche Bestimmungen nœthig.

XXII.

Unter fünf und zwanzig Iahren dürfte keinem Baurensohne die Heyrath gestattet werden, und dieses nicht anders, als unter gewissen, aber solchen Einschrænkungen, welche die Bevœlkerung mehr befœrdern, als hindern; aber es ist die Rede von einer Bevœlkerung, die in ihrer natürlichen Ordnung für sich gehen soll. Selbst das fünf und zwanzigste Iahr muss nur an sich also bestimmet, den Eltern aber günstiges Gehœr ertheilet werden, wenn sie ihre Sœhne noch længer warten

lassen wollen. Die Tœchter solten auch vor dem zwanzigsten Iahre nicht heyrathen; nehmlich in der Regel, und dieses zwar, damit sie theils nicht gar zu jung in eine Haushaltung kommen, der sie nicht gewachsen sind; theils aber auch es an Mægden nicht fehlen mœge. Es hat auch die theils gænzliche Unfruchtbarkeit; theils ungleiche Fruchtbarkeit der Weibspersonen vielleicht noch mehrere Ursachen, als gemeiniglich angegeben werden. Solten nicht auch die bey Vornehmen, wie Geringen, gleich würkende Leidenschaften der Seele viel dazu beytragen kœnnen? Solte nicht auf die Gemüthsverfassung zur Zeit der Empfængnis vieles ankommen, und dieser oder jener Umstand Folgen hinterlassen?

XXIII.

Da auf den Unterschied der Stænde allemal ein Bedacht genommen werden muss, wenn nicht Unregelmæssigkeiten, oder Irregularitæten heraus kommen, und das übrige Gute verderben sollen: so wird auch bey den ursprünglichen, und respective Alten von Adel das Gesæze eine andere *Façon*, oder Art haben müssen. In Ansehung aller andern aber, die nicht zu diesem Adel, der seine eigne ursprüngliche und wichtige

Bestimmung hat, gehœren, kœnte die Regel statt finden, dass der Staat über eine Erbtochter disponire, oder verfüge; aber in der Masse, dass ihr gegen Verzicht auf ihre Erbschaft, oder schon erworbenes Vermœgen, die freye Wahl gelassen würde. Diese Verzicht kœnte die Bedingung bey sich führen, dass sie mit ihren Kindern, im Falle sie in Armut geriethe, nach Ermæssigung der Obrigkeit erhalten würde, und diese Ermæssigung müste nach der Justitia distributiva sich richten, also auf das zurükgelassne Vermœgen einige mæssige Rükssicht genommen werden. Wo Sœhne und Tœchter, oder nur Tœchter, aber in der mehreren Anzahl vorhanden wæren: da wære dieses Gesæze das ræthlichste, dass die Tœchter, wenn sie an Reiche verheyrathet werden, ebenfalls der Erbschaft entbehren müsten; aber mit dem Vorbehalte, wie im ersten Falle, und wie und von wem ihnen zu Hülfe gekommen, oder der Vorbehalt erfüllt werden solte, müste das Gesæze deutlich enthalten. Würden solche Tœchter aber an Arme verheyrathet: so behielten sie nicht nur ihr Erbrecht; sondern die Eltern hætten auch in Ansehung der Ausstattung freye Hænde, wenn nur den Sœhnen das Gesæzmæssige bliebe.

Was aber für Reich und für Arm in gesæzlichen Sinne zu achten sey, müste genau bestimmet werden.

XXIV.

Alle diese Einrichtungen werden jedoch nur eine unvollkommene Würkung herfürbringen, wenn nicht der grosse Kaufhandel, oder im Grossen, auf Rechnung des ganzen Staates getrieben wird. Kein Kaufmænnisches Interesse dürfte aber hierbey gesucht werden, wie ich schon mehr angemerket habe. Die Preisse der Lebensmittel, alle Arten von Waaren, und von Arbeiten um den Taglohn, oder Lohn überhaupt, kœnten alsdenn fest bestimmet werden, bis auf alles dasjenige, was, als entbehrlich, nur unter gewissen Einschrænkungen gedultet würde. Was die Preisse steigen und fallen macht, kæme hier in keine Betrachtung, wo der Staat den Verlust über sich nimmt. Unter dem Staate verstehe ich aber keinen, seinen Privatnuzen suchenden Regenten.

XXV.

Ein anders ist die Knechtschaft, oder der Knechtsstand; ein anders, der Knechtsdienst. In

einem natürlich eingerichteten gemeinen Wesen ist kein absonderlicher Knechtsstand zur Freyheit gleich berechtigter Eingebohrnen, oder als Colonisten eingeladener Fremden zu dulden. Knechte und Mægde sind jedoch unentbehrlich. Wo sollen sie herkommen? Die Sœhne und Tœchter sind der Eltern natürliche Knechte, bis sie von den Eltern entbehret, und selbst Herren werden kœnnen, oder die Tœchter Weiber und Mütter werden. Ein Vater, der mehrere Sœhne und Tœchter hat, kan einige davon, ohne dass ihre Freyheit darunter leide, zum Dienste anderer bestimmen; und dieses wære der Knecht - oder Magd - Dienst, der sich von der Knechtschaft gænzlich unterschiede. Die Lehrjungen und Gesellen sind von der Art. Die Hausknechte und die vornehmen Knechte desgleichen oder die Keller in den Wirthshæussern, die oft reicher Wirthe Sœhne sind. Ein Kaufmann schicket seinen Sohn dem andern zu. Aus angrænzenden Lændern kommen fremde Leute, um für Lohn bey der Ernde, bey einem Baue, u. s. w. zu dienen, und gehen wieder fort. Das Gesæze kan aber auch zu Hülfe kommen, wenn keinem jungen Purschen, und keinem Mægdgen erlaubt würde, zu heyrathen, ohne vorher eine gewisse Zeitlang Knechts-

oder Magdsdienst verrichtet zu haben. Kœnten die Eltern aber darthun, dass sie ihre Kinder selbst zu solchem Dienste nœthig gebraucht hætten: so kœnte das Gesæze damit zufrieden seyn. Gefangene, und wegen ihrer Verbrechen der Freyheit verlustig erklæhrte Einwohner aber wæren wahre Knechte oder Sclaven des Staates; aber nicht der Privatpersonen, an die sie auch nicht verkauffet werden kœnten, und hiebey wære sonst noch besonders viel anzumerken.

XXVI.

Es ist die Meinung diese, dass wann Gefangene das Loos der Sclaverey treffen müste, sie allein und unmittelbar des Regentens Sclaven seyn und bleiben solten. Die Sclavereyhat ihren Ursprung genommen, theils von dem Rechte des Ueberwinders über den Ueberwundenen; theils von einer unnatürlich erweiterten væterlichen Gewalt; theils von erkünstelten Gesæzen, wie das Beyspiel der *Heloten* zu beweissen scheinet, und wer solte glauben, dass unsere Vorfahren ihre Freyheit im Spiele verlohren hætten? Die Natur macht auch Sclaven, da eine angebohrne Trægheit, wie ehemals der Cappadocier, die Sclaverey fast unvermeidlich nach sich ziehet. Anders verhælt es sich, wie oben schon vorge-

kommen, mit freywilligen Knechten. Anfangs mag es den Meisten gegangen seyn, wie dem *Jacob*, der beym *Laban* um die Tochter dienen müssen. Ein anders ist es wieder, wo freye Leute ihr Eigenthum aus Noth verkauffen, und gegen ihren Unterhalt das Feld für einen andern bearbeiten. In diesen Zustand muste *Joseph* die *Egyptier* zu versezen, welche aber nicht so wohl im eigentlichsten Sinne leibeigen, als vielmehr Lehnsleute dadurch wurden. Der Ursprung der Lehen kan überhaupt daher geleitet werden, dass unter Ausbedingung des Unterhaltes sich einer freywillig dem Dienste des andern widmete. Aber die Alte Lehnsverfassung in Teutschlande war offenbar eine Militar-Verfassung, und einige Ähnlichkeit kan darinnen gefunden werden, wenn noch heut zu Tage eine Particular-Person ein Regiment für einen Staat anwirbt, und dafür die Obersten-Stelle; oder für eine selbst gestellte Compagnie, die Hauptmannsstelle erhält.

XXVII.

Je weniger Metall erfordert wird, unsere Bedürfnisse zu repræsentiren, und deren Anschaffung zu erleichtern, desto gleicher vertheilt sich das Geld

im Lande. Zur natürlichen Circulation des Geldes erfordere ich, dafs nicht zu viel, und nicht zu wenig beständiger Vorrath desselben im Lande vorhanden, und solches nicht in den Hænden einzelner, sondern aller Bürger des Staates sey. Es wird dieses durch die angegebenen Einrichtungen erreichet, und ein Wahn nur ist es, als ob der Lux die Circulation des Geldes befœrdere. Dieses Mittel ist eine Art von einer politischen Aderlasse, wobey sehr viel zu erinnern ist. Ein Verschwender bringt sein Geld unter die Leute, aber ungleich, und es ist besser, dafs so viel Geld nicht an einen Ort zusammen komme, welches sich hernach nicht anders, als durch die Verschwendung zertheilet. Das Commerz macht in der Art, wie es getrieben wird, nur Einzelne reich. Warum klagen oft die reichsten Lænder über Theurung? Wo so viel Gulden in einem Lande circuliren, als in einem andern Pfennige, kan es gleich viel seyn, ob das Pfund Brod einen Pfennig, oder Gulden gelte. Aber wo ein Ueberfluss des Geldes ist, sammlet sich solches leicht an einem Orte, und aus der Hemmung seines Umlauffes entstehet die grœste Noht. Wo von einem Ueberflusse des Geldes in einem Lande die Rede ist, da ist die Frage, ob es durchgængig im

Ueberflusse vorhanden, oder nur bey einem Theile der Bürger des Staats zu suchen sey? Leztern Falls ist das Land eben so arm, als arm das reiche Egypten war, da sein Ueberfluss am Getreide sich in den alleinigen Hænden seines Kœniges befande.

XXVIII.

Zu Reisen in fremde Lænder wird freylich viel Geld erfordert: allein nach meinen Vorschlægen werden solche eingeschrænket. Wir haben in Teutschland Herrn, die alle Iahre, wie die Stœrche, reisen, und zu der Zeit wiederkommen, da die Wechsel fehlen. Die Kriege aber kosten Geld. Hier ist jedoch ein Unterschied zu machen, was nur die Anschaffung der Kriegsbedürfnisse, und wæhrendem Feldzuge die Zufuhr der Lebensmittel kostet. Dieses kommt auf die Umstænde an, und dem einen Lande kan es leichter, dem andern schwehrer werden. Was hingegen den Sold anlanget: so ist ein Land ohne *Luxus* und bey sonst guten inneren Einrichtungen allemal besser im Stande, als ein anders, die Truppen gut, aber wohlfeiler, zu halten. Was in Friedenszeiten auf zu viele Truppen, und deren Sold, welcher billig mit dem *Luxu* des Landes in einem Verhæltnisse stehen muss, fast wie verschwendet wird, kœn-

te, wenn es erspahret würde, in Kriegszeiten wohl zu statten kommen. Die Reductionen taugen aber auch nichts, und was folgt daraus, als dass eine bessere Einrichtung im Ganzen nothwendig sey?

XXIX.

Die bloßen Defensivkriege kosten auch so viel nicht, als die Offensivkriege. Alle Bürger und Unterthanen eines Staates, kœnnen, eine vernünftige Einrichtung vorausgesezet, ohne übrige Versæumnis, in den Waffen geübet werden. Eine gewisse Anzahl Truppen, welche beständig auf den Beinen seyn müste, würde aus dem Lande selbst genommen. Der gemeine Soldat würde ganz anders, als ein fremder Miethling gehalten, hm Sitten beygebracht, und jeder müste dienen, der beym Ackerbaue und den nœthigen Handwerken, und Fabriken und sonst entbehret werden kœnte. Die bis zu erreichten fünf und zwanzigstem Iahre ohnehin als Knechte dienen müsten, kœnten auch einige Iahre als Soldaten dienen, nachdem es sich schicken wolte, dass nehmlich eine Absicht die andere nicht hinderte. Die Gelehrten wæren auch nicht gænzlich und ohne allen

len Unterschied vom Kriegsdienste auszunehmen. Niemand bekæme aber Sold, als welcher Armuts wegen sich nicht selbst unterhalten kœnte. Die ganze Lebensart, oder besonders der Aufwand, würde jedem vorgeschrieben, und keiner dürfte besser leben, als der andere. Gewisse militarische Sittenrichter müsten darauf wachen. Begriffe von wahrer Ehre, und Vaterlandsliebe würden in militarischen Hœrsæelen ihnen beygebracht; die treffendsten Stellen merkwürdiger Geschichten würden in Wochenblættern ihnen eingepræget; in Büchern woh beschriebene, und in Gemælden und Kupfern lebhaft und glüklich vorgestellte Schlachten belustigten sie nüzlich. Die Kriegskunst würde nicht trocken, sondern nach immer varürenden Methoden auf das sinnlichste und lebhafteste ihnen gelehret. Ausser den Kriegsübungen würden sie mit andern Leibesübungen zur Lust und Nuzen unterhalten. Die alte Art, Krieg zu führen, und die noch jezt bemerkenswürdigen verschiedenen Arten müsten sie aus Vorstellungen im Grossen und Kleinen erlernen. Keine neue Erfindungen in der Kriegskunst dürften ihnen unbekannt bleiben. Lobreden und Lobgedichte auf Helden, die ein patriotischer Geist beseelet hat, und Trauerspiele,

welche die Vaterlandsliebe einflœſſen, müſten Wunder würken. Alle Uebungen folgten aber ſo abwechſelnd auf einander, daſs bey der Bewegung auch Ruhe wære. Aber ſie müſten auch zu Zeiten an Ermüdungen, und einer, ſo und vornehmlich in der Menge, als Eigenſchaft, geringere Koſt gewœhnet werden. Die barbariſchen Vœlker würden ohne dieſe Art Mæſſigkeit nicht fortkommen, und bey den diſciplinirten Türken gehœret dieſes unter die Haupturſachen des geſchwinden Fortganges ihrer Waffen. Die Erlaubnis zu heyrathen wære die Belohnung einer guten Aufführung. Militar- Braut- und Witwencaſſen kæmen hier zu Hülfe. Die Unkeuſchheit würde ſcharf geſtrafet. Was kœnte man ſich nicht von ſolchen Truppen verſprechen, wo auch der gemeine Soldat einen ſolchen Ehrenbegriff hætte, daſs er eine Remotionem a militia für eine der empfindlichſten Strafen hielte.

XXX.

Ich kan aber nicht genug wiederholen, daſs, wenn ich von ſolchen Dingen rede, ich allemal voraus ſeze, daſs alles übrige damit übereinſtimme, es ſey nun, daſs ich vom Leſer verlange, noch vieles hinzu zu denken; oder daſs ich mich

im vorhergehenden einem denkenden Leser schon deutlich genug gemacht habe; oder im folgenden näher erklähre. Nicht alles aber darf deutlich gemacht werden, und Dunkelheiten müssen bleiben.

XXXI.

Eine gleichförmige Einrichtung der œffentlichen Erziehung, oder Pflegung der jungen Pflanzen des Staates verstehet sich von selbst. Aber ich thæte unrecht, wenn ich hier so kurz abbræche. Den Eltern müssen die Kinder in der Regel bis in das zehnte Jahr gelassen werden; bis in das achtzehnte kœnnen sie hernach, nach Verschiedenheit der Einrichtungen, einer œffentlichen Erziehung geniesen, ohne die Erlernung des Ackerbaues oder Handwerkes (wo ich aber freylich alle Zunftpedantereyen ausschliesse) dabey zu versæumen. Eine artige Art academischer Knechtschaft war ehmals der Pennalismus. Unter denjenigen, die unter der Aufsicht des Staats reisen, sind vornehmlich auch Personen, welche dem Kriegsstande gewidmet, oder schon würklich Officiere sind, auch fæhige Kœpfe unter den Gemeinen, begriffen. Keine Stadt ist fast so klein, wo nicht die Bürger unter sich eine mili-

tarische Verfassung nachahmend hätte. Reiche und vornehme Bürger befinden sich nothwendig mit unter den Gemeinen. Auf diesen Fuss solten alle Gemeinen jener Truppen angesehen, betrachtet, und nur mit Ehrenstraffen in der Ordnung gehalten werden.

XXXII.

Es ist begreiflich, dass die Menge ohne Zwek zusammengelauffener, obschon noch so gut geübter Leute der Tapferkeit weniger Truppen solcher Art weichen müsse. Gesezt, das Pulver würde erst erfunden: Truppen dieser Art würden das feuerspeyende Geschüze nicht anders ansehen, als die Rœmer zum erstenmahle die Elephanten anschauten, und sie würden dennoch, wie diese, aushalten. Die Ueberlegenheit Spanischer Waffen hat die *Chilier* noch nicht bezwungen, nnd wie erobert man denn eine unaufhœrlich Feuer auswerfende Batterie? Wie übersteigt man die Wælle? Wie die unübersteiglichen Bergschlœsser? Die ersten fallen: die immer nachdrückende überwinden. Gewiss læst sich auch der Krieg *mit wenigem Gelde* führen, und arme Lænder dürfen nicht verzagen. *Dieses* fællt mir immer bey allen meinen Betrachtungen ein.

XXXIII.

Jene Truppen meiner, wenn man will, ertræumten Republik (unter Republik auch eine monarchische Regierungsform verstanden) haben einen eigenthümlichen Einfluss in das gemeine Wesen; das gemeine Beste interessiret sie: aber, o, wie verschieden! Wie ungleich ist der neuerkünstelte Kriegsstand! Ohne dass ich ein Wort weiter redete, würde dieses jedem von selbst einfallen. Jene streiten *pro aris ac focis*: diese für Puder und Pomade: für *Parfums*; für das *Paß-* und *Repaßiren* durch alle honête Gesellschaften, wo die wenigsten unter ihnen sonst ihr Glük machen würden, und endlich *pro scortis ac pecunia luforia*.

XXXIV.

Was ruffet sie zusammen, als wie *Drollinger* bey einer andern Gelegenheit sagt:

- - Der Werbungs-Trommel wilder Ton;
Ihm folgt ein Schwarm von schlechten Leuten;
Die besten bleiben stets davon.

Diesem ohne Zwek zusammen gelaufenen Pœbel gilt alles gleich; es sind jene Helden um wenige Pfennige, welche *Voltaire* zum Gegenstande seines Wizes gemacht hat. Diese Helden wer-

den durch oft wiederholte immer einförmige Kriegsübungen bis zum Sterben ermüdet, in engen Monturen wie an Ketten geschlossene Missethæter, gemartert; als Ausreisser, ohne vernünftige Ursache, gleich als wæren sie Verræther des Vaterlandes, da sie nur Taglœhner sind, gehenket; halb zu Tode gepeitschet, und mit Prügeln, wie die Hunde zur Jagd, also zum Kriege *dreßiret* (gebildet). Welch ein Glük machen die Officiers? Ein jeder Gemeiner, der Corporal und Feldwebel, hætten es als Knechte bey einem bemittelten Bauer im Grunde besser; mit den Subaltern-Officiers wird kein Laden-Diener, und mit dem Hauptmanne kein Factor oder Buchhalter eines Kaufmanns tauschen. Die Dienste sind freylich verschieden, und in einigen Diensten haben die Hauptleute, und so fort die hœhern Officiers, zwar zu leben; aber es bleibt wahr, dass nirgendwo der Sold mit dem *Luxu* dieser Zeiten im rechten Verhæltnisse stehe, zumal wenn Frau und Kinder mit in Betrachtung gezogen werden solten. Bey Bestimmung des Soldes aber darf nicht darauf gerechnet werden, was einer zusezen kœnne, sondern jeder müste angehalten werden, demjenigen gleich zu leben, der nichts zusezen kan; der Sold müsste aber alsdenn auch hinlænglich seyn. *Migret luxus*

ubique. Das lezte, was für ein gewagtes (oft freylich nicht sonderlich wichtiges) Leben zu gewarten ist, das ist die Reduction. Doch ich wiederhole fast, was ich schon hiervon gesagt habe.

XXXIV.

Eine vorauserſonnene (præmeditirte) Tyranney ist nicht selten der Beweggrund, warum ein Herr Fremde in Menge an sich zu ziehen suchet. Der Eroberungsgeist schreitet natürlich aus den Grenzen seines Landes. Aber wie lächerlich müssen in den Augen eines Staatsmannes diejenigen Staaten scheinen, die eine fremde Uebermacht unwissend selbst gegründet haben, und ihr noch täglich ihre künftige Ueberwinder unwissend selbst zuschicken. Wo würden die Leute in Menge fremden Diensten zulauffen, wenn nicht Unordnung und Unterdrükung sie aus ihrem Vaterlande verbannten? Ein anders ist, wo ein Staat die ja etwa überflüssige Mannschaft selbst sammlet, und mit dem Staate, dem er sie überläst, einen zuverlässigen Handel deswegen schliesset. Dieses ist der Fall der Schweizer; aber die Einwohner der Schweiz ergreiffen, dieses Mittel ihrer Unterhaltung keiner Unterdrükung wegen, und sie sind und bleiben freye Leute. Aber mit

andern Staaten verhält es sich nicht gleich, und das Verbiehten fremder Werbungen macht es bey ihnen nicht aus. Sie solten die Unterthanen besser halten, und das von ihnen erpreste Geld solte nicht so häuffig aus Teutschland in fremde Länder gehen. Die auf das höchste Reichsoberhaupt zu nehmende Rükssicht versteht sich auch allemal von selbst.

XXXV.

Viele leben nur, um ihre Lebenszeit blos hinzubringen: ihre Lebenszeit ist ihnen eine lange beschwerliche Tagarbeit. Ist denn kein vernünftiger Zwek zu ergründen, warum wir hier sind? Was bedeuten denn die Sorgen der Staatsleute für das gemeine Beste? Im reichsten Lande sieht man Noht und Elend; was bringet denn das auch blühendste Commerz für Nuzen? Soll der *Luxus* etwa sein Magen seyn? O, wie schlecht verdaut er? Welch einen Begriff soll man sich von dem natürlichen Umlauffe des Geldes im Staate machen, wo bey dem grœsten Flor des Commerzes unermessliche Staats- und National-Schulden unbezahlet bleiben; wo die Auflagen drücken; wo die Reichen selbst in Verlegenheit gerathen; wo ganze Stædte zu Hospitælern erfordert werden?

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0190
DFG

XXXVI.

Dafs in Teutschland noch vor dem XVI. Jahrhunderte so wohl der Hof- als Kriegsstaat der Grossen des Reiches ein ganz anderes Ansehen gehabt, und es einem grossen Fürsten noch in gedachtem Jahrhunderte Anno 1562. also über die Mitte desselben, gedachte, dafs es vor dem anders gewesen, ist aus folgender Stelle der lezten Willensverordnung *Philipps des Großmüthigen*, Landgrafen zu Hessen schœn ersichtlich: „Es ist unser treuer Raht, väterliches Be„denken und Verordnen, dafs sie sich alle Wege „vor Kriege wollen hüten, und keinen Krieg an„fangen: dann es ist nicht mehr zu kriegen, als „vor Zeiten; das Kriegsvolk ist zu theuer; man „kans nicht mehr erhalten; es mufs auch ein „Herr schier all sein Hofgesind besolden, das zu„vor nicht gewesen; der Finanzen sind zu viel, „darum wollen sie sich hüten vor Kriegen, und „das Sprichwort merken: *dulce bellum inexper„tis*, und darum sich vor Kriegen hüten, so „viel nur immer mœglich, sie müstens denn thun, „ so sie überzogen würden.

* * *

XXXVII.

Es giebt solche Art Feinde der Jagd, dass man ihrer Unwissenheit ihren blinden Eiffer verzeihen muss. Zu jeder Zeit muss schon die Jagd ihre Vertheidiger, Neider und Hasser gehabt haben. Das Wild muss erleget werden, weil es schadet; es dienet uns auch zur Speisse. Damit ist nun wohl jedermann einstimmig. Aber, sagt der Moralist billig, es muss nicht gemartert, und aus seiner Marter von uns keine Lust geschœpfet werden. Wer widerspricht ihm? der Pœbel; wer ist der Pœbel? *Seneca* sagt: „Vulgus „autem tam chlamidatos, quam coronatos voco; „non enim colorem vestium, quibus prætexta cor„pora sunt, aspicio; oculis de homine non credo. Worüber klagt man aber? Erstlich, dass es zu sehr geheget werde. Dieses ist selten der Fürsten eigne Schuld; aber wie, wenn der Fürst in die Hænde eines Schulmoralisten geræthet, und das Wild, auch so weit es nüzlich ist, ausrottet? Zweytens, dass die Zwangjagd — — Sie kostet viel; allein ich habe schon anderswo angemerket, dass daher kein Schluss auf ein grausames Herze des Fürsten zu machen sey. Die Natur hætte dem Hirsche das Talent zu lauffen nicht

gegeben, wenn er nicht gejagt werden solte. Im Ernste aber davon zu reden, liesse ich es wohl gelten, dass man von ungefähr einem Hirsche nachjagte; aber diese Art Jagd in die Form einer Kunst zu bringen, das ist -- ich mag keine weitere Anmerkung hierüber machen. *Drittens* beschweret man sich, die Jagdlust werde zur Hauptleidenschaft. Es giebt gebohrne Jæger; aber ausser diesem Falle bin ich gut dafür, dass es blos Affectation sey, und mancher Herr in seinem ganzen Leben an die Jagd nicht gedacht haben würde, wenn er nicht sich selbst, oder ein anderer ihm, den Wahn beygebracht hætte, die Jagd sey unter andern ein bemerkenswürdiger Unterschied für grosse Herren, oder ein æusseres Zeichen Ihrer Hoheit, und (dieses ist es, was ich vornehmlich sagen will), ein jeder grosser Herr müsse eine herrschende Leidenschaft haben. Ich bin der Meinung, dass dieses nicht seyn müsse, und eine Art von Pedanterie sey; dass aber ein Herr gar wohl der Jagdlust also geniessen kœnne, dass er keine Leidenschaft daraus mache, und ohne dass er die Jagd als eine Kunst oder Wissenschaft betrachte, die ihm Ehre machen, und bey welcher er andere Kæntnisse entbehren kœnne, wie auch ohne, mit einem Worte, dass er, indem er

ein Thier zu fangen gedenket, sich selbst fangen lasse.

XXXVIII.

Dass die Thiere, die wir das Wild nennen, nicht vergebens erschaffen worden, hat seine Richtigkeit. Hätte das Wild vertilget werden sollen: so war freylich bey der Sündflut die schœnste Gelegenheit dazu vorhanden. Vielmehr bliebe es nachher eine vorgezogene Speisse, die man sehr frühe so gar nachzuahmen suchte, indem schon die *Rebecca* dem Fleische einer Ziege den Geschmack des Wildprets zu geben wuste. Die wahren Bewegungsgründe, welche grosse Herrn auf die Jagd führen sollen, ohne dass solche ihre herrschende Leidenschaft werde, hat der gedachte grosse Fürst in seinem Testamente, wie folget, eroeffnet: „Die Wildfuhr ist gut, „dass sie unsere Sœhne hegen: dann hætte Gott „kein Wildpret haben wollen: so hætte es Se. *All-*„*mœchtigkeit* nicht in die Arche Noæ lassen neh-„men; so ists auch gut, dass sich die Herren zu „Zeiten verlustiren, die sonsten mit beschwehren „Geschæften beladen seyn. *Die Herrn verneh-*„*men auch viel*, wenn sie auf der Jagd und „Jagdhæusser seyn, als wenn sie stets am Hofla-

„ger wæren; *kœnnen auch dadurch ihre Gren-*
„*zen selbst wissen, was Ihro ist; kan auch sonst*
„*mancher armer Mann vorkommen, der nicht*
„*sonst zugelassen wird*: darbeneben sollen sie die
„Leute vergœnnen, dass sie ohne Schaden des
„Wildprets ihre Frucht bezeunen, auch zu et-
„lichen Zeiten mit Hunden abhezen, und son-
„derlich die wilden Sæue, die den meisten Scha-
„den thun.

§. XXXIX.

Der Lux, welchen Schweden jezo so gar in den doppelten Særgen, der Verschwendung des Eichenholzes, und der Kunst daran, nach einigen œffentlichen Nachrichten, misbilligt, war bey den Rœmern, in einer andern Gestalt, schon sehr frühe eingerissen gewesen. In der Xten Gesæztafel wird er verbohten: *Ligna ad pyram, sive rogum, cadaveri comburendo exstruendum, non dolata, sed rudia & impolita sunto.* Unsere Gewohnheit, die Geschlechtswapen an die Særge zu hængen, die ritterlichen Spornen und Degen darauf zu legen, finden wir in denselben Gesæztafeln, nur in einer andern Gestalt: *Qui coronam, velut praemium virtutis --- accepit, eam coronam ipsi mortuo --- quamdiu cadaver*

domi fuerit collocatum, & quando effertur, imponi ius esto. Hieraus ist zugleich zu entnehmen, dass etwas ähnliches von einem Paradebette schon damals üblich gewesen. Wenn weiter folgt, *ut in exequiis etiam, quem sibi vivus virtute, aut pecunia sua, paravit, honore fruatur,* (denn dieses ist der Sinn): Welch ein falscher Geist muss damals die Gesæzgebung regieret haben, da die für Geld erkauften Ehren, oder Ehrenzeichen, gleiche Rechte mit der Tugend hatten?

XL.

Reiche Leute kœnnen für ihr Geld den Adel erblich, und auch die prœchtigste Titel erhalten. Durch Reisen, die ihnen leicht werden, kœnnen sie sich in der Fremde ein Ansehen machen; Schuz und Gœnner erwerben. Der grœsten Familien altvæterliche Güter bringen sie an sich Ihr Haus sieht einer Hofhaltung ähnlich; sie halten Assembléen, und suchen eine Pracht in der Anzahl der Spieltische. Ihr Tisch hat die Façon einer herrschaftlichen Tafel. Sie lassen die Fremde in prœchtiger Equippage abholen. Bibliotheken zum Staate; Naturalien- und Kunstkammern; Gœrten — Doch das sey genug. Der Rei-

che hat also Mittel überflüssig, sich Verehrer zu erkauffen. Keine Wunder also, wenn dem Reichthume die Ehre verschwenderisch erwiesen wird, welche nur dem Verdienste gebühret. Wie kan man aber diesem Uebel abhelfen? Durch weise Gesæze, welche den Lux abstellen, und einschrænken, den Unterschied der Stænde beobachten, und jedem Stande sein Recht wiederfahren lassen; besonders auch die Fideicommisse, als die Mittel, einen Reichthum bey einer Familie zu erhalten, einschrænken, und hieher gehœret, was ich bey dem Policeypuncte der Verheyrathung reicher Tœchter angemerket habe.

XLI.

Der *Luxus* hat die grœsste Reiche gestürzet, und es ist ganz natürlich damit zugegangen. Ich kan es nicht kürzer und sinnlicher geben, als wenn ich bey einem Erdbeben marmorne Palæste gegen stroherne Hütten seze. Diese erhalten sich; jene stürzen. Der *Luxus* verdirbet erst Vornehme und Geringe im Reiche, und alsdenn will sich jedermann an den Staats- und Cammer-Einkünften des Herrn wieder erholen. Dieses gehet aber in einen Cirkel. Der Herr oder Regent erholet sich wieder an den Unterthan durch

unerschwingliche Auflagen. Der Ackermann taxiret darauf den Handwerksmann; und alle, die von seinen Producten leben müssen, und so gehet es weiter. Auf einmal hemmet sich der Umlauf hier und dort, und alle Arten von auch nicht dafür angesehenen Monopolien werfen sich auf.

XLII.

Die verschwenderische Pracht schüzet den Regenten weder von Aussen noch Innen. Aber je mehr er und der Staat entbehren kan; desto wahrhaftig reicher ist er. Ein natürlich armes Land, dem nur das fehlet, was die Nahrung des Luxes ist, nicht aber die Nohtdurft; dieses ist den bey einem Erdbeben sich erhaltenden Hütten gleich. Wo Mæssigkeit allenthalben ist; da sind auch allenthalben zu Vertheidigung des Vaterlandes stærkere Aerme; da finden sich Patrioten; solid oder gründlich denkende Mænner; weise Rahtgeber. Da kan der Regent seinen Donner getreuen Unterthanen in die Hænde geben; da kan er sie alle bewaffnen, und sicher seyn, dass sie die Waffen nicht wider ihn kehren werden. Da trifft es ein, was der Dichter singt --- *sua Numina novit Fulmen, & in magnum nescit peccare Tonantem.*

XLIII.

XLIII.

Wo *Luxus* ist, da herrschet der Schein, und verdringet die Wahrheit. Der Schein jeder Tugend glænzet, wie das falsche Gold auf der Bühne, so am Hofe, in den Tempeln, in den Gerichten. Eine angenommene Empfindlichkeit über die Ehre verbirgt die innere Gleichgültigkeit über die wahre Beschimpfung. Ein grosser Titel und ein Stern ersezt nicht nur, und das wære das geringste, den Mangel des Verdienstes; er bedecket Niedertræchtigkeit und Laster. Man gewœhnt sich allenthalben an eine kriechende Verehrung eines hohen Standes, womit zwar nicht allemal Verdienst verknüpfet seyn kan; ein Stand, welcher niemals eine Sonne ohne Flecken gewesen: aber welcher, wenn ihn das Laster verdunkelt, einer ækht gewesenen, nun aber verfælschten, Münze gleich ist.

XLIV.

Das Glücke, das der Schein vor der Wahrheit macht, ist die Einladung zur Schmeicheley. Die grobe Schmeicheley wird zwar zuweilen auch geduldet; aber diese hat das Verderben nicht angerichtet, welches eine nothwendige Folge der feinen Schmeicheley gewesen. Derjenige, dem

man schmeichelt, muss entweder selbst betrogen, oder von der Treue und Geschicklichkeit seiner Schmeichler also überzeuget werden, dass er keinen Zweifel mehr hege, seine Unvollkommenheiten und Laster seyen einer Tünche fähig. Im erstern Falle ist er, und der Staat, noch glüklich. Er kan noch aus dem Traume erwachen; dieser sich noch retten. Im leztern Falle ist der Regent mit seinem ganzen Hofe wider den Staat verschworen. Wie betrügt die feine Schmeicheley den Regenten? Er sieht einen Schein für sich, der ihn blendet; er glaubet, der ganze Erdboden sey also eingerichtet, dass solche Menschen, wie er, also vorgezogen seyn müsten. Er sey der Vorgezogene; er solle auch vorzüglich glüklich seyn; die andern wären um seinetwillen da. Aber er fällt in Laster, die bey ihm selbst einen Greuel erwecken. Die Grossen seines Hofes thun es ihm zu gefallen nach; erdichten eine Lebensart, die für den Regenten am anständigsten sey, und verhindern, dass niemals die Wahrheit, die sich ihrer Blösse nicht schämet, in Gestalt eines Gespenstes für ihn trette, und ihn erschrecke. Er selbst weicht der Wahrheit vorsezlich aus; die gleicher Laster schuldig sind, hält er für seine getreuesten Diener; noch allemal glaubet er

doch ihr Herr, und desto sicherer zu seyn, und kan der Arzt einem Kranken nur noch sagen, dass seine Lunge noch gesund sey, dass seine Natur noch einen Sturm aushalten kœnne: o, wie angenehm ist er? Und endlich, wie würde es uns allen ergehen, wenn man uns nur immer unser Unglüke vormalete, nur uns beständig damit unterhielte, aber uns nicht zu helfen wüsste? Lieber verkürze denn die Schmeicheley, von welcher Art sie auch sey, lange Tæge und lange Næchte.

XLV.

Scheinredliche, Scheinpatrioten werfen sich zu der Zeit auf, wo der *Luxus* schon unheilbare Wunden geschlagen hat. Die *so genannten Wahrheiten*, die sie sagen, sind, wo nicht *Pasquillen*, doch *moralische Impertinenzien*. Nun soll die Reihe an sie kommen; nun wollen sie herrschen. Da es ein Vergnügen ist, da Grobheiten mit aufgerichtetem Kœrper sagen zu dürfen, wo man sonst auf allen vieren kriechen müssen; so würden Legionen solcher affectirter Hof-Sprache angezogen kommen, wenn nicht Eifersucht unter ihnen selbst, und Gegenwürkung von

der andern Seite, noch einen Halt machten. Diese Leute sind von der Art, dass sie im Anfange eben so, wie andere, kriechen; aus kleinen Fehlern Todtsünden machen; den bœsen Minister fürchten, und ihm dienen, wie Leibeigene; den redlichen, aber ihrer Bosheit nicht gewachsenen, Diener des Fürsten hingegen mit Füssen tretten. Es kœnnen auch unter den Redlichen sich herzhafte Mænner finden, die aber den Geschæften nicht gewachsen sind, und mehr Unheil durch eine so dumme, als ungestümme Redlichkeit anrichten, als ein erzbœser Minister, der aber die Geheimnisse des Staates besizet, und bey aller seiner Bosheit doch Rükfichten haben muss, anrichten würde, wenn man ihn auch fort gewæhren liesse. Ich kan hier nicht ausführen, auf wie vielerley Arten sich solche grobe Wahrheitsprediger zulezt in Schmeichler, und kriechende Sclaven verwandeln; aber gewiss ist es, dass durch bescheidene Leute, die dem Werke einer Hauptreformation auch nicht gewachsen sind, doch noch durch Mæssigung und Verminderung des Uebels der Folgen mehr nüzliches gestiftet werde, als durch solche, es auch redlich meinende ungeschliffene Cabinetsprediger, von welchen auch oft durch die grœsten Martern kein Raht

erzwungen werden könte, wie nur im Kleinsten eine Verbesserung systematisch anzubringen sey.

XLVI.

Die Rechte des gemeinen Verstandes werden allenthalben miskennet. Der Herr miskennet sie, oder der *Souverain*, welchem ein unvollkommener Begriff von einer Regierungskunst, nehmlich von einer Art zu regieren, die *als eine Kunst* erlernet werden könte, beygebracht worden, anstatt dass er nur Nachrichten von dem ganzen Zusammenhange hieher gehöriger Dingen auf eine ungezwungene Art, in der gemeinen natürlichen, nehmlich ungekünstelten Sprache, und also erlangen sollen, dass er immer dabey mit gedacht hätte; ja, an statt dass er nur wie ein *Alcibiad* von einem *Socrate* gefraget werden sollen. Die Rechte des gemeinen Verstandes miskennet nicht minder derjenige, der in der Schule zum Minister gebildet worden; den besten Unterricht von dem wahren Wehrte der Gelehrsamkeit aber in dem *socratischen* Gespræche: *die Nebenbuhler*, gefunden haben würde. Hier zeigt sich deutlich der schædliche Einfluss der Pedanterey in das gemeine Wesen. Aber, wie wird zugleich das Wort: *Pedanterey*, mis-

brauchet? Gründliche, aber ungelehrte Männer, kommen nicht an, und trauen nicht zu reden, weil der Gelehrte eine Vermutung für sich hat, welcher sie ihr Recht lassen müssen. Der *solide* Gelehrte würde hingegen diesen Ungelehrten zu Hülfe kommen, und Gelehrsamkeit und Ungelehrsamkeit würden sich glüklich versöhnen; aber wie unglaublich selten sind wahre Gelehrte? Es werfen sich vielmehr in der gelehrten Welt, wie in der politischen, *novi homines* auf. Als Schriftsteller schmeicheln sie dem Geschmacke ihrer Zeit, und Gelehrte, von welchen sie wieder gelobt werden können, ziehen sie durch die gröbste Schmeicheley auf ihre Seite. Sie schlagen sich zur stärksten Parthie: alle Zeitungsschreiber beehren sie mit höflichen Briefen, und auch wohl kleinen Geschenken. Aber auch so, wie fast allenthalben der Beyfall eines Stükes auf der Bühne von Ränken abhänget: so haben sie ihre auf mancherley Art gewonnene Leute, die in Gesellschaften das Glük ihrer Schriften befördern. Doch dieses ist nur das kurze Glük eines Armen, der das beste Loos in einer Lotterie gewonnen, darauf übermütig wird, und durch Unverstand oder Verschwendung wieder zurük in sein voriges Elend kommet.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0204
DFG

Man kennt, man überlebt des Nachruhms Ewigkeiten,
Die der Gelehrten Schaum, die Schmeichler unsrer Zeiten,
Einander ohn Erröthen weihn.

Klüger sind die gelehrten Windmacher, die sich vor dem Schreiben hüten. Das sind, unter den Gelehrten, die *novi homines* von der anden Art, *qui, ut vim suam intelligunt, ita & vitia non ignorant, habilique velut fuco se tegunt, ne cui, saltem e vulgo, sit aditus ad naevorum suorum contemplationem.* Hier muss ich etwas stehen bleiben. Diese Leute hüten sich sorgfältig für Aemter, wo *anhaltende* und zumal *einförmige* Geschäfte sie nothwendig bekannt machen müssten; oder, wo die Mannigfaltigkeit vorkommender Geschäfte ihnen gleich gefährlich wäre. Wie artig machen sie es aber nicht? *Apud militares viros, aut ignaros vetustatis, de divinis rebus agunt, de ritibus antiquorum, de populorum gentiumque origine ---- Cum iis, quos lychni umbraeque scholarum rudiores ad civilis gubernationis disciplinas faciunt; de populorum et imperiorum fatis, de principum genio, disputant, neminem denique in sua arte lacessunt. Barclai* in Satyric. Das leztere trifft zu grossem Glüke nicht allemal zu.

XLVII.

Tiberius nahme die Opfer seiner Schmeichler als Bekænntnisse ihrer Sclaverey mit Vergnügen an; er selbst war nicht betrogen, und kannte sich. *Tacitus* hat die Staats- oder Hof-Schmeicheleyen fast systematisch gesammlet. Mehr als einen Monarchen haben sie um Crone und Leben gebracht. Das Gestændniss eines chinesischen Kayſers, das er auf seinen Talar geschrieben hinterlassen, fællt mir nicht zuerst hierbey ein. Eine Staatsschmeicheley ist es, wo der Minister den Fürsten um Raht fraget, und von ihm da unterrichtet werden will, wo er nur seine Befehle in den Fællen vernehmen solte, welche die gesunde Vernunft schon bestimmet hat. Eine Staatsschmeicheley ist es, wo einem Regenten grœssere Begriffe von seiner Herkunft, Macht und Rechten beygebracht werden. Eine Staatsschmeicheley ist, wo ein Ruhm erdichtet wird, den er bey Auswærtigen erlanget haben soll; wo man ihn mit wahren oder erdichteten Fehlern und andern Umstænden anderer *Souverains* also unterhælt, dass er glauben müsse, er sey, oder er mache es viel besser. Eine Staatsschmeicheley ist es, wenn man ihm den schlimmen Zustand seiner Sachen verhehlet.

XLVIII.

Die Sclaverey macht furchtsam, träge, argwœhnisch. Der Regent findet nirgendwo einen aufrichtigen Raht mehr; der Staat gleichet einem verwaysten Kinde ohne Vormünder. Was würde der nehmliche *Plinius*, wenn er jezt herum reiste, sagen, der zu jener Zeit so rührend klagte? „Iidem perspeximus Curiam; sed Curiam tre„pidam & elinguem: quam dicere, quod velles, „periculosum; quod nolles, miserum esset? Ea„dem mala iam Senatores, iam participes ma„rum, multos per annos vidimus, tulimusque, „*quibus ingenia nostra in posterum hebetata*, „*fracta*, *contusa sunt*. Unter vielfachen Gestalten würde *Plinius* dieselben Zeiten wieder finden, und bevorstehende Revolutionen voraus sagen.

XLIX.

Eine politische Selbstschmeicheley ist es, wenn man sich überredet, der so genannte *Miles perpetuus* mache wenigstens die innern Revolutionen unmœglich. Diese sind gar mancherley; ihre Quellen sind gar verschieden, und mit einem Worte, die Umstænde entscheiden hier. Wo die

Wo die Gährung allgemein ist: da verhält es sich ganz anders, als mit ungefähren Auflæuffen und Tumulten. Denn eine allgemeine Gährung ist lange vorher vorbereitet; es hat solche andaurende Ursachen. Verbindungen, Verabredungen, Verschwœhrungen mit einem Worte, wovon viele Tausende wissen, kœnnen auch geheim bleiben. Die Sicilianische Vesper ist nur eine Kleinigkeit gegen die Verschwœhrung, welche *Mithridates* wider die Rœmer angerichtet hatte, die in einem nehmlichen Tage, und in einer nehmlichen Stunde in ganz *Asien* niedergemacht wurden. Als sich bey den *pannonischen* und deutschen Legionen ein Aufuhr ansponne; wære *Tiberius* nicht verlohren gewesen, wenn in *Rom* eine gleiche Gährung gewesen wære?

L.

Man wende nicht ein, das *Militare* sey jezt auf einen bessern Fus eingerichtet. Die Rœmer hatten ihre strenge Kriegszucht, ihre Subordination, ihre Centurionen, ihre *Tribunen* und *Legaten* oder Generals. --- Aber ausser Empœrungen finden sich noch ganz andere Arten von Revolutionen. Ein Land verarmet; es entvœlkert sich, und die zurükbleibenden sind zu kraftlos,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0208
DFG

um das zu leisten, was man von ihnen fordert. Die Neigung zu dem Staate, dessen Bürger sie durch die Geburt geworden, zu der herrschenden Familie, oder dem Regenten und seinem Hausse, den eigenthümlichen Sitten und Gesæzen, erkaltet; der Abscheu vor der Abhængigkeit von einem Fremden vermindert sich, und mit einem Worte, kein Schatten einer Vaterlandsliebe bleibet mehr übrig; alles sinket, alles fælt in eine tiefe Schlafsucht.

LI.

Ehe der sogenannte *Miles perpetuus* aufgekommen war, stunde es um manche Reichsstænde besser. Die Landstænde --- doch genug hiervon. Aber ein Reichsstand hindert das Commerz des andern, und ganz Teutschland leidet. Particularpersonen werden übermæssig reich --- Schiffe schwimmen auf dem Meere, mit teutschen *Emigranten* oder angeworbenen Soldaten überladen. Je længer, je abhængiger werden wir von fremden Nationen, aber nicht noch etwan mit der Art Vortheil, wie *Portugall und Spanien*. Die nehmliche *Unitas Territorii*, welche aus der Verbindung der VII. Hollændischen Provinzen, und der XIII. *Cantons* der Schweiz entspringet?

solte auch von der Verbindung der Reichsstände mit dem hœchsten Reichsoberhaupte auf eine noch bessere Art das *Resultat* seyn. Aber in der That wird nach diesen Principien nicht gehandelt. Jeder Reichsstand macht vielmehr die eigennüzigste Einrichtungen in seinem grœssern, oder kleinern Staate, gleich als ob er ausser dem Zusammenhange mit dem ganzen übrigen Teutschlande wære. Wie manche Hæuser sind tief in Schulden versunken? Wie kan dieses ohne Folgen seyn? Mit welchen Augen sind verschiedene grosse Successions- und Anwartschafts-Fælle zu betrachten? Was prophezeihet ein getheiltes Religions-Interesse? Wie weit wird die Sache nicht getrieben?

Es kan unmœglich also længer bestehen. Das catholische Teutschland denket indessen viel gelinder. Die pæbstliche Gewalt in Teutschland ist einer Mæssigung fæhig. Mehr als ein *Febronius* drohet dem Rœmischen Stuhle wenigstens mit einer allgemeinen *Gallicanischen* Kirchenfreyheit, und wo nicht so bald in dem ganzen catholischen *Europa*; doch in Teutschlande. Das *Jesuitische* wahre, oder theils angedichtete, politische System scheinet seiner Periode am næch-

sten zu seyn. Aber solte das protestantische Kirchenwesen keine Revolution zu gewarten haben, an welcher die Catholiken nicht einmal nothwendigen Antheil hätten? Mich deucht --- Doch ich gehe nicht weiter ---- Ich sehe Herrnhut.



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829172300/phys_0215
DFG


Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn829172300/phys_0216
DFG

an von ihnen fordert.
te, deſſen Bürger ſie
len, zu der herrſchen-
Regenten und ſeinem
hen Sitten und Gefæ-
u vor der Abhængig-
vermindert ſich, und
Schatten einer Vater-
rig; alles ſinket, alles
cht.

Miles perpetuus aufge-
n manche Reichsſtæn-
--- doch genug hier-
d hindert das Commerz
ıtſchland leidet. Par-
ermæſſig reich --- Schif-
eere, mit teutſchen *E*-
enen Soldaten überla-
giger werden wir von
nicht noch etwan mit
rtugall und Spanien
ritorii, welche aus der
endiſchen Provinzen,
Schweiz entſpringet?